



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 51. Sitzung – Teil 2
- endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 8. Juni 2021, 14.00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Christof Schulte
(Beweisbeschluss Z-68)

siehe Stenogr. Protokoll 19/51 Teil 1

Dr. Rolf Bösing
(Beweisbeschluss Z-140)

9

Hildegard Bäuml-Hösl
(Beweisbeschluss Z-63)

siehe Stenogr. Protokoll 19/51 Teil 3

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigefügt. Die betroffenen Protokollpassagen sind mit einem * gekennzeichnet..



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses*

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans	
SPD	Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens	
AfD	Gottschalk, Kay	
FDP	Toncar Dr., Florian	Schäffler, Frank
DIE LINKE.		Riexinger, Bernd
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Paus, Lisa



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fraktionsmitarbeiter*

CDU/CSU	Gerster, Cornelius Becker, Johannes Brandt, Wolfgang
SPD	Schauhoff, Lenard Hawxwell, Anne Sondhauf, Nora Weber, Saskia Hussein, Jana
AfD	Dabelstein, Lorenz Buchholtz, Immanuel
FDP	Reuss, David Iza Schilling, Philipp
DIE LINKE.	Olschewski, Niklas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kern, Florian Bendel, Yannik



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung*

BMF	RDn Barczyk ORR Rosenberger RR Reich RD Fritz RRn Laiadhi RD Kuhn RRn Herbst
BMI	ORRn Allabaei
BMWi	MR Dr. Schiemann
BMJV	ORR Scholz Zorn
BKAmt	RD Mai

Teilnehmer Bundesrat*

Land

Bayern	RRn Sikler
Hessen	RR Schweers

* anwesend laut Unterschriftenliste



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Dr. Rolf Böisinger

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Staatssekretär Böisinger, ich heiße Sie recht herzlich willkommen im Namen des Ausschusses. - Herr Dr. Böisinger, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab schriftlich übersandt. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. Insoweit, wie bei jedem Zeugen, vielen, vielen Dank dafür, weil uns das immer eine Menge an Zeit in den letzten neun Monaten erspart hat. Insoweit kann ich mich an dieser Stelle wie immer auf einige technische Hinweise beschränken.

Werden Ihnen bei der Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Dr. Böisinger. - Dann möchte ich Sie noch bitten - das hat eben aber auch gut geklappt -, immer das Mikrofon einzuschalten, bevor Sie das Wort ergreifen. Insoweit: Den Gebrauch des Mikros muss ich Ihnen nicht erklären.

Herr Dr. Böisinger, ich würde Sie nun zunächst kurz zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Dienst- oder Wohnort mitteilen.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ja, sehr gerne, Herr Vorsitzender. Mein Name ist Rolf Böisinger. Ich bin 55 Jahre alt, von Hause aus Volkswirt und arbeite derzeit als Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Mein Dienort ist Berlin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen, vielen Dank. - Wie jeder Zeuge, Herr Dr. Böisinger, können Sie, wenn Sie das nunmehr wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand dieser Vernehmung bekannt ist. Herr Dr. Böisinger, Sie haben das Wort.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass ich Ihnen heute direkt zu einigen der in den letzten Tagen aufgeworfenen Fragen Auskunft geben und hoffentlich die eine oder andere Falschmeldung klarstellen kann.

Wie Sie wissen, bin ich als Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen zuständig für die Bereiche „Zoll“, „Indirekte und direkte Steuern“, „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ sowie „Entschädigung und Wiedergutmachung“. Zu meinem Verantwortungsbereich gehört also auch der Zoll. Und wie Sie wissen, gehört die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen seit 2017 zur Generalzolldirektion.

Herr Bundesminister Dr. Schäuble hatte damals die Verlagerung dieser Einheit vom Bundeskriminalamt zum Zoll vorgenommen. Wenn wir im Folgenden von der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen reden, so werde ich mich am üblichen Sprachgebrauch orientieren und von der „FIU“ sprechen. Das ist die gebräuchliche Abkürzung nach dem englischen Titel dieser Einheit, nämlich „Financial Intelligence Unit“.

Über die Arbeit der FIU haben wir im Finanzausschuss schon häufig miteinander gesprochen. Da-



Nur zur dienstlichen Verwendung

bei, wie Sie sich alle gut erinnern werden, hat dabei natürlich auch das Wirken der FIU im Zusammenhang mit dem Fall Wirecard eine große Rolle gespielt.

Auch zu der heute im Mittelpunkt stehenden Frage haben wir bereits sehr frühzeitig miteinander im Austausch gestanden. Ich erinnere an unser Gespräch am 31. August des vergangenen Jahres im Rahmen der Sondersitzung des Finanzausschusses, als ich gemeinsam mit dem Leiter der FIU, Herrn Schulte, Auskunft gegeben habe.

Seit der Insolvenz des Unternehmens haben wir außerdem in vielen Antworten auf schriftliche Fragen sowie Kleine Anfragen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages die Tätigkeit der FIU im Fall Wirecard umfänglich dargestellt. Und Sie hatten dann ja Herrn Schulte auch als Zeugen hier im Untersuchungsausschuss am 28. Januar 2021.

Wie Sie wissen, ist es Bundesfinanzminister Olaf Scholz und uns allen im Finanzministerium ein großes Anliegen, volle Transparenz herzustellen. Es ist wichtig, dass der Fall Wirecard in allen Facetten aufgeklärt wird. Wir im BMF haben sehr frühzeitig von uns aus die verfügbaren Informationen zusammengestellt und Ihnen jeweils so schnell wie möglich und umfassend zur Verfügung gestellt.

Wir alle wissen, dass im Zusammenhang mit der Insolvenz der Wirecard AG viel Vertrauen verloren gegangen ist und viele Anlegerinnen und Anleger um viel Geld gebracht worden sind. Daher ist Ihre Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss so wichtig. Wir haben deswegen Ihre Arbeit intensiv unterstützt, sowohl während des Untersuchungsausschusses als auch im Vorfeld, bevor er eingerichtet wurde.

Ich will nicht verhehlen, dass mich die Vorwürfe der letzten Tage, ich hätte Informationen manipuliert oder dafür gesorgt, dass Ihnen Dinge vorenthalten worden seien, irritiert haben. Denn sie entsprechen nicht der Wahrheit;* sie* entbehren jeder Grundlage. Ich weise die Vorwürfe zurück;* sie* sind blanker Unsinn.

Gern will ich Ihnen gleich darstellen, wie wir Sie im Hinblick auf die Arbeit der FIU in Zusammenhang mit der Wirecard AG informiert haben. Wie Sie vermutlich bereits im erneuten Gespräch mit dem Leiter der FIU, Herrn Schulte, besprochen haben, können manche der Informationen leider nicht oder zumindest nicht in öffentlicher Sitzung erörtert werden.

Für einige Informationen liegt eine Ermittlungsbefangenheit vor, welche in den Ihnen zugewiesenen Akten kenntlich gemacht wurde. Für diese Vorgänge wurde von den datenbesitzenden Stellen keine Freigabe zur Vorlage an den Untersuchungsausschuss erteilt. Dies betrifft insbesondere auch Vorgänge, die seitens der Staatsanwaltschaft München im Rahmen von Ermittlungsverfahren in Bearbeitung sind und deren Freigabe zur Vorlage die Staatsanwaltschaft abgelehnt hat. Hiervon betroffen sind auch die Verdachtsfälle, die in den letzten Tagen in der Presse genannt wurden. Inhaltliche Äußerungen zu diesen Vorgängen sind mir daher leider nicht möglich.

Ich gehe davon aus, dass Sie diese Vorgänge mit der Vertreterin der Staatsanwaltschaft München erörtern werden, die ja heute auch noch vor dem Untersuchungsausschuss erscheint.

Ein Teil der Informationen, die wir Ihnen auch im Rahmen des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorgelegt haben, ist als VS-Vertraulich eingestuft. Diese Einstufung in diesen Grad der Geheimhaltung ist zum Schutz von Grundrechten Dritter sowie aus Gründen der funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung der Bundesregierung erfolgt.

Wir haben mit Ihnen im Finanzausschuss in den vergangenen dreieinhalb Jahren über die FIU nicht nur im Zusammenhang mit Wirecard intensiv gesprochen; denn es gab nach der Verlagerung vom BKA auf den Zoll 2017 erkennbare Anlaufschwierigkeiten. Wir haben als BMF darauf nach Amtsübernahme von Minister Scholz zügig reagiert und die strategischen Rahmenbedingungen für die Arbeit der FIU seither erheblich verbessert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

In der Anfangsphase nach der Verlagerung der FIU gab es bekanntermaßen insbesondere erhebliche Probleme mit der IT-Anwendung GoAML, sodass die Verdachtsmeldungen über einige Monate hinweg per Fax übersandt werden mussten. Dadurch entstanden Bearbeitungsrückstände, weil die Meldungen zunächst per Hand einzeln in das IT-System eingepflegt werden mussten. Seit Frühjahr 2018 sind diese technischen Probleme jedoch behoben. Bis Juli 2018 wurden die Bearbeitungsrückstände vollständig abgebaut.

Seitdem haben wir die FIU durch zusätzliches Personal, erweiterte Kompetenzen, aber auch technische Verbesserungen massiv und kontinuierlich gestärkt. Der ursprüngliche Personalbestand der FIU von 165 Beschäftigten wurde angesichts des erheblich gestiegenen und weiter steigenden Aufkommens von Verdachtsmeldungen sehr schnell erhöht. Mit Stand 1. Mai 2021 sind fast 500 Personen tätig in der FIU: 359 Stammbeschäftigte und 116 Geschäftsaushilfen, wobei es sich bei den Geschäftsaushilfen um ausgebildete Zöllnerinnen und Zöllner handelt, die die FIU so lange unterstützen, bis ausreichend Stammkräfte eingestellt sind. Der Personalbestand wurde also fast verdreifacht.

Bis zum Jahr 2024 wird der Personalvorstand der FIU auf rund 720 fachliche Arbeitskräfte aufwachsen und sich damit gegenüber dem jetzigen Stand nochmals fast verdoppeln; im Vergleich zu der Zeit, als die FIU dem Bundeskriminalamt unterstellt gewesen ist, eine Versechsfachung des Personals.

Bei der Einstellung neuer Beschäftigter wird auf einen multidisziplinären Personalansatz Wert gelegt, der sich bisher sehr bewährt hat. Außerdem haben wir die gesetzlichen Zugriffsbefugnisse der FIU im Vergleich zur vormaligen BKA-FIU erheblich erweitert. Sie kann nun auch auf Daten von Strafverfolgungs-, Finanz- und Verwaltungsbehörden zugreifen. Unter anderem hat die FIU seit der Novelle des Geldwäschegesetzes im Januar 2020 die Befugnis zum Datenabruf aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, in dem ein wesentlicher Teil der strafrechtlich relevanten Daten der Länder gespeichert ist.

Im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität, das vom Deutschen Bundestag am 20. Mai dieses Jahres beschlossen wurde, hat die FIU weitere Datenzugriffsrechte erhalten. So kann sie nun wesentliche steuerliche Grunddaten und Grunderwerbdaten bei den Finanzbehörden automatisiert abrufen. Das wird dazu beitragen, die operative Analyse der FIU noch effektiver zu machen.

Die Verbesserung der IT in der FIU ist darüber hinaus Gegenstand zweier Großprojekte, die mit externer Unterstützung derzeit auf Hochtouren laufen. Auch organisatorisch haben wir die FIU ihrer nationalen und internationalen Bedeutung gemäß deutlich aufgewertet. Seit Mai ist sie eine selbstständige Direktion innerhalb der Generalzolldirektion. Bisher war die FIU eine Abteilung des Zollkriminalamtes.

Nicht zuletzt unterliegen die fachlichen Prozesse der FIU einer permanenten Verbesserung. Nach der Evaluierung durch die bescheinigende Stelle im Herbst 2018 und dem Managementplan im Jahr 2019 unterzieht sich die FIU aktuell einer unabhängigen externen Beratung. Dabei werden internationale Best-Practice-Standards angelegt, um weitere mögliche Optimierungspotenziale insbesondere für die Analyseprozesse der FIU zu heben. Daher haben wir auch die Beratungsfirma Oliver Wyman im vorherigen Jahr gebeten, die Prozesse in der FIU zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu machen. Wir sind derzeit mitten im Umsetzungsprozess. All das tun wir mit dem Ziel, die FIU noch schlagkräftiger und stärker zu machen.

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Wenn ich als Vertreter des BMF über die FIU spreche, dann tue ich das auf der Basis der geltenden rechtlichen Regelungen zum Verhältnis zwischen FIU und BMF. Es ist zur Einordnung dessen, was das BMF gemacht hat, wichtig, zu verstehen, wie das Verhältnis zur FIU ausgestaltet ist nach dem Willen des Gesetzgebers und durch die europäischen Vorgaben.

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren



Nur zur dienstlichen Verwendung

Straftaten, dem Geldwäschegesetz. Der § 27 Absatz 2 des Geldwäschegesetzes besagt - ich zitiere -:

Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist organisatorisch eigenständig und arbeitet im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse fachlich unabhängig.

Zitat Ende. - § 28 Absatz 2 des Geldwäschegesetzes bestimmt dann die Rolle des BMF im Verhältnis zur FIU. Er besagt - ich zitiere wieder -:

Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen untersteht der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen, die sich in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1, 2, 5 und 6 auf die Rechtsaufsicht beschränkt.

Zitat Ende. - Das BMF hat also in den genannten Fällen lediglich die Rechtsaufsicht über die FIU. Diese Fälle sind unter anderem - ich zitiere -:

... die Entgegennahme und Sammlung von Meldungen nach diesem Gesetz,

... die Durchführung von operativen Analysen einschließlich der Bewertung von Meldungen und sonstigen Informationen,

...

die Untersagung von Transaktionen und die Anordnung von sonstigen Sofortmaßnahmen

und

... die Übermittlung der sie betreffenden Ergebnisse der operativen Analyse nach Nummer 2 und zusätzlicher relevanter Informationen an die zuständigen inländischen öffentlichen Stellen ...

Das heißt, das BMF hat in diesen wesentlichen Fällen lediglich die Rechtsaufsicht, aber nicht die Fachaufsicht. Ich nehme an, dass Sie das heute

auch noch einmal mit dem Leiter der FIU, Herrn Schulte, besprochen haben.

Ich hatte mir im Vorfeld der heutigen Sitzung und zur Auffrischung meiner Erinnerung das Protokoll der Sondersitzung des Finanzausschusses vom 31. August 2020 angeschaut, in der Herr Schulte und ich gemeinsam mit Ihnen gesprochen haben. Dort hat Herr Schulte in sehr deutlichen Worten ausgeführt, dass das BMF selbst bei einer entsprechenden parlamentarischen Anfrage des Deutschen Bundestages in Bezug auf Aktivitäten der FIU zu Wirecard die Antwort bekommen hätte, dass diese Auskunft nicht erteilt werde, weil die FIU unabhängig sei und unbehelligt von jeder Form von Einflussnahme einer vorgesetzten Behörde arbeite.

Er hat - das entspricht meiner Erinnerung; und Sie können das im Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung auf Seite 103 nachlesen - Folgendes weiter ausgeführt - ich zitiere -:

Das BMF unterrichten wir prinzipiell nicht. Es wäre ein Riesenscheitern, wenn eine FIU irgendwo auf der Welt ihr vorgesetztes Ministerium über das laufende Operativgeschäft unterrichtet. Das ist eines der wesentlichen Prinzipien von FATF und Egmont, dass eine FIU in ihrer Aufgabenerledigung operativ vollständig unabhängig ist.

Zitat Ende. - Diese starke Unabhängigkeit der FIU ergibt sich insbesondere aus den Vorgaben der FATF, also der Financial Action Taskforce, und der Egmont-Gruppe, also dem Zusammenschluss von FIUs aus derzeit 166 Staaten weltweit.

Und natürlich gibt es wichtige Vorgaben der EU. Hier ist insbesondere die EU-Richtlinie 2015/849, die sogenannte 4. EU-Geldwäscherichtlinie, zu nennen. Die besagt in ihrem Artikel 32 Absatz 3 Satz 1 sowie Absatz 4 Satz 3 - ich zitiere -:

Jede zentrale Meldestelle arbeitet unabhängig und ist eigenständig, was bedeutet, dass sie über die Befugnis und die Fähigkeit verfügt, ihre Aufgaben ungehindert wahrzunehmen, und in der Lage ist,



Nur zur dienstlichen Verwendung

unabhängige Entscheidungen zu treffen, ob bestimmte Informationen analysiert, angefordert und weitergegeben werden.

Und:

Die zentralen Meldestellen entscheiden selbst, ob sie Informationen analysieren oder weitergeben.

Zitat Ende. - Aufgrund dieser Regelungen und Standards sind steuernde Vorgaben des BMF, die die operative Analyse betreffen, unzulässig. Dies betrifft insbesondere auch die Ausgestaltung des operativen Analyseprozesses.

Zulässig hingegen sind Anforderungen des BMF an die FIU zur rein informatorischen Berichterstattung, soweit der Übermittlung keine Verwendungsbeschränkungen entgegenstehen, keine Gefährdung der laufenden operativen Analysen besteht und kein Einfluss auf die Meinungsbildung der FIU genommen wird.

Ziel der Rechtsaufsicht ist die Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Sie ist auf Einhaltung der Gesetze und sonstigen Rechtsnormen konzentriert.

Bei der Umsetzung ihrer Aufgaben hingegen arbeitet die FIU fachlich unabhängig. Ihr Handeln wird durch das BMF daher auch nicht auf Zweckmäßigkeit überprüft. Dies gilt insbesondere für die Hauptaufgabe der FIU, die Ausgestaltung der operativen Analyse, das heißt die Einzelfallbearbeitung der Verdachtsmeldungen.

Zur Beurteilung der Arbeit der FIU im Fall Wirecard erscheint es mir wichtig, dass wir auch ein gemeinsames Verständnis von den Aufgaben der FIU haben. Die ergeben sich natürlich zunächst aus dem Geldwäschegesetz. Einschlägig ist zunächst § 28 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes. Dort heißt es unter anderem - ich zitiere -:

Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen hat die Aufgabe der Erhebung und Analyse von Informationen im Zusammenhang mit Geldwäsche oder

Terrorismusfinanzierung und der Weitergabe dieser Informationen an die zuständigen inländischen öffentlichen Stellen zum Zwecke der Aufklärung, Verhinderung oder Verfolgung solcher Taten.

Zitat Ende. - § 28 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes basiert auf der bereits genannten EU-Richtlinie 2015/849, die insbesondere sagt - ich zitiere Artikel 32 Absatz 9 lit. a -:

Die Analyseaufgaben der zentralen Meldestelle umfassen

a) die operative Analyse mit Schwerpunkt auf Einzelfällen und Einzelzielen oder auf geeignete ausgewählte Informationen, je nach Art und Umfang der empfangenen Informationen und der voraussichtlichen Verwendung der Informationen nach ihrer Weitergabe ...

Artikel 52:

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass zentrale Meldestellen unabhängig von ihrem Organisationsstatus miteinander im größtmöglichen Umfang zusammenarbeiten.

Und Artikel 32 Absatz 3 Satz 3:

Ihr obliegt es, bei begründetem Verdacht auf Geldwäsche, damit zusammenhängende Vortaten oder Terrorismusfinanzierung die Ergebnisse ihrer Analysen und alle zusätzlichen relevanten Informationen an die zuständigen Behörden weiterzugeben.

Zitat Ende. - Aufgabe der FIU ist es also, Verdachtsmeldungen und andere Informationen zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu sammeln und zu analysieren. Das heißt konkret: Sammlung von Informationen von Verpflichteten, Datenerhebungen bei inländischen Stellen - Klammer auf: polizeiliche Daten, Daten des BZSt, Kontenabruf, Da-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ten des Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Registers sowie Einwohnermeldedaten; Klammer zu -, Datenaustausch mit europäischen, internationalen Partnerbehörden. Die FIU ist keine Aufsichtsbehörde und auch keine Strafverfolgungsbehörde.

Das Geldwäschegesetz legt dann auch weiter fest, was die FIU in Erfüllung ihrer Aufgabe zu tun hat. Auch darüber hatten wir im August 2020 bei der Sondersitzung des Finanzausschusses schon intensiv gesprochen. Zentral ist hier § 32 Absatz 2 Satz 1 des Geldwäschegesetzes. Dieser besagt - ich zitiere -:

Stellt die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen bei der operativen Analyse fest, dass ein Vermögensgegenstand mit Geldwäsche, mit Terrorismusfinanzierung oder mit einer sonstigen Straftat im Zusammenhang steht, übermittelt sie das Ergebnis ihrer Analyse sowie alle sachdienlichen Informationen unverzüglich an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Zitat Ende. - Die Kernaufgabe der FIU ist nach alledem die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Erst wenn durch die operative Analyse weitere Straftaten, also sonstige Straftaten, erkennbar sind, gibt die FIU auch diese an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden ab. Herr Schulte wird Ihnen vermutlich geschildert haben, wie die FIU konkret vorgeht, wenn eine Verdachtsmeldung eines Verpflichteten eingeht, also beispielsweise einer Bank.

Wenn die FIU nach ihrer Analyse feststellt, dass eine Meldung weiterzuleiten ist, dann tut sie das. Das kann die Abgabe an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden sein, oder es kann eine sogenannte Spontaninformation an eine ausländische FIU sein, bei der davon ausgegangen wird, dass sie eine mögliche Straftat aufklären kann, oder auch beides.

Da Sie über die Einzelheiten des Handelns der FIU bei Verdachtsmeldungen ja sowohl in der

Sitzung des Sonderausschusses am 31. August 2020 als auch bei der Zeugenbefragung des Leiters der FIU im Untersuchungsausschuss am 28. Januar 2021 und vermutlich auch heute intensiv gesprochen haben, will ich dazu nicht viel sagen; denn die FIU arbeitet unabhängig, und wir im BMF und auch ich persönlich haben uns da nicht einzumischen. Daher will ich vor allem die wichtigsten Informationen darstellen, wie sie mir vorliegen.

Wie wir mehrfach erörtert hatten, lagen der FIU bis zum 22. Juni 2020 im Rahmen ihrer Analyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung insgesamt 33 Meldungen mit Bezug zu Wirecard vor. Ich erinnere gerne noch einmal daran, dass dieser 22. Juni 2020 der Tag war, an dem die erste Meldung der Wirecard AG zu den aktuellen Vorwürfen bei der FIU abgegeben wurde und an dem die Wirecard AG zugleich eine Ad-hoc-Mitteilung zu ihren Bilanzierungsfragen abgesetzt hat.

Da uns klar war, dass es viele Anfragen auch aus dem parlamentarischen Raum geben würde, haben wir gemeinsam mit der FIU den 22. Juni 2020 als Schlüsseldatum festgelegt. Dieses Datum hilft uns, zu unterscheiden, welche Verdachtsmeldungen schon vor dem Zusammenbruch des Unternehmens vorlagen und welche danach hinzukamen.

Nach dem 22. Juni 2020 hat die FIU im Zuge der Aufklärung dieses Falles ihren Fokus über ihren gesetzlichen Auftrag, also Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, hinaus erweitert. Sie hat daher den Katalog, den sie prüft, auf Straftaten wie Bilanzfälschung, Betrug, Untreue, Marktmanipulation sowie Insiderhandel ausgedehnt.

Sie als Abgeordnete des Deutschen Bundestages wird heute aber vor allem die Zahl der Verdachtsmeldungen interessieren, die vor dem 22. Juni 2020 bei der FIU eingegangen sind, und was die FIU dann mit diesen Meldungen gemacht hat. Grundsätzlich ist im Blick auf die Übersicht der Vorgänge, die bei der FIU im Zusammenhang mit Wirecard vorliegen, zu sagen: Die kontinuierlich seit Juni 2020 laufenden umfassenden Analyseoperationen können dazu führen, dass die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zahl der Vorgänge sich noch erhöht. So können beispielsweise jüngere Meldungen oder Informationen neue Hinweise liefern über Verbindungen zu Sachverhalten, die in anderen Verdachtsmeldungen enthalten sind, die gegebenenfalls schon zu einem früheren Zeitpunkt bei der FIU eingegangen sind.

Im Zuge der fortschreitenden Analyseoperationen können auf Grundlage neuer Erkenntnisse vorliegende Vorgänge plötzlich als relevant bewertet werden. Dies erklärt mögliche Abweichungen in der Darstellung der Gesamtzahl relevanter Vorgänge zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Bisher waren wir - diese Zahl kennen Sie - von insgesamt 33 Verdachtsmeldungen ausgegangen, die vor dem 22. Juni 2020 bei der FIU eingegangen waren.

Bei der fortlaufenden Analyseoperation der FIU handelt es sich um einen lebenden Prozess. Im Zuge meiner Vorbereitung auf die heutige Sitzung hat die FIU dem BMF eine weitere Verdachtsmeldung gemeldet, die aus der Zeit vor dem 22. Juni 2020 stammte. Diese Verdachtsmeldung vom 7. August 2019 konnte offenbar erst am 5. Februar 2021 aufgrund von Zusammenhängen mit einer aktuellen Verdachtsmeldung dem Wirecard-Komplex zugeordnet werden und wurde am 22. Februar 2021 an das LKA Bayern abgegeben. Insofern müssen wir nunmehr von 34 Verdachtsmeldungen sprechen, die vor dem 22. Juni 2020 vorlagen.

Zu unterscheiden ist außerdem die Zahl der Verdachtsmeldungen, die bei der FIU eingegangen sind, von der Zahl der Meldungen, die von der FIU dann an andere Stellen abgegeben wurden. Wie Sie wissen, sind Stand heute von den besagten 34 Verdachtsmeldungen zwei Verdachtsmeldungen von der FIU an das zuständige Landeskriminalamt in Bayern abgegeben worden: die eine am 13. Februar 2019, die zweite am 7. Juni 2019. Ich werde auf diese beiden Meldungen gleich noch einmal zurückkommen.

Zu den 34 Verdachtsmeldungen kommen noch fünf weitere Abgaben hinzu, die im Zusammenhang mit Onlineglücksspiel vor dem 22. Juni

2020 standen. Darüber haben wir den Finanzausschuss am 31. August 2020 entsprechend informiert.

Ich will Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, was wir auch schon bei der Sondersitzung des Finanzausschusses geschildert hatten und was wir in den Antworten auf die diversen Kleinen Anfragen und schriftlichen Anfragen ausgeführt hatten. Von den damals 33, nun 34 Verdachtsmeldungen betrafen 19 Meldungen Insiderhandel und 14 Sachverhalte das Thema Korrespondenzbanken. Die jüngst identifizierte 34. Meldung betrifft einen Fall der Marktmanipulation.

Die Identifizierung von Insiderhandel gehört nicht zum gesetzlichen Kernauftrag der FIU. Dieser Tatbestand wurde erst im Rahmen der vertieften Analyseoperation der FIU über den gesetzlichen Kernauftrag hinaus analysiert und bewertet. Durch diese Erweiterung wurde die Zuordnung der erwähnten 34. Verdachtsmeldung zum Wirecard-Komplex ermöglicht.

Um was geht es bei Korrespondenzbanken? Eine Korrespondenzbank ist ein Kreditinstitut mit Sitz im Ausland, zu dem ein ausländisches Kreditinstitut eine Geschäftsverbindung unterhält, um hierüber Auslandsgeschäfte abzuwickeln. Diese Auslandsgeschäfte beziehen sich meist auf einen Überweisenden in einem Drittland und einen Empfänger, ebenfalls in einem Drittland. Bei Transaktionen über eine Korrespondenzbank kann bei der FIU aufgrund des geringen vorliegenden Informationsumfangs in der Regel keine tiefer gehende Analyse erfolgen.

Solche Korrespondenzbank-Sachverhalte werden grundsätzlich nicht an die hiesigen Strafverfolgungsbehörden abgegeben, da kein erkennbarer Mehrwert für diese erkennbar ist; denn die an den Transaktionen Beteiligten, also der Überweisende und der Empfänger, sind in der Regel im Ausland ansässig. Dadurch fehlt es zumeist an einem Anknüpfungspunkt für eine strafrechtliche Verfolgung in Deutschland, da sich weder Tatort noch Täter in Deutschland befinden. Daher ist üblicherweise kein Erkenntnisgewinn zu erwarten, sodass von der FIU in diesen Fällen mangels Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

keine Abgabe an deutsche Strafverfolgungsbehörden erfolgt.

Zwei dieser Korrespondenzbank-Sachverhalte wurden aber dennoch, wie eben von mir erwähnt, an das LKA Bayern gemeldet, da in diesen ein Deutschland-Bezug gegeben war: einmal am 13. Februar 2019 und dann am 7. Juni 2019.

Die Meldung, die am 7. Juni 2019 an das LKA Bayern abgegeben wurde, enthielt den Hinweis, dass ein Vorstandsmitglied eines deutschen Unternehmens als wirtschaftlicher Berechtigter einer der gemeldeten ausländischen Transaktionsparteien involviert sei; daher der Deutschland-Bezug.

Sofern die Staatsanwaltschaft aus den übrigen Umständen das Vorliegen einer Straftat vermutet, hätte sie also hier wegen eines Beteiligten in Deutschland eine Strafverfolgung einleiten können.

Wir hatten über diese beiden Fälle schon in der Sondersitzung des Finanzausschusses ausführlicher gesprochen. Das sind zwei Meldungen, die auch im Zusammenhang mit der nun in der Presse diskutierten Verdachtsmeldung vom 26. Februar 2019 wichtig sind; denn manche der in dieser jüngst erwähnten Verdachtsmeldung enthaltenen Sachverhalte scheinen sich in ähnlicher Form auch in einer dieser Meldungen zu finden, die 2019 an das Bayerische Landeskriminalamt abgegeben wurde. Zum Beispiel wurde hier ein identisches Unternehmen gemeldet.

Nunmehr ist es leider so, dass es uns als BMF aufgrund der laufenden Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft München untersagt wurde, dazu mehr zu sagen. Da Sie nachher die zuständige Staatsanwältin hören, kann sie Ihnen vielleicht die Dinge schildern, die ich hier nicht ausführen darf. Da Sie aber die Fälle aus den Akten auch kennen und sie in der Sondersitzung des Finanzausschusses Ende August 2020 besprochen worden sind, scheint es mir wichtig zu sein, diese beiden Meldungen nochmals genauer zu betrachten; denn gerade in der Öffentlichkeit wird ja vor allem auf diese eine weitere Verdachtsmeldung abgestellt, die am 26. Februar

2019 an die FIU gegangen ist und die von ihr damals nicht an deutsche Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden sei. Das ist erst am 18. Juli 2020 im Rahmen der vertieften erweiterten Analyse erfolgt.

Bei den Verdachtsmeldungen, die 2019 jeweils sehr zeitnah - am 13. Februar 2019 und am 7. Juni 2019 - an das LKA Bayern weitergeleitet wurden, handelt es sich, wie Sie wissen, jeweils um Meldungen zweier Banken zu Korrespondenzbanken-Sachverhalten. Die Meldung der einen Bank vom 7. Februar 2019 wurde am 13. Februar 2019 an das LKA Bayern weitergegeben und von dort an die Staatsanwaltschaft München weitergeleitet.

Die zweite Verdachtsmeldung der anderen Bank vom 5. Juni 2019 wurde von der FIU zwei Tage später, am 7. Juni 2019, an das LKA in Bayern abgegeben. Die Staatsanwaltschaft München erhielt vom LKA Bayern auch diese Meldung.

Die Staatsanwaltschaft München hat der FIU zu der ersten Meldung knapp zwei Monate nach Abgabe, am 15. April 2019, mitgeteilt, dass sie das Verfahren wegen § 152 Absatz 2 StPO eingestellt habe. Danach lagen keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat vor.

Mit Datum vom 24. Dezember 2019 übersandte die Staatsanwaltschaft erneut eine Nichteinleitungsverfügung, die sich auf eine Neubewertung des Analyseberichts zu der ersten Verdachtsmeldung bezog. Auch darüber haben wir im Finanzausschuss am 31. August 2020 gesprochen.

Ich muss jetzt wohl etwas vorsichtig sein, da die Staatsanwaltschaft München diesen Fall nunmehr tatsächlich noch einmal angefasst hat und ihn daher als ermittlungsbefangen betrachtet und uns daher nicht erlaubt ist, die Details zu nennen. Ich möchte hier aber einen abstrakten Vergleich zu der nun öffentlich diskutierten Meldung der Korrespondenzbank vom 26. Februar 2019 machen, weil es gewisse Ähnlichkeiten gibt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Meldung, die am 13. Februar 2019 an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde, weist hohe Summen auf. Und es werden in diesem Zusammenhang die Namen von zwei Vorstandsmitgliedern des besagten deutschen Unternehmens genannt, anders als bei der Meldung der Korrespondenzbank vom 26. Februar 2019. Trotzdem wurde das Verfahren zur Meldung vom 13. Februar 2019 zunächst von der Staatsanwaltschaft München eingestellt.

Die zweite Verdachtsmeldung, die bei der FIU am 5. Juni 2019 einging und am 7. Juni 2019 an das LKA Bayern abgegeben wurde und dann an die Staatsanwaltschaft München ging, ist interessant, weil sie jedenfalls mit dem Wissen von heute vermutlich auch bei der Staatsanwaltschaft anders bewertet worden wäre. Dabei ging es um Roundtripping, also das mehrmalige Umschichten von Geld aus und innerhalb der eigenen Firmengruppen.

Möchte man abstrakt einen Vergleich zu der jetzt neu diskutierten Meldung einer deutschen Korrespondenzbank aus dem Februar 2019 ziehen, fällt auf: Es handelt sich bei beiden Verdachtsmeldungen um höhere Summen. Einziger Unterschied: In der Meldung an das LKA Bayern vom 7. Juli war klar die Rede von einem Vorstandsmitglied eines deutschen Unternehmens. Dieser Name bzw. diese Namen mit Deutschland-Bezug fehlen bei der in den Medien aktuell thematisierten Meldung vom 26. Februar 2019.

Insbesondere wegen des Hinweises auf das Vorstandsmitglied eines deutschen Unternehmens hat die FIU einen Deutschland-Bezug bejaht und daher den Vorgang an das bayerische LKA abgegeben. Außerdem hat die FIU bei der Meldung am 7. Juni 2019 eine eilige Spontaninformation an die FIU Singapur übermittelt. Spontaninformationen wurden zudem am 12. Juni 2019 ebenfalls an die FIUs in Hongkong, Malaysia, Indien und Indonesien gesandt.

Wie Sie aus der Sondersitzung vom 31. August 2020 und den Schilderungen von Herrn Schulte sich erinnern werden, ist die FIU von der Staatsanwaltschaft München über den Fortgang des zweiten Sachverhalts nicht zeitnah unterrichtet

worden. Dazu wird Ihnen aber vielleicht die nächste Zeugin Auskunft geben können. Ich werde später im Zusammenhang mit der jetzt vieldiskutierten Verdachtsmeldung vom 26. Februar 2019 nochmals auf diese zweite Verdachtsmeldung vom 5. Juni 2019 zurückkommen.

Nun will ich Ihnen aber zunächst schildern, was weiter geschehen ist im vergangenen Jahr. Die FIU ist in Abstimmung mit uns nach dem 22. Juni 2020 ihren bis dato zusammengeführten Datenbestand auch im Lichte der neuen Erkenntnisse nochmals durchgegangen und hat ihn vertiefend analysiert. Dabei hat sie den Katalog, den sie prüft, erweitert auf Straftaten wie Bilanzfälschung, Betrug, Untreue, Marktmanipulation sowie Insiderhandel. Dies unterstreicht nochmals die eingangs erwähnte operative Unabhängigkeit der FIU.

Im Ergebnis wurden von den nunmehr insgesamt 34 Verdachtsmeldungen 32 an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden abgegeben; zwei Verdachtsmeldungen verblieben mangels Relevanz weiterhin nur im Informationspool. All die Meldungen, die nach dem 22. Juni 2020 neu hinzugekommen sind, lasse ich jetzt hier weg, weil Sie darüber ja schon ausgiebig gesprochen haben. Vielleicht nur so viel: Die FIU verfügt mittlerweile über insgesamt circa 2 000 Vorgänge, die Bezüge zur Wirecard AG oder Wirecard Bank AG aufweisen. Ursache hierfür ist oftmals eine Transaktion eines Kunden der Wirecard Bank AG, die durch einen anderen Verpflichteten im Sinne des Geldwäschegesetzes gegenüber der FIU gemeldet wird, zum Beispiel, weil ein eBay-Warenbetrug des Kunden betroffen sein könnte.

Nach Auskunft der FIU weisen mehr als 90 Prozent der Meldungen daher auch aus heutiger Sicht keine Berührungspunkte zu den hier zu untersuchenden Vorwürfen gegenüber Wirecard auf.

In der Berichterstattung und auch in einigen Äußerungen aus diesem Kreise wurden Informationen thematisiert, die aus dem BMF an Sie, die Abgeordneten, gegangen sind. Daher schildere ich Ihnen gerne im Zusammenhang, wann wir was gemacht haben. Ich hoffe, dass damit die



Nur zur dienstlichen Verwendung

zum Teil doch sehr irritierenden Falschmeldungen aufhören.

Unmittelbar nach der Meldung und Berichterstattung zu Wirecard am 22. Juni 2020 haben wir die FIU um einen Sachstand gebeten. Die Bitte erging über die Abteilung III des Bundesfinanzministeriums. Die FIU hatte daraufhin in einem Non-Paper den Sachstand aufbereitet und der Fachabteilung III des Bundesfinanzministeriums zugeleitet. Mit einer Mail vom 26. Juni 2020 erbat die Leitung* des Fachreferates III A 4, seinerzeit die stellvertretende Unterabteilungsleiterin III A, vom Leiter der FIU eine erste Darstellung der Vorgänge aus Sicht der FIU. Diese Anforderung lautete - ich zitiere -:

... aufgrund der politischen Brisanz dieses Non-Papers bitte ich zur Unterrichtung unserer Leitung nunmehr um kurzfristige umfassende Unterrichtung unter Darstellung eines chronologisch aufgebauten Sachverhaltes sowie einer ausführlichen Bewertung bis heute Abend an das Referat III A 2. Dabei sollte insbesondere dargestellt werden, seit wann die FIU mit dem Thema befasst ist bzw. wann welche Meldungen eingegangen sind.

Zitat Ende. - In der Folge ist dann ein Vermerk mit Datum vom 29. Juni 2020 für mich erstellt worden, den ich auch Minister Scholz in Kopie zur Kenntnis weitergeleitet habe. Wichtig war in diesem Zusammenhang die Feststellung der Fachabteilung, dass - ich zitiere -

... sich keine Hinweise auf etwaige Versäumnisse der FIU im Zusammenhang mit dem Wirecard-Geschehen ... (?)*

- Zitat Ende - ergeben. Und es ging noch eine weitere Unterrichtungsvorlage an mich im Zusammenhang mit der Berichterstattung des „Handelsblatts“ vom 7. Juli 2020. Danach seien Verdachtsmeldungen der BayernLB an die FIU gegangen, aber von dort nicht weitergeleitet worden.

Aus der Vorlage vom 7. Juli geht hervor, dass dem nicht so war. Vielmehr habe es eine Verdachtsmeldung vom 30. Januar 2019 gegeben, die sich auf Transaktionen für Onlineglücksspielanbieter bezogen hätte. Diese sei als Fristfall am 31. Januar 2019 an das LKA Bayern abgegeben worden. Die Verdachtsmeldung vom 31. Januar 2019 stand nach Einschätzung der FIU - ich zitiere -:

... in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit den aktuell diskutierten Vorwürfen zum Themenkomplex „Wirecard“ (insb. Marktmanipulation, Betrug ... Untreue ...

Zitat Ende. - Am 20. August 2020 hat das zuständige Fachreferat in der Zollabteilung des BMF per E-Mail an die FIU darum gebeten, ein Dossier zu erstellen zur - ich zitiere -

... Rolle der FIU bei Wirecard, das zugleich Vorbereitungsunterlage für

Parlamentarische Staatssekretärin Ryglewski/Abteilungsleiterin III

für die nächste BT-FA-Sondersitzung

- Bundestagsfinanzausschuss-Sondersitzung -

sein soll als auch der Unterrichtung des Ministers dienen soll. Als zentraler Stichtag für die Beschreibung der Tätigkeit der FIU soll darin der 22. Juni 2020 zugrunde gelegt und danach differenziert werden, welche Veranlassungen (Abgaben an Strafverfolgungsbehörden, andere Behörden, ausländische FIUs) zu welchen Verdachtsmeldungen bzw. Vorgängen der FIU VOR diesem Stichtag auf der Grundlage ihrer Kenntnisse zum Zeitpunkt der initialen Analyse getroffen hat und welche Veranlassungen (erneute Bewertung, Abgabe) sie erst auf der Grundlage der Erkenntnisse



Nur zur dienstlichen Verwendung

NACH diesem Stichtag getroffen hat.

Zitat Ende. - Diese Mail haben Sie auch in Ihren Unterlagen. Denn wir hatten es damals mit einer Situation zu tun, in der sehr viele unterschiedliche Zahlen zu den Verdachtsmeldungen, den Abgaben und weiteren Aktivitäten der FIU existierten. Wir wollen und wollten sicherstellen, dass wir das Parlament stets zutreffend und transparent informieren und keine Verwirrung stiften. In diesem Zusammenhang war es für das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit der Arbeit der FIU wichtig, eine Sortierung vorzunehmen. Der Stichpunkt* dafür war, wie geschildert, der 22. Juni 2020.

Wir hatten mit der FIU abgestimmt, dass unmittelbar ab dem 22. Juni 2020 mit erheblichem Personaleinsatz eine umfangreiche vertiefte Analyseoperation mit erweitertem Fokus auf die gegen Wirecard erhobenen Vorwürfe durchgeführt wird. Wir wollen und wollten, ebenso wie viele von Ihnen, genau wissen, was an Erkenntnissen bei der FIU wann vorhanden war.

Aus diesem Grunde hat die FIU dann einerseits den vorhandenen Datenbestand noch mal sehr intensiv angeschaut und mit den neuen Erkenntnissen daraufhin untersucht, ob sich Hinweise zu den Themen Marktmanipulation, Bilanzfälschung oder Betrug finden lassen.

Andererseits hat sie auch die neu eingehenden Meldungen sorgfältig analysiert, denn nach dem Zusammenbruch des Unternehmens haben sich offenbar weitere Verpflichtete gemeldet, die sich ihre Daten auch noch einmal kritisch angeschaut hatten und dann im Zweifel eine Meldung an die FIU vorgenommen haben. Das Ergebnis dieser Untersuchung habe ich Ihnen bereits geschildert.

Das führte aber auch dazu, dass sich die Zahlen der Verdachtsmeldungen immer wieder änderten. Und wir waren und sind natürlich bestrebt, Ihnen jeweils aktuelle und korrekte Zahlen zu liefern. Gleichzeitig wollen wir Sie nicht mit ständig neuen Zahlen und Daten verwirren. Aus diesem Grunde haben wir uns bemüht, diese

komplizierten Sachverhalte so klar wie möglich darzustellen.

Nun habe ich in der Berichterstattung lesen dürfen, dass wir bei der Bearbeitung des internen Dossiers in Vorbereitung der Sondersitzung des Finanzausschusses Ende August 2020 Informationen gestrichen hätten und ich derartige Streichungen dringend gewünscht hätte. So jedenfalls wird es in einem Bericht behauptet. Um es klar zu sagen: Diese Darstellung ist falsch. Die Journalisten beziehen sich auf einen Mailaustausch innerhalb der FIU vom 26. August 2020, der Ihnen vorliegt.

Tatsächlich hat in dieser Mail der Bearbeiter in der FIU korrekt geschildert, dass ich eine Umstellung der Darstellung in dem Dossier erbeten hatte. Darin heißt es - ich zitiere -:

Hallo Christof,

- gemeint ist hier Herr Schulte, Leiter der FIU -

ich habe mich von einer entsprechenden Umstellung, die von St B wohl dringend gewünscht ist, überzeugen lassen.

Zitat Ende. - „St B“: Staatssekretär Böisinger. - Da ist von einer entsprechenden Umstellung, aber nicht von einer Streichung oder Weglassen wichtiger Informationen die Rede. Zuvor waren bereits von vielen weiteren Bearbeiterinnen und Bearbeitern Veränderungen an diesem Papier vorgenommen worden, weil es eben darum ging, dass die doch sehr umfangreichen Informationen so verständlich wie möglich dargestellt werden.

Wenn ich es in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung richtig wahrgenommen habe, gab es zehn unterschiedliche Versionen. Dass ich die Umstellungen dringend gewünscht hätte, wie es in der internen Mail der FIU heißt, kann ich übrigens auch relativieren. Wie Sie den vorgelegten Akten entnehmen konnten, habe ich lediglich den Text an einigen Stellen bearbeitet und einzelne Anmerkungen gemacht. Das wurde dann von meinem Büro und dem Fachreferat an die FIU weitergegeben per Mail und einer Anlage. Da war



Nur zur dienstlichen Verwendung

kein Insistieren oder dringendes Wünschen meinerseits. Das werden Sie auch alles Ihren Unterlagen entnommen haben, in denen die Genese dieses Dossiers in den verschiedenen Überarbeitungsschritten sehr transparent nachzuvollziehen ist.

Dieses Dossier wurde, wie gesagt, mehrfach überarbeitet. Das ist bei einem solchen Vorgang üblich. Es sollte die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen transparent und anschaulich darstellen. Und natürlich habe ich auch Korrekturen daran vorgenommen. Sie dienen zum besseren Verständnis und der Klarstellung des Dossiers. Auch das ist ein normaler Vorgang.

Dabei ist jedoch ausdrücklich zu betonen, dass Änderungsvorschläge des BMF ausschließlich einer klareren Sachverhaltsdarstellung dienen und keinesfalls zu einer unvollständigen oder unzutreffenden Unterrichtung des Parlaments führten. Dies gilt insbesondere für die transparente Darstellung der Vorgänge und daher die vorgenommene Aufteilung in solche Verdachtsmeldungen, die vor dem 22. Juni 2020 bei der FIU eingegangen waren, und solche, die nach diesem Datum eingingen. Dabei wurde natürlich miteinbezogen, was bereits über Kleine Anfragen oder sonstige Zulieferungen an Informationen an Sie hier im Bundestag gegangen war.

Falsch ist weiterhin, dass die Abgeordneten Ende August 2020 nichts davon erfahren hätten, dass bei der FIU Informationen zu Drittpartnergeschäften schon vor dem Zusammenbruch von Wirecard vorlagen.

Herr De Masi ist leider heute nicht hier. Er hat sich für den Artikel zitieren lassen mit der Aussage - ich zitiere -:

Er

- also, ich bin gemeint -

hat die FIU angewiesen, die Auskunft an das Parlament so zu geben, dass man davon ausgeht, dass es diese Geldwäsche-Verdachts-

meldungen erst nach der Wirecard-Insolvenz gegeben hat. Das ist ganz klare Manipulation.

Zitat Ende. - Aber Herr Toncar ist ja hier. Von Ihnen wird folgendes Zitat wiedergegeben - ich zitiere -:

Ein Staatssekretär darf sich nicht daran beteiligen, das Parlament zu täuschen und Informationen zu frisieren. Und insofern werden wir diesem Verhalten des Staatssekretärs ganz sicher nachgehen.

Zitat Ende. - Um es sehr klar zu sagen: Diese Vorwürfe, die ich eben zitiert habe, sind unhaltbar. Weder habe ich manipuliert noch das Parlament getäuscht oder Informationen frisiert. Ich würde mich freuen, wenn Sie das nachher auch noch einmal öffentlich klarstellen würden, Herr Toncar.

Ich habe eingangs bereits betont, dass es das Ziel des Bundesministeriums der Finanzen, der FIU und somit auch von mir persönlich immer war und ist, das Parlament transparent und offen zu informieren; denn es gibt nichts zu verbergen oder zu verheimlichen.

Ich stelle Ihnen nun gerne dar, wie es sich tatsächlich verhält.

Erstens. Wir haben den Deutschen Bundestag ausführlich und mehrfach darüber informiert, dass es Verdachtsmeldungen auch schon vor der Wirecard-Insolvenz gegeben hat.

Zweitens. Das Dossier, mit dem wir angeblich den Ausschuss falsch informiert hätten, war eine interne Vorbereitung für Herrn Schulte und nicht für die Unterrichtung des Ausschusses.

Drittens. Auch in diesem Dossier waren alle Angaben wahrheitsgemäß enthalten.

Das BMF hat die Abgeordneten umfassend über die vorliegenden Verdachtsmeldungen und die Zeitpunkte, wann diese vorlagen, informiert. Ich nenne etwa das Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin Ryglewski an die Vorsitzende



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Finanzausschusses, Frau Hessel, vom 28. August 2020. Da ist meines Erachtens sehr übersichtlich und transparent dargestellt, welche Verdachtsmeldungen bei der FIU bis zum Stichtag 20. August 2020 eingegangen waren.

Das Schreiben enthielt die Antworten auf Fragen des Abgeordneten De Masi im Vorfeld der Sondersitzung des Bundestagsfinanzausschusses am 31. August 2020. Insofern verwundert es mich sehr, dass nun ausgerechnet Herr De Masi solche gegenteiligen Behauptungen aufstellt.

Der Text des Schreibens dürfte Ihnen allen gut bekannt sein. Ich will hier die entscheidende Passage dennoch zitieren, damit wir diese Vorwürfe ein für alle Mal aus der Welt schaffen können. In dem Schreiben heißt es - ich zitiere -:

Im Rahmen ihres Kemauftrags gem. § 28 Abs. 1 GwG, Informationen im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu erheben und zu analysieren, hat die FIU hinsichtlich der Vorgänge, die vor dem 22. Juni 2020 bei der FIU eingegangen sind, die folgenden Maßnahmen durchgeführt: Einholung von Informationen von Verpflichteten, Datenerhebung bei inländischen öffentlichen Stellen* ... sowie Daten zu Einwohnermeldedaten ...*), Datenaustausch mit europäischen, internationalen Partnerbehörden.

Im Zuge dieser Analyse wurden nach Angaben der FIU sieben Verdachtsmeldungen, davon zwei im Sinne der Fragestellung und fünf im Zusammenhang mit Online-Glücksspiel, die auch aus heutiger Sicht keinen Zusammenhang zu den aktuellen Vorwürfen aufweisen, vor dem 22. Juni 2020 an die zuständige Strafverfolgungsbehörde abgegeben, die die FIU auf der Basis von § 32 Abs. 2 GwG als werthaltig identifiziert hat. Zu einer der zwei Verdachtsmeldungen im Sinne der Fragestellung hat die FIU ...* eine Mitteilung über eine

Einstellungsverfügung der zuständigen Staatsanwaltschaft erhalten.

Seit Bekanntwerden der Vorwürfe gegen die Wirecard AG am 22. Juni 2020 prüft die FIU nochmals - mit erweitertem Fokus auf Bilanzbetrug, Marktmanipulation und Insiderhandel - alle ihr vorliegenden Informationen einschließlich neu eingehender Verdachtsmeldungen, mit Bezug zu Wirecard intensiv und bewertet diese in der Gesamtschau und im Lichte der neuen Erkenntnisse. Diese Überprüfung dauert an.

Im Ergebnis dieser Neubewertung hat die FIU inzwischen (Stand 20. August 2020) weitere 23 vor dem 22. Juni 2020 eingegangene Verdachtsmeldungen an die zuständige Strafverfolgungsbehörde abgegeben.

Zitat Ende. - Dem Schreiben beigelegt war eine als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ gekennzeichnete Tabelle, in der alle Verdachtsmeldungen aufgeführt sind. Die Spalten der Tabelle tragen folgende Überschriften: „Eingangsdatum der Meldung“, „Entscheidung der FIU vor dem 22. Juni 2020 gem. Kernauftrag der FIU in Bezug auf GW/TF“ - Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung -, „Entscheidung der FIU nach dem 22. Juni 2020 (mit erweitertem Fokus und neuen Informationen)“, „Datum der Abgabe“ sowie „Spontaninformationen/Ersuchen“ und schließlich „Möglicher Themenbezug zu den aktuellen Vorwürfen“.

In dieser Tabelle waren alle 13 Verdachtsmeldungen zum Third Party Acquiring, kurz: TPA, aufgeführt, jeweils chronologisch mit dem Eingangsdatum bei der FIU. Und selbstverständlich waren darin auch alle Verdachtsmeldungen aufgeführt, die vor dem 22. Juni 2020 bei der FIU eingegangen sind, jeweils in der letzten Spalte mit der Überschrift „Möglicher Themenbezug zu den aktuellen Vorwürfen“ und dann in der entsprechenden Zeile der Eintrag „Third Party Acquiring (TPA)“.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und natürlich ist da auch die jetzt in die Diskussion gekommene Meldung vom 26. Februar 2019 aufgeführt mit dem Eintrag „Monitoring“ in der Spalte „Entscheidung der FIU vor dem 22. Juni 2020 gem. Kernauftrag der FIU in Bezug auf GW/TF“ und dem Eintrag „Abgabe + Spontaninformation“ in der Spalte zum Handeln der FIU nach dem 22. Juni 2020. Und in der Spalte mit dem Datum der Abgabe findet sich der Eintrag „28.07.2020“.

Das BMF hat darüber hinaus zahlreiche parlamentarische Fragen zu dem Themenkomplex „FIU und Wirecard“ beantwortet, so etwa den umfangreichen Fragenkatalog der FDP-Fraktion zur Vorbereitung der Sondersitzung des Finanzausschusses am 31. August und 1. September 2020, welcher am 27. August 2020 beantwortet wurde. Auch da werden die zwei vor dem 22. Juni 2020 an das LKA Bayern abgegebene Verdachtsmeldungen ebenso genannt wie die im Rahmen der nach dem 22. Juni vorgenommenen erneuten Analysen oder in den Antworten auf den ebenfalls umfangreichen Fragenkatalog von Bündnis 90/Die Grünen zu den beiden Sondersitzungen, der am 30. September 2020 beantwortet wurde.

Wenn ich es richtig sehe, waren beiden Antworten jeweils auch die Tabellen mit den detaillierten Informationen beigelegt. Außerdem gab es eine weitere Kleine Anfrage - 19/23168 - vom 27. Oktober 2020 sowie die Kleine Anfrage 19/25923 vom 3. Februar 2021 der FDP-Fraktion, um nur einige Beispiele zu nennen.

Dieser Aufzählung können Sie entnehmen, dass wir Sie selbstverständlich umfassend informiert haben und alle Fakten auf den Tisch legen. Der aktuell in der Presse formulierte Vorwurf, dass dem Parlament die 13 Meldungen zu TPA verschwiegen worden seien sollen, ist schlicht falsch und abwegig. Ich will das auch noch einmal sehr deutlich zu dem Dossier sagen, weil das in der Presseberichterstattung der letzten Wochen eine große Rolle gespielt hat.

Das Dossier, das offenbar nach Auffassung von Herrn De Masi und Herrn Toncar angeblich ma-

nipuliert worden ist zur Täuschung der Abgeordneten, war, wie eingangs geschildert, eine interne Vorbereitung der Sitzung des Finanzausschusses am 31. August 2020 und zugleich Vorbereitungsunterlage für Herrn Schulte und mich. Das können Sie auch den Ihnen vorliegenden Unterlagen entnehmen, etwa einer Mail aus dem Fachreferat III A 4 an meinen persönlichen Referenten vom 25. August 2020. Und es ergibt sich aus der vorhin zitierten Anforderung des Fachreferates III A 2 an die FIU mit der Bitte um Erstellung einer Vorbereitung für die Sondersitzung des Finanzausschusses.

Das Dossier ist dementsprechend auch in der Form eines Sprechzettels aufgebaut mit Kernbotschaften und in Grau gehaltenen reaktiven Sprechelementen. Herr Schulte und ich haben in der Tat viele der Formulierungen dann auch in der Sondersitzung des Finanzausschusses am 31. August 2020 genutzt, wie Sie bei einem Vergleich des Wortprotokolls der Sitzung mit dem Sprechzettel feststellen werden.

Wie Sie den Unterlagen auch entnehmen können, hat es am 31. August 2020 im Vorfeld der allgemeinen Sitzung noch eine Telefonkonferenz des BMF mit den Obleuten der Koalitionsfraktionen im Finanzausschuss gegeben. Denen hat die Parlamentarische Staatssekretärin, Frau Ryglewski, dann auch dieses Dossier zur Kenntnis übermittelt als Service.

Es war dann wohl Mitte September 2020 angedacht, es auch den übrigen Mitgliedern des Finanzausschusses zur Verfügung zu stellen. Dazu ist es aber meines Wissens nicht gekommen. Sie werden es dann im Oktober 2020 im Wege der Übermittlung der Akten des BMF an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Ihren Akten gefunden haben.

Und wenn Sie sich dann das Dossier genauer anschauen, dann sehen Sie, dass sich auch darin selbstverständlich alle Angaben finden zu den verschiedenen Zeitpunkten der Verdachtsmeldungen, etwa auf Seite 6, wo ausgeführt wird - ich zitiere -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

In den vor dem 22. Juni 2020 datierten 33 Meldungen - das sind neben den beiden an das LKA Bayern abgegebenen Vorgängen (zzgl. der 5 Verdachtsmeldungen wegen Online-Glückspiels) 31 Verdachtsmeldungen - ging es in keinem Fall um offene Transaktionen.

Zitat Ende. - Dann werden auch die Third-Party-Acquiring-Geschäfte, also die Drittanbietergeschäfte, genannt. Es wird dann, etwa auf Seite 10, weiter geschildert, was ich Ihnen vorhin auch noch mal erläutert hatte, nämlich - ich zitiere -:

Nach dem 22. Juni 2020 hat die FIU den Kriterienkatalog über ihren gesetzlichen Kernauftrag hinaus erweitert um die aktuell gegen Wirecard erhobenen Vorwürfe der Marktmanipulation, Bilanzmanipulation und Insiderhandel sowie Verstöße von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. (?)*

Zitat Ende. - Da wird dann auch auf Seite 11 ausgeführt, dass die Abgabe schwerpunktmäßig wegen möglicher Marktmanipulation, Bilanzfälschung, Insiderhandel, faulen TPA und/oder Fehlverhalten von Vorständen erfolgt sei.

Ich fasse das gerne noch mal zusammen: Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, ist die Darstellung in dem Pressebericht falsch, ebenso wie die Unterstellungen aus diesem Kreise. Ich jedenfalls vermag nicht zu erkennen, wie eine interne Unterlage zu einer Täuschung oder Manipulation der Abgeordneten führen könnte, unabhängig davon, dass weder das BMF noch ich Informationen verheimlicht haben, wie Sie meinen Schilderungen und Ihren Unterlagen entnehmen können.

Zu den inhaltlichen Fragen in Bezug auf die Verdachtsmeldung vom 26. Februar 2019 werden Sie vermutlich bereits intensiv mit Herrn Schulte gesprochen haben. Ich habe dazu keine eigenen Erkenntnisse.

Nach Auskunft der FIU hat sie diese Verdachtsmeldung und die darin enthaltenen finanziellen

Transaktionen als in Deutschland für die Strafverfolgung nicht relevante Korrespondenzbanktransaktionen eingestuft. Sie habe dementsprechend keine Meldung an das Landeskriminalamt vorgenommen, sondern die betroffenen ausländischen FIUs jeweils informiert, also die FIUs in den Ländern, in denen die bei den Transaktionen genannten Unternehmen oder Begünstigten ihren Sitz haben. Die entsprechenden Sonderinformationen sind nach Angaben der FIU am 25. und 26. Juni 2019 sowie am 2. Juli 2019 erfolgt, und zwar an die FIUs in UK, Singapur, Britische Jungferninseln, Zypern, Philippinen, Antigua und Monaco.

In der Antwort des BMF auf die schriftliche Frage Nummer 59 des Abgeordneten De Masi für den Monat Februar 2021 finden Sie eine tabellarische Übersicht, in der alle Meldungen der Korrespondenzbank und der jeweilige Umgang der FIU damit aufgeführt sind. Daraus ergibt sich, dass die Verdachtsmeldung vom 26. Februar 2019 am 28. Juli 2020 abgegeben wurde.

Nun soll man eigentlich nicht spekulieren, aber ich habe der Presse entnommen, dass gesagt wird: Bei einer Weitergabe der Informationen an die Strafverfolgungsbehörden wäre der Betrug schon im Frühjahr 2019 aufgefliegen, da die Verdachtsmeldungen ganz viele Hinweise enthalten haben.

Ich kann und will mich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen operativen Unabhängigkeit der FIU nicht zu den einzelnen Vorgängen äußern. Aber ich gestatte mir doch eine Bemerkung im Hinblick auf die Tatsache, dass die FIU im Jahre 2019 ja durchaus zwei Verdachtsmeldungen an das zuständige LKA weitergegeben hatte. Dazu haben Sie ausführlich Ende August 2020 in der Sondersitzung des Finanzausschusses mit Herrn Schulte und mir gesprochen.

Und wir wissen, dass bei diesen beiden Verdachtsmeldungen, die von der FIU über das LKA Bayern an die Staatsanwaltschaft München gegangen sind, Vorstandsmitglieder eines deutschen Unternehmens mit Sitz nahe München namentlich genannt worden sind, in dem einen Fall



Nur zur dienstlichen Verwendung

vom 13. Februar 2019 sehr schnell eine Einstellung erfolgte und es in dem anderen Fall vom 7. Juni 2019 gar keine Rückmeldung von der Staatsanwaltschaft an die FIU gab.

Obwohl also in diesen beiden Fällen die FIU einen Bezug zu Deutschland gesehen und den Verdacht weitergeleitet hat, kam es offenbar nicht zu einer Strafverfolgung. Warum hätte es bei den Meldungen vom 26. Februar 2019 anders sein sollen?

Lassen Sie mich zum Abschluss zusammenfassen: Die FIU hatte nach mir vorliegenden Erkenntnissen meiner Fachleute ihre Aufgabe sehr ernst genommen. Sie hat auch im Falle Wirecard relevante Informationen weitergeleitet, insbesondere an die zuständige Staatsanwaltschaft in München. Wie ich eingangs geschildert habe, ist das Bundesministerium der Finanzen im Wesentlichen für die Rechtsaufsicht über die FIU zuständig. Das BMF ist nicht zuständig für die Bewertung von operativen Maßnahmen in Einzelfällen. Vor diesem Hintergrund wiederhole ich gerne: Dem Ministerium liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die FIU ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen wäre.

Als Ministerium haben wir ebenso wie auch ich persönlich Sie umfassend und zutreffend auch über die Tätigkeit der FIU im Falle Wirecard informiert. Anderslautende Behauptungen sind falsch, und ich würde mich freuen, wenn sie hier und heute korrigiert werden würden.

Ich weiß mich mit Ihnen einig, die FIU zu einer noch schlagkräftigeren Truppe gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu machen. Das ist, wie Sie aus unseren vielfältigen Gesprächen dazu wissen, ein fortlaufender Prozess. Es ist gut, dass die FIU sich und auch ich mich auf Ihre Unterstützung dabei verlassen kann.

Jetzt freue ich mich auf Ihre Fragen. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Bösing. - Dann würde ich wie immer mit einigen allgemeinen Fragen - - wobei: Die kann ich

mir auch schon fast schenken, weil Sie sehr umfangreich die schon abgeräumt haben.

Ich würde aber gleich eigentlich den Ball aufnehmen wollen. Wir haben ja mit Herrn Schulte darüber gesprochen. Ich will ruhig darauf noch mal eingehen, auch auf - Sie haben ihn zitiert - die Mail:

Hallo Christof,

ich habe mich von einer entsprechenden Umstellung, die von St B

- Staatssekretär Bösing -

wohl dringend gewünscht ist, überzeugen lassen.

Können Sie denn noch mal die Argumente schildern, die den Kollegen - ich glaube, Dr. Goldmann war es - so überzeugt haben, entsprechend die Darstellung der Verdachtsmeldung umzustellen? Können Sie eigentlich einfach mal so tun, als wäre ich jetzt Dr. Goldmann und Sie sagen mir, warum ich denn jetzt die Tabelle umstellen soll?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, zu den Unterlagen, die ich bei mir habe, sind das Umstellungen, die schriftlicher Natur sind. Und ich habe ja gesagt: Wir haben eine Einteilung vorgenommen: vor dem 22. Februar und nach dem 22. Februar. Und das ist ein Prozess - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Juni.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Entschuldigung, Juni. - Es ist ein Prozess, der eigentlich ständig sozusagen bei uns auch ist, wenn wir Papiere erarbeiten für Ausschüsse oder auch für andere Dinge. In der Unterlage, die ich kenne, die mir - - die auch Ihnen vorliegt, ist keine Umstellung einer Tabelle drin. Sonst müssten Sie mir mal die Unterlage geben, die Sie vor sich haben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, ich zitiere da noch mal aus den entsprechenden Unterlagen und kann die Dokumente sonst auch noch mal vorlegen. Herr Schulte hat hier ausgeführt, dass er eine klarere, weitere Trennung haben wolle



Nur zur dienstlichen Verwendung

vor eben dem ominösen Datum 22.06.20 und ihm eine andere Aufstellung dieser Verdachtsfälle, die Sie ja eben alle zitiert haben, entsprechend - - im Kopfe hatte.

Dazu führte auch der Bayerische Rundfunk - das haben Sie auch zitiert - am 27. Mai aus und berichtet: Die FIU habe nach der Wirecard-Insolvenz den Umgang mit Verdachtsmeldungen aufgearbeitet. - So weit sind wir ja alle d'accord. - Aus internen Unterlagen gehe hervor, dass ja schon vor der Insolvenz - auch so weit sind wir alle d'accord - von Wirecard 13 - das haben Sie eben auch gesagt - Verdachtsmeldungen vorgelegen hätten, die die FIU später in der Tabelle als „faule TPA“ - sprich: als Meldung über faule Drittpartner - klassifiziert habe. Diese Information sei in einem Dossier zur Rolle der FIU bei Wirecard - das muss ja dann das sein, was Sie sagten: das war Ihr gemeinsames Arbeitspapier im Hinblick auf die stattfindenden Sitzungen am 30. und 31. August 2020 - durch das Bundesfinanzministerium jedoch gestrichen - - Das habe Staatssekretär - so steht es in der Meldung - Rolf Böisinger wohl „dringend gewünscht“. So stehe es in einer internen E-Mail im Verkehr der FIU.

Da habe ich Herrn Schulte gefragt, was er uns zu diesem Vorgang berichten könne. Und da hat er mir dann nur oder uns hier berichtet, ja, das sei wohl so gewesen, und er habe sich - - bzw. sein Mitarbeiter überzeugen lassen. Daraufhin habe ich ihm dann vorgehalten eine Mail, die zu finden ist auf MAT A BMF-8.09, Blatt 199. Und dort heißt es - ich zitiere -:

Hallo Christof,

ich habe mich von einer entsprechenden Umstellung, die von ...

- Staatssekretär Böisinger; hier steht „St B“; ich habe daraus gefolgert, das war auch richtig, dass Sie damit gemeint sind -

wohl dringend gewünscht ist, überzeugen lassen.

So steht es hier: „wohl dringend gewünscht“.

Für die Meldungen vor dem Stichtag 22.06.2020 stellen wir nur noch auf die beiden Abgaben und im übrigen auf eine ordnungsgemäße GW/TF-Analyse ab. Alle anderen Vorgänge mit Eingang vor dem 22.06.

- also die ja mit der Brisanz, wie wir sie hier auch alle diskutieren -

werden dann im Rahmen der vertieften Analyseoperation ab dem 22.06.2020 thematisiert und diesem Zeitraum zugeordnet.

Die gewünschten Anpassungen im Übrigen lassen sich den Anmerkungen von St B

- Staatssekretär Böisinger -

gut entnehmen.

So. Dann habe ich mir ja Ihren Lebenslauf hier mal ein bisschen angeschaut. Gelernt habe ich auch, dass nichts dem Zufall überlassen wird, was ja manchmal gut für uns, manchmal schlecht ist. Sie haben Mathematik studiert. Vielleicht waren das irgendwelche Hintergründe. In Lörrach war es, glaube ich.

Nun versuchen Sie, mir noch mal mit Ihren Worten zu schildern, was Sie denn dem guten Kollegen, der jetzt mit „Hallo Christof“, also an Herrn Schulte, entsprechend geschrieben hat, was Sie ihm dargelegt haben, damit es zu dieser Mail kam.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich hatte ja gesagt, dass es eine Aufforderung gegeben hat von unserem Haus, sozusagen ein Dossier zu erarbeiten zur Vorbereitung der Sitzung des Finanzausschusses am 31. August 2020, wo wir auch noch mal gesagt haben: Es soll, so wie die FIU das ja auch vorgenommen hat, eine Einteilung geben: Fälle vor dem 22.06.2020 und Fälle nach dem 22.06.2020. In der Mail, die Sie angesprochen haben, wird von einer „Umstellung“ gesprochen, aber nicht von einer Streichung. Und der Artikel, den Sie zitiert haben, redet ja von einer „Streichung“. Ich habe



Nur zur dienstlichen Verwendung

ja in meinem Statement auch ganz klar gesagt: Klar, es gibt handschriftliche Hinweise. Ich habe hier - ich glaube, dazu gehört auch dieses bearbeitete Dokument - - Da habe ich dann handschriftlich hingewiesen, habe auch Zahlen eingetragen, habe aber hier in dem Zusammenhang keine Streichung - ist zumindest mir nicht ersichtlich nach der Unterlage, die ich hier habe - vorgenommen. Ich habe Anregungen gegeben. Und ich hatte ja gesagt: Zu Erarbeitung von Papieren im Einzelnen ist es ein normaler Vorgang. Das ist hier genauso geschehen wie auch für andere Vorbereitungen. Und ich behalte es mir schon auch immer vor, als zuständiger Staatssekretär da entsprechend auch noch mal drüberzugehen. Ich gebe das dann über mein Büro auch an meine Abteilung zurück.

Und ich hatte ja auch in meinem Statement gesagt: Dieser 22.06. - den haben wir ja auch zusammen mit der FIU sozusagen besprochen und festgelegt - diente eigentlich zur Klarheit, weil wir vermeiden wollten, dass unterschiedliche Zahlen im Umlauf sind zur einen Seite, aber zur anderen auch, weil ich gesagt hatte, dass die FIU ja nach dem 22. Juni ihr Kompetenzfeld, ihr Aufgabenfeld ja noch mal erweitert hat. Sie hat ja dann von - - Vor dem 22. Juni haben sie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sich angeguckt, und danach ist sie über ihren eigentlichen Kernauftrag hinaus rausgegangen und hat sich noch mal alle Verdachtsmeldungen angeschaut. Und weil wir ja die Informationen für Sie als Abgeordnete entsprechend klar aufbereiten wollten, haben wir dieses Zieldatum genommen. Das ist der Hintergrund.

Aber ich sage hier noch einmal: Ich habe keine Streichung oder sonst in irgendeiner Weise jetzt im Zusammenhang mit dieser Mail vorgenommen, sondern es ist eine Umstellung. Und ich habe auch gesagt: Ich kann das relativieren, weil ich habe das eigentlich - - Der Ablauf ist eigentlich immer der: Ich gebe die Papiere an meinen persönlichen Referenten. Der gibt das dann weiter an die Fachabteilung und die dann an die FIU. Ich habe aber jetzt nicht insistiert oder dringend gewünscht. Insofern müssten Sie den Auto-

ren, Herrn Goldmann, fragen, ob das sein Eindruck war. Aber ehrlich gesagt, habe ich das, glaube ich, nicht ausgelöst in der Sache.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Also, das heißt, nur fürs Protokoll dann, Sie widersprechen der Darstellung, ich glaube, von Dr. Goldmann, dass das dringend gewünscht sei.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Wie gesagt, Herr Vorsitzender, Sie müssten Herrn Goldmann dann dazu befragen. Das sind seine Worte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, nein. Also, Sie - - Das ist eine klare Frage, die ich an Sie richte, denn die Mail ist klar. Die ist sogar schriftlich. Wir reden und fabulieren hier nicht über irgendwas Gesagtes und was man vielleicht gehört haben wolle, sondern das ist veraktet. Das ist eine Mail, die steht so für mich dort in Stein gemeißelt. Dort steht eben „dringend gewünscht“; „die gewünschten Anpassungen“, steht da noch mal. Da steht dann zumindest nicht „dringend gewünscht“, aber „die gewünschten Anpassungen“. Und Sie widersprechen der Darstellung des Dr. Goldmann, dass es nicht dringend Ihrerseits gewünscht gewesen sei.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, ich habe die Umstellung vorgenommen, aber ich habe das nie versehen mit einem „dringend gewünscht“, sage ich jetzt mal. Und mir geht es darum, noch mal zu sagen: Es war eine Umstellung und keine Streichung. Es ist ja behauptet worden - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, das ist rübergekommen.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, in die Wort-

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Aber „dringend gewünscht“: -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das machen Sie vielleicht gleich im - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - Wie gesagt, da müssen Sie Herrn Goldmann fragen. Von mir kam das nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Das war ja meine Frage. Also, von Ihnen war es nicht dringend gewünscht. Herr Schulte hat es etwas diplomatischer als „Anregung“ entsprechend klassifiziert.

Nur, alle sprechen von so einer Unabhängigkeit der FIU. Sie haben das in Ihrem Eingangsstatement auch betont, wie wichtig Ihnen diese Unabhängigkeit der FIU sei. Wenn ich das jetzt mal übertrage auf die Ausführungen von Herrn Hufeld, der hier auch ein paar Mal saß - - Ich weiß nicht, ob er dann am nächsten Tag sein Amt zur Verfügung gestellt hätte, aber er war da relativ klar: Wenn ihm so reingeredet worden wäre - - Sie sehen das nicht als eine doch - korrigieren Sie mich, wenn ich zu harte Worte gebrauche - Einmischung in die Angelegenheiten der FIU?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Noch mal: Ich habe ja gesagt, dass die FIU eine Unabhängigkeit bei den ganzen operativen Marktmeldungsanalysen, die sie vornimmt - - Das ist unbestritten. Das ist gesetzlich auch festgelegt. Wir reden doch hier jetzt über eine Erarbeitung eines Informationspapiers, und ich sehe hier in diesem Zusammenhang nicht, dass - und das haben wir ja auch gemeinsam sozusagen gemacht - es hier darum geht, dass die Unabhängigkeit der FIU nicht gewährleistet ist. Das kann ich hier in diesem Zusammenhang nicht sehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. War ja nur mal eine Frage, weil es gibt ja auch noch viele Aspekte. Einige Kollegen haben gesagt, das stört die gar nicht mal so. Hat mich auch gewundert, wenn es so ein professionelles Regierungshandeln gab, weil es auch eine Vorbereitung seitens einiger Parlamentarier, einiger Mitglieder des Bundesfinanzministeriums und Herrn Schulte auch auf diese Sitzung gab. Da kam man zum Beispiel auf einen guten Sprech, der da hieß - heute, finde ich, haben wir das Gegenteil gesehen -: die FIU und die BaFin würden hervorragend und gut zusammenarbeiten. - Da habe ich

Herrn Schulte auch gratuliert. Das war filmreif, weil die Kernbotschaften, die in diesem Meeting vermittelt worden sind, sind wörtlich auch im Protokoll dann wiederzufinden. Da kann man natürlich sagen: Ich finde das toll, wenn ich mit gemeinsamem Sprech in einem Sonderausschuss oder einer Sondersitzung beglückt werde, der darüber entscheiden soll, welche Themenkreise und ob etwaige Themenkreise zu einem Untersuchungsausschuss führen wollen. Das kann jeder für sich selbst hier so beurteilen, wie er möchte. Ich finde, das ist dann schon ein wenig einstudierte Demokratie oder Parlamentarismus, wenn über die Gewaltenzüge hinweg ein Sprech aufgebaut wird. Das muss man an der Stelle sagen.

Und jetzt hört man eben auch noch auf der anderen Seite flankiert: Nicht nur dort wird sich abgesprochen. Und da wird dann gesagt: BaFin und FIU haben gut zusammengearbeitet. Nochmals: Diese Meldung, insbesondere die eine der Commerzbank, aus der wir nicht zitieren konnten - ich glaube, da lässt sich sehr gut draus ermitteln -, wenn die BaFin diese gehabt hätte - alles „hätte“, aber Konjunktiv - - nochmals: dann kann man aber auch nicht von guter Zusammenarbeit sprechen -, dann wären die Weichen vielleicht tatsächlich, um mit den Worten des Kollegen Michelbach zu sprechen, in diesem Februar 2019 ganz anders gestellt worden.

Und jetzt höre ich auf der anderen Seite noch: Mit einer GW/TF-Analyse etc. werden Zahlen umgestellt, nicht gestrichen - nochmals, lege ich auch Wert drauf: wird umgestellt - entsprechend. Da wird sich beraten zwischen Finanzministerium, dem Staatssekretär und dem Chef der FIU, um auch hier zu einem, nennen wir es wieder mal, professionellen Regierungshandeln zu kommen, und das alles vor einer Ausschusssitzung, bei der jeder weiß: „Es geht um die Brisanz, ob sich die Fraktionen mehrheitlich darüber einig werden, einen Untersuchungsausschuss ins Leben zu rufen“, und in der es auch darum geht, etwaige Themenschwerpunkte, die wir untersuchen wollen, festzusetzen.

Und wenn ich das dann sehe, dass uns in einer gewissen Hinsicht vielleicht eine kleine Operette



Nur zur dienstlichen Verwendung

vorgegeben wird, nach dem Motto „Na ja, wir arbeiten dort zusammen“, wir stellen jetzt aber auf der Zielgeraden fest: „Das war gar nicht so“, dann hat das einen bitteren Beigeschmack. Deswegen halte ich das schon für wesentlich; denn, nochmals: Da sind, glaube ich, alle einig, dass das eins der schärfsten Schwerter der Opposition hier ist, einen Untersuchungsausschuss ins Leben zu rufen. Und ich sehe dann, dass auf höchster Ebene so kooperiert wird und zusammengearbeitet wird. Dann hat das einen Beigeschmack.

Also, jetzt nochmals: Ich möchte von Ihnen einfach wissen: Hat das statistische Gründe gehabt, andere Gründe mit der GW/TF-Analyse und das Umstellen dieser Zahlen? Ich kann mir nämlich nicht vorstellen - das übersteigt jetzt meine Vorstellungskraft -, dass das rein bei der Synchronisation vor der Sitzung, man muss ja schon fast sagen, altruistische Züge gehabt hat, die Parlamentarier so gut zu informieren in dieser Sondersitzung.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Also, es gab zwei Punkte - ich hatte es ja auch in meinem Statement gesagt -: Am 22. gab es die entsprechende Meldung der Wirecard AG. Das war der eine Punkt. Und gerade eben hatte ich ja noch mal ausgeführt, dass die FIU bis zum 22. Juni entsprechend ihrem Kernauftrag verschiedene Meldungen sich angeguckt hat und danach - das hat Herr Schulte Ihnen sicherlich auch gesagt - ihren Aufgabenbereich, ihren Auftrag erweitert hat, nicht nur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sondern auch den ganzen Bereich Betrug, Untreue, Bilanzfälschung, um sich noch mal alle Verdachtsmeldungen anzuschauen. Deswegen war einfach auch klar, dass man den 22.06. als Stichtag letztendlich nimmt, um einfach eine bessere Einteilung hinzubekommen.

Zweitens. Sie reden über die Telefonschaltkonferenz, vermute ich mal, wo* wir im Vorfeld der Sitzung des Sonderausschusses oder der Sondersitzung des Finanzausschusses uns ausgetauscht haben. Da waren die Parlamentarische Staatssekretärin dabei -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - und die Obleute der Koalitionsfraktionen. Es ging um eine reine Informationssitzung, weil es auch der Wunsch der Koalitionsfraktionen war, zu wissen: „Wie ist der aktuelle Stand?“, und nicht darum, ob man sich gemeinsam abspricht, was wer irgendwie auch zu sagen hat.

Drittens. Ich hatte ja in meinem Statement auch gesagt - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, da kann ich jetzt die Dokumente - Entschuldigung, Herr Bösing - rausholen - -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Entschuldigung, aber darf ich ausreden?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Selbstverständlich.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Wir haben, drittens, ein gemeinsames Dossier. Das hatte ich auch noch mal gesagt. Das ist angefordert worden von der FIU, was zur Grundlage genommen wurde für die Vorbereitung für die Sitzung des Finanzausschusses. Wir sind damals noch nicht davon ausgegangen, dass diese Sitzung eigentlich da ist, um sozusagen den parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen, sondern wir wollten eigentlich das Parlament vollumfassend auch informieren.

Und der letzte Punkt - das hatte ich in meinem Statement nicht berichtet -: Es gab - was wir auch gemacht haben - dann die Einrichtung einer Taskforce zwischen BaFin und FIU, weil wir auch gesehen haben, dass beide da im Fall Wirecard enger zusammenarbeiten müssen.

Aber lassen Sie mich zum Abschluss noch sagen: Ich sehe da - - Sie haben gesagt: Das ist über die Gewaltzüge hinweg. Das ist eigentlich üblich vor Sitzungen, dass man dann auch mit den entsprechenden Fachleuten zusammenkommt und sich auch austauscht. Das ist jetzt nicht irgendwie gegen die Gewalten oder gegen das Parlament, sondern das dient zur Vorbereitung der einzelnen Sitzungen. Und genauso: Wenn wir jetzt Gesetzesentwürfe haben oder andere Dinge, kann es möglich sein oder ist es möglich, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir uns mit den Koalitionsfraktionen auch vorher austauschen, mit den Berichterstattern, und dann kommen auch Experten mit dazu. Das ist also jetzt nichts, was irgendwie so eine Ausnahme ist oder irgendwie dem geschuldet ist, dass wir jetzt da am 31. August diese spezielle Sondersitzung des Finanzausschusses hatten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, das können unterschiedliche Standpunkte sein. Aber ich habe Herrn Schulte am 28. Januar damit konfrontiert. Es sind teilweise wörtliche Bausteine über die hervorragende Zusammenarbeit zwischen BaFin und FIU dann uns entsprechend und auch mir und auch Kollegen auf Fragen gegeben worden. Ich weiß, dass das sicherlich noch eine andere Note hat als hier im Untersuchungsausschuss. Aber eine derartige Synchronisation, das mag jeder für sich selbst beurteilen, wie die dann eben entsprechend zu werten ist. Ich habe jetzt leider die Unterlagen nicht da, werde ich gleich noch mal suchen. Da kann ich Sie teilweise dann aber auch gerne mit Zitaten und auch dem Wunsch, den Frau Ryglewski dort formuliert, konfrontieren. Und das hat für mich alles andere als - - weil Sie uns hier ja immer darstellen wollen, Sie haben das reingetan, damit wir eine absolute Transparenz und eine Aufklärung haben. Solche Wortbausteine, von einem Chef einer Behörde vorgetragen, hat für mich mit Aufklärung und tatsächlich Eine-eigene-Meinung-Darstellen relativ wenig zu tun. Aber sei es drum. Das sind dann wahrscheinlich unterschiedliche Ansichten im Umgang mit Parlament und vielleicht auch dem Aufklärungswillen.

Können Sie mir denn erklären, warum es letztlich - - Lag es nur an der Einteilung oder dass man auf einem Auge halbblind war oder - - Heute hat Herr Schulte immerhin gesagt, das würde er in Zukunft - - Das ist eine Lehre - was ich gut finde -, zukünftig der BaFin dann diese Verdachtsmeldungen auch zur Verfügung zu stellen, insbesondere weil dort einzelne Themenkomplexe, die die BaFin angehen, eben genannt worden sind. Dann hätte sie vielleicht auch bei ihrer Untersuchung der Wirecard Bank mit einem anderen Blick draufschauen können. Können Sie uns denn entsprechend erklären, warum es so lange dauerte, bis dann eben entsprechend - der

„Spiegel“ hat es ja am 29. Mai des Jahres geschrieben - - hat die Commerzbank eben - Sie haben es auch beschrieben - im Februar, am 26. Februar 19, die Geldwäscheverdachtsmeldung abgesandt mit Bezug zur Wirecard an die FIU. Ich will jetzt nicht über die 345 usw. und Volumina - - Die waren ja auch recht beträchtlich. Die FIU habe die Hinweise der Commerzbank allerdings erst am 28. Juli 2020, also etwa einen Monat nach Insolvenz der Wirecard AG, an das Bayerische Landeskriminalamt weitergeleitet. - Also, diese Darstellung können Sie bestätigen?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ich habe in meinem Statement auch gesagt, dass wir diese Tabelle beigefügt hatten, die ja auch vor der Sondersitzung des Finanzausschusses an die Abgeordneten gegangen ist. Dort ist ja diese Meldung vom 26. Februar, die Sie ansprechen, aufgegriffen und auch, dass sie am 28.07. abgegeben worden ist.

Zu den anderen Punkten: Da bitte ich um Verständnis. Da müssten Sie -

Vorsitzender Kay Gottschalk: ... Frau Bäumler-Hösl - -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - und das haben Sie sicherlich auch gemacht - Herrn Schulte fragen, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ach so.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - weil die FIU ja letztendlich, was diese Verdachtsmeldungen betrifft, auch dafür zuständig sind. Und ich hatte ja auch gesagt und hatte es ja auch noch mal zitiert, was Herr Schulte Ihnen in der Sitzung auch gesagt hat: Die FIU ist in der Sicht unabhängig, und das hat auch seinen guten Grund: durch die Gesetzgebung im Geldwäschegesetz, aber auch die europäischen Vorgaben, um ihre Aufgabe entsprechend adäquat durchführen zu können. Insofern sprechen Sie wahrscheinlich hier in dem Zusammenhang, wenn es jetzt um einzelne Bewertungen usw. geht, den Falschen an. Das müsste Ihnen schon Herr Schulte dann sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dennoch: Die Staatsanwaltschaft München hat die Verdachtsmeldung der Commerzbank gemäß dem vorgenannten Bericht als „zum großen Teil sehr werthaltig“ bezeichnet. Trotzdem bleibt es dabei - finde ich dann auch ganz putzelig, dass Sie bei einer Tabelle Einfluss nehmen und hier jetzt sagen: Hoch lebe die Unabhängigkeit der FIU! - - Das kann man natürlich sich dann auch noch mal so drehen und hinstellen, wie man es möchte.

Also, waren die Gründe dann für diese - - Oder was waren die Gründe aus Ihrer Sicht als Rechtsaufsicht ja dann - das haben Sie ja immerhin eben auch noch mal genannt; das ist ja ähnlich wie bei der BaFin - - Haben Sie denn aus dieser Rechtsaufsicht heraus Gründe feststellen können für die lange Bearbeitungszeit der Verdachtsmeldung?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also noch einmal: Es gab und es gibt keinen Eingriff in die operative Analyse der FIU. Das, was Sie immer heranziehen, ist eine Erarbeitung eines Papiers zur Grundlage. Das, finde ich, ist keine Einschränkung der Unabhängigkeit. Da sind wir wahrscheinlich unterschiedlicher Auffassung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das sind wir.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Wenn es um den Verdachtsfall geht, den Sie zitieren, vom 26. Februar, warum die FIU das erst am 28.07. abgegeben hat: Da hat Ihnen Herr Schulte sicherlich auch gesagt - ich habe es zumindest, als ich hier noch in Vorbereitung der Sitzung in meinem Büro gesessen habe und ein bisschen geguckt habe, was über Twitter läuft - - hat er Ihnen ja auch gesagt: Es gab zu diesem Zeitpunkt keinen Bezug, keinen strafrechtlichen Bezug, was Deutschland betrifft, weshalb die FIU es nicht als werthaltig angesehen hat und nicht sozusagen diese Meldung an die Staatsanwaltschaft abgegeben hat.

Dagegen - das habe ich ja auch hier im Eingangstatement gesagt - hat die FIU aber zwei Meldungen abgegeben an die Staatsanwaltschaft, die aus ihrer Sicht den Deutschland-Bezug hatten und auch werthaltig waren: einmal am 13. Februar

2019 und am 7. Juni 2019, wo die Staatsanwaltschaft ja dann auch entsprechend bei der ersten mit Nichteinstellung reagiert hat, und bei der zweiten gab es keine weiteren Informationen. So. Das ist das, was ich Ihnen zu diesem Sachverhalt dann auch sagen kann.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Es kommt noch eine weitere Geschichte. Eine der Commerzbank - - Also, diese Verdachtsmeldung, noch mal, betrifft unter anderem nach einem Bericht des Bayerischen Rundfunks vom 27. Mai 2021, auch zu finden entsprechend im „Spiegel“ - können Sie auch sonst vorgelegt bekommen -, das philippinische Unternehmen Centurion Payment Solutions. Dieses Unternehmen habe von einer der Wirecard-Treuhandfirmen 5 Millionen Euro erhalten. Die FIU habe diese Meldung unter anderem deshalb erst im Juli 2020 weitergeleitet, weil die „Financial Times“, die über Centurion im März 2019 berichtet habe, keine verlässliche Quelle sei. Das zieht sich ja irgendwie wie so ein Faden durch alles, was BaFin, Finanzministerium und jetzt auch die FIU, die das so beurteilt - - Herr Schulte hatte da vorhin auch gesagt: „Ja, wir haben es damals so gesehen“, wohl ein Mitarbeiter. Finde ich auch interessant, denn die BaFin habe die „Financial Times“, wie gesagt, dort eben im Zusammenhang mit Shortseller-Attacken auf Wirecard angezeigt. - Können Sie uns zu diesem Vorgang denn etwas berichten?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein, auch zu diesem Vorgang verweise ich auf die FIU, weil die Verdachtsanalyse Teilbestand ihrer Aufgabe auch ist. Und dazu kann ich Ihnen nichts Näheres sagen. Ich weiß nicht, ob bei dem Punkt, wenn die Staatsanwaltschaft jetzt auch Ermittlungen aufgenommen hat, sozusagen hier im Ausschuss nichts gesagt werden kann; aber mir liegen dazu darüber hinaus keine weiteren Informationen vor.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Gut. Dann wäre ich jetzt erst mal durch. - Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Staatssekretär, vielen Dank, dass Sie uns



Nur zur dienstlichen Verwendung

hier zur Verfügung stehen. - Sie haben ja ein ausführliches Eingangsstatement abgegeben und da auch aus Ihrer Sicht dargelegt, dass das Bundesfinanzministerium intensiv die Arbeit des Untersuchungsausschusses unterstützt habe und intensiv auch zur Aufklärung beigetragen habe. Und da muss ich jetzt schon sagen - da muss ich jetzt leider von meinen 21 Minuten Fragerecht auch ein kleines Eingangsstatement machen, weil mich das dann doch herausfordert, das mal geradezurücken - - Also, ich muss da ganz klar sagen: Ich finde, das ist der blanke Hohn, dass Sie das so darstellen, dass hier eine starke Aufklärungsarbeit durch das Finanzministerium geleistet wurde. Wir haben hier einen Finanzminister erlebt, der in unglaublicher Art und Weise massive Erinnerungslücken vorgetragen hat. Wir mussten hier zwei Staatssekretäre hinholen, in der Zeit unseren Untersuchungsausschuss unterbrechen, weil eine dreistellige Anzahl von Ordnern so spät zugeliefert wurde, dass wir nachträglich noch mal Zeugen laden mussten. Das wurde dann mit fadenscheinigen Ausreden uns begründet, mit Verweis auf irgendwelche ausländischen Freigaben von Aufsichtsbehörden, was sich nachher herausgestellt hat, dass das bei den 111 Ordnern, auf die sich diese Ausrede bezog, bei genau zwei Ordnern der Fall gewesen ist. Und selbst bei diesen zweien war es schon sechs Wochen her, dass man uns das hätte vorlegen können, weil die Freigaben vorlagen.

Wir haben einen Herrn Schmidt, Ihren Kollegen Staatssekretär, erlebt, der noch nicht mal sagen konnte, ob er mit Herrn Scholz einmal oder hundertmal über Wirecard gesprochen hat. Und wir haben einen Herrn Kukies hier erlebt, bei dem das ganze Thema BaFin zusammenläuft. Ich muss ganz klar sagen: Den Aufklärungswillen würde ich mal mit fünf minus beschreiben. Und Sie sind jetzt hier - - Also, eine Staatssekretärin fehlt jetzt noch; dann hätten wir alle beisammen. Aber das ist ja auch nicht unser Ziel. Ich bin jetzt nur, ich sage mal, durch Sie provoziert, dass Sie das hier so rosarot darstellen. Das Gegenteil ist aus meiner Sicht der Fall, und deshalb war mir das jetzt doch mal die zwei Minuten wert, die ich dafür eingesetzt habe, das aus meiner Sicht klarzustellen.

Und jetzt komme ich zu den Fragen. Ich fange mal an: Sie haben das ja dargestellt mit Streichung und Umstellung und haben da so einen großen Wert drauf gelegt. Ich stimme Ihnen zu: Eine Umstellung ist jetzt ein anderes Wort als „Streichung“. Aber jetzt würde mich noch mal interessieren: Dieser Bezug, diese faulen TPA, die 13, die im Dossier standen ursprünglich, wo sind die denn in der Endfassung des Dossiers erwähnt?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Vielen Dank. - Ich wollte vielleicht, wenn Sie mögen, noch mal kurz eingangs was sagen, weil Sie da auch noch mal darauf Bezug genommen haben. Ich habe ja, was die Informationen betrifft, die Punkte aufgegriffen, die in den letzten Tagen in der Presse kursierten. Es ging ja darum, dass Informationen nicht weitergegeben wurden, der Ausschuss nicht richtig informiert worden ist. Und mir war es noch mal wichtig, das hier jetzt im Zusammenhang darzustellen, wie sich das ergeben hat, wie die Vorbereitung auch war. Das war mir einfach noch mal ein Bedürfnis, auch hier dem Ausschuss zu sagen, dass wir die Informationen, die wir hatten, auch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt haben, weil jetzt ja auch der Eindruck vermittelt wurde oder erweckt wurde, dass wir bestimmte Dinge gar nicht genannt hatten. Diese 13 TPAs, die sind, was das Schreiben betraf, was an Frau Hessel gegangen ist - - gab es ja hinten die Anlage mit den Tabellen, und in diesen 33 Verdachts-

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage nach dem Dossier, wo die im Dossier sind. Das war die Frage. Wo stehen die in der Endfassung des Dossiers?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Im Dossier werden Sie diese 13 TPAs - - sind Teil dieser 33 Meldungen. Diese 13 TPAs sind nicht* vorhanden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sehen Sie? Und genau das meine ich. Genau das meine ich. Und deshalb mögen Sie das jetzt - -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Sie sind aber - - Entschuldigung, Herr Hauer, ich darf ja auch noch ausreden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gerne lasse ich Sie ausreden.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Sie sind aber in der Anlage mit drin, und da ist genau aufgeführt -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber nicht des Dokuments.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - bei allen 13 - Entschuldigung - Meldungen hinten: „Third Party Acquiring“, TPA.

(Zuruf des Abg. Dr. h. c.
(Univ Kyiv) Hans Michel-
bach (CDU/CSU))

Und ich habe gesagt: Es gibt in der Erarbeitung mehr, ungefähr zehn Versionen anscheinend. Und es kann sein, dass da die eine oder andere Information rausgegangen ist. Aber auf was ich Wert lege, ist, dass wir diese Punkte nicht rausgelassen haben. Sonst wären sie nämlich nicht in der Anlage gewesen. Und sie sind dadrin, und das ist aufgeführt als „TPA“.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, wenn eine Umstellung zur Streichung führt, dann kann man auch legitimerweise in der Presse von Streichung sprechen. Insofern finde ich das Wortklauberei, was Sie hier vorhin betrieben haben. Es hat am Ende zu einer Streichung geführt, weil Sie nämlich die 13 in dem Enddokument in einer anderen Zahl versteckt haben. Denn dass es einen Bezug „13 faule TPA“ vor dem Stichtag gab, das ergibt sich nachher nicht mehr aus dem Enddokument. Ich muss das jetzt hier nur klarstellen, weil Sie es so darstellen, als sei da gar keine Information weggefallen in diesem finalen Dokument des Dossiers. Und da können Sie doch mal sagen - so habe ich Sie verstanden - - haben Sie gesagt: Das Ziel dieses Dossiers war Ihre Vorbereitung, von Staatssekretär Bösing und Herrn Schulte, für die Finanzausschusssitzung. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Genau. Ziel war die Vorbereitung von meinem Auftritt und von Herrn Schulte, auch als Information. Und noch mal: Das ist Ihre Auffassung, dass Sie sagen: Die sind

nicht enthalten. Ich sage: Wir haben es in der Übermittlung - und darum geht es auch - vor der Sitzung des Finanzausschusses in der Tabelle mit übermittelt. Und diese 13 TPAs sind da mit drin. Und noch einmal: Wir haben dieses Dossier - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber nicht im Dossier. Das haben wir ja aber jetzt verstanden mittlerweile.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja. Dieses Dossier ist ja - das hatte ich auch gesagt - an die beiden Obleute der Koalitionsfraktionen gegangen. Wir wollten das eigentlich noch an die Abgeordneten des Finanzausschusses übersenden. Dies ist aber im September dann auch nicht erfolgt. Warum, kann ich Ihnen auch nicht sagen; aber es nicht erfolgt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): So. Und die 13 waren da eben nicht mehr ausdrücklich erwähnt. Insofern ist es sehr wohl eine Streichung. Was ich mich halt frage, ist: Wenn Sie doch so intensive Bemühungen unternommen haben, auch jetzt Sie persönlich - Sie haben sich das angeguckt; Sie haben da korrigiert oder umgestellt oder gestrichen, je nachdem, wie man das jetzt sehen will - - Und Herr Schulte hat das auch gemacht. Er hat sich das auch intensiv angeguckt. Aber am Ende sollte das nur eine Vorbereitung für Sie beide für diese Finanzausschusssitzung sein. Und dann diskutiert man da so, dann zerrt man da mit zehn Änderungsversionen. Wollen Sie das noch mal anders darstellen vielleicht? Also, kommt mir komisch vor, dass man da so zehn Varianten macht -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - und zu zweit, um das dann für sich zu zweit zu nutzen, für sich selbst.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein. Also, da entsteht vielleicht doch ein falscher Eindruck. Wenn so ein Papier entsteht und die FIU ist da mit drin und die Fachabteilung auch, da sind verschiedene Leute auch des Ministeriums und der FIU insgesamt dran. Das ist kein Austausch zwischen Herrn Schulte und mir. Haben wir auch nie jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

in der Form gesagt und auch nie gemacht, sondern das geht beim BMF - das wissen Sie ja auch - die Hühnerleiter nach oben, und dann geht es wieder nach unten. Es kommt von der FIU - - haben die entsprechende Fachleute, die sich darum kümmern. Und ich kann Ihnen nicht sagen - - Ich meine, bei verschiedenen Dokumenten, die wir vorbereiten lassen, für Ausschüsse, für Reden, da gibt es zig Exemplare. Und insofern ist das - das hatte ich auch gesagt - ein normaler Vorgang. Da wird es im Änderungsmodus durchgeführt, aber das war kein Auseinandersetzen „Was kommt rein, oder was kommt nicht rein?“ zwischen Herrn Schulte und mir. Das ist erarbeitet worden. Was mir nur wichtig war, ist, dass ich eine Umstellung vorgenommen habe und keine Streichung in diesem Zusammenhang, was Sie auch in Ihren Unterlagen haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Na ja, gut, das habe ich ja gerade schon widerlegt, dass das - - Aber gut. Da sind wir unterschiedlicher Meinung. - Da würde mich interessieren die Abteilung VII. Ist das auch mit denen abgestimmt gewesen?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Aber Sie haben mit Sicherheit jetzt irgendwas in der Hinterhand, was Sie mir gleich vorlegen werden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Könnte sein. - Wäre das denn die zuständige Abteilung, oder wie ist da die Zuständigkeit? Können Sie uns das erst mal verraten?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Na, die Abteilung VII ist zuständig für den - - ist im Bereich von Herrn Kukies und ist der Bereich, der für Geldmarktanalysen, BaFin usw. auch zuständig ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es gibt da nämlich eine Mail von dem Herrn Dr. Pleyer. Und der schreibt am 28.08.2020:

Dieses Dokument ist offenbar nicht mit uns abgestimmt. Es weist Fehler auf, die wir bei Abstimmung hätten korrigieren können. Es ist nicht in Ordnung, dass die III zu Wirecard unabgestimmt Dokumente rausgibt.

Kennen Sie diese E-Mail oder diesen Sachverhalt?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Können Sie mir diese E-Mail bitte mal zeigen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sehr gerne. - Dann stoppen wir bitte einmal. - Die E-Mail ist schon auf dem Weg.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein, ich kenne diese E-Mail nicht. Das ist eine Mail von Herrn Pleyer an Frau Kallenbach, an Herrn Rachstein; Frau Wimmer ist die Abteilungsleiterin. Herrn Conert kenne ich nicht, Frau Ziegner [sic!], Frau Dietze.

Gut, das ist Bezug genommen, ich sage mal, zur Abteilung III. Man muss dazusagen: Gerade in so einem großen Ministerium wie dem BMF - - Die Abteilungen, das sind teilweise auch starke Abteilungen, teilweise Versäulungen. Ich sage Ihnen nur in dem Zusammenhang: Das sehe ich als Staatssekretär - - solche Sachen erst mal nicht. Aber es kommt schon auch ab und zu vor, dass die Abteilungen nicht untereinander reden oder gewisse Dinge auch nicht abstimmen. Und insofern hat die Abteilung halt für sich dann auch in Anspruch genommen, dass sie eigentlich Teil davon ist. Das hätte man sicherlich von Abteilung III, sage ich jetzt mal, machen können. Aber mehr kann ich dazu auch nicht sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, finde ich ja erst mal gut, dass das hier auch dokumentiert wird von Herrn Dr. Pleyer, dass er da auch jetzt nicht alles so hinnimmt. Aber er spricht ja von Fehlern, die das Dokument aufweist. Ist das mal irgendwie besprochen worden? Also, die Mail kennen Sie ja nicht, aber vielleicht kennen Sie ja die Diskussion darüber, ob Fehler in diesem Dossier vorhanden sind, die er hier anspricht.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Herr Abgeordneter, da müssten Sie - - Das ist nicht an mich rangetragen worden. Das müssten Sie wirklich mit den Perso-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nen jetzt der Abteilung III, mit der Abteilungsleiterin oder mit der Unterabteilungsleiterin, auch besprechen, ob das weitere Wendungen insgesamt genommen hat. Es geht ja daraus nicht hervor, welche Fehler jetzt er beispielsweise sieht oder was ungenau ist oder so. Ich weiß es nicht. Aber das entzieht sich meiner Kenntnis. Das war nie Thema.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Ich frage mal positiv: Ihnen sind keine Fehler bekannt zu dem Dossier?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hat aus Ihrer Sicht die FIU eigentlich sachgerecht agiert im Kontext Wirecard, oder sagen Sie: „Da sind Fehler passiert“?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein. Ich habe ja in meinem einleitenden Statement gesagt - und das ist ja wichtig -, dass die FIU durch das Geldwäschegesetz, aber auch die Richtlinien Europas letztendlich eine starke Position hat und unabhängig ist. Das schränkt uns in der Fachaufsicht ein. Wir haben die Rechtsaufsicht nur über ganz gewisse Punkte. Und das hatte ich ja eigentlich versucht noch mal zu zentrieren mit dem wörtlichen Zitat von Herrn Schulte in der Sondersitzung des Finanzausschusses, dass die FIU sich da auch nicht reinreden lässt und auch nicht die Sachen von sich aus direkt vorlegt. Sie nehmen Bezug auf das, was die sachgerechte Arbeit betrifft. Ich hatte ja auch hier gerade eben noch mal gesagt: Wir haben vor dem Hintergrund der Berichterstattung und vor dem auch, was - - Herr Schulte hat es ja vorhin auch hier noch mal gesagt: dass zu dem Zeitpunkt, was die besagte Meldung am 26. Februar 2019 betrifft, der FIU kein rechtsrelevanter Sachverhalt in Deutschland vorgelegen hat, um das an die Strafverfolgung abzugeben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich hatte zu der konkreten Meldung gar nicht gefragt. Sie beantworten meine Frage einfach nicht.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Doch, ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich hatte eine ganz einfache Frage gestellt: ob die FIU sachgerecht agiert hat aus Ihrer Sicht.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Und in der Hinsicht - - Ich bin noch nicht zu Ende, Herr Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber wäre nett, wenn Sie auch meine Frage berücksichtigen bei Ihrer Antwort.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja, aber lassen Sie mich bitte auch ausreden. - Und wenn ich dann die anderen beiden Fälle nehme, die die FIU weitergeleitet hat am 13. Februar und am 7. Juni - und weil Sie mich jetzt auch direkt gefragt haben; ich habe das auch in meinem Statement gesagt -: Ja, die FIU hat im gesetzlichen Rahmen agiert und hat auch sachgerecht gearbeitet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Das muss ich nicht teilen, aber es ist zumindest am Ende noch eine Beantwortung meiner Frage gewesen. - Sie haben von etwa 2 000 Vorgängen vorhin gesprochen. Und dann haben Sie gesagt, 90 Prozent hätten keine Berührungspunkte zu dem Sachverhalt gehabt. Habe ich das richtig verstanden? Also natürlich immer circa. Ich nagle Sie jetzt nicht auf - -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Genau, es sind circa rund 90 Prozent, weil ich auch gesagt hatte, dass es immer wieder schwankt. Das ist ja wie so ein atmendes System: -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - Es kommen Verdachtsmeldungen rein; es geht hoch und runter. Das ist der Punkt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also bleiben 200 Vorgänge in etwa, die dann Berührungspunkte haben? Weil wenn ich jetzt mal 10 Prozent von 2 000 - - dann komme ich bei 200 raus.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Das ist die Marge sozusagen, die da angegeben ist. Wir sind ja momentan, ich glaube, bei ungefähr 171 Fällen oder so, die nach dem 22. Juni sozusagen jetzt bei der FIU



Nur zur dienstlichen Verwendung

da auch besichtigt wurden. Aber das ist so eine - - Ich habe das immer als Range, was die FIU ja uns gesagt hat, angesehen, dass es bis zu 10 Prozent dann sein können. 200 hat es bisher nicht erreicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Darauf komme ich gleich noch mal zurück. - Mich interessiert jetzt noch mal diese 34. Meldung. Wann haben Sie die 34. Meldung zur Kenntnis bekommen?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Das hatte ich ja auch in meinem Statement gesagt. Im Zuge der Vorbereitung jetzt auf diese Sitzung hier haben wir auch Informationen von der FIU eingeholt. Und diese 34. Meldung ist wirklich jetzt im Zuge dieser Vorbereitung zu dieser Sitzung hier gekommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sagen Sie doch ein Datum, bitte. Einmal ein Datum.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ich kann Ihnen nicht sagen - - Ich habe diese Informationen bekommen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gestern oder vor einer Woche?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nee, nee, nee. Gut, es war der laufende Prozess.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil wir reden immer von 33 Meldungen, -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - und jetzt haben wir 34 auf einmal.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nee, ich habe die - - Ich weiß es nicht genau. Kann ich Ihnen nicht sagen. Tut mir leid. Es war auf jeden Fall - - Es ist, nachdem sozusagen die Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, also hier diese Sondersitzung, eingerichtet wurde - - In den letzten Tagen ist es passiert. Ich kann Ihnen nicht - - Das war Montag oder so. Ich weiß es nicht genau. - Nee, Quatsch, nicht Montag. Nee, letzten Mittwoch oder so. Aber ich weiß nicht genau, was das jetzt für ein Datum ist, 2., 3. Juni.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also in der letzten Woche, -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: In der letzten Woche, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - Mitte letzter Woche.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Wenn Sie das so annehmen: Ja, in der letzten Woche.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich nehme das so konkret, wie Sie mir das hier geben. Nur, ich stelle fest, dass wir immer von 33 reden. Jetzt kommt eine 34. aus dem Nichts. Wir haben auch gerade mit Herrn Schulte immer über 33 geredet, und bis zu ihm ist die 34. offenbar noch nicht durchgedrungen. Dann würde ich Sie bitten, noch mal was konkreter zu dieser 34. Meldung zu sagen. Also, wir wissen jetzt, wann sie so ungefähr Sie erreicht hat. Wir wissen - das haben Sie gerade gesagt -, dass da ein Bezug zur Marktmanipulation gegeben war. Aber wieso ist die jetzt nachgeliefert worden? Weil die war ja auch in den Anlagen, über die wir vorhin schon mal diskutiert haben. Da ging es ja immer nur um 33, es ging ja nie um 34.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, was den konkreten Fall betrifft: Wie gesagt, ich kann nur das sagen, was wir an Informationen von der FIU diesbezüglich bekommen haben. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wann ich die bekommen habe. Aber die ist in Vorbereitung gewesen in der letzten Woche. Ich kann Ihnen nur das vorlesen, was ich dazu bekommen habe hinsichtlich der Aufbereitung: Die in Rede stehende 34. Verdachtsmeldung erklärt sich wie folgt - das hatte ich gerade eben ja auch vorgetragen -: Es gab die Verdachtsmeldung vom 7. August 2019, die aufgrund von Zusammenhängen mit einer aktuellen Verdachtsmeldung erst am 5. Februar 2021 dem Wirecard-Komplex zugeordnet werden konnte. Die wurde am 22. Februar 2021 an das LKA abgegeben. Erst durch die Zusammenschau der Meldung vom 5. Februar 2021 mit der Meldung vom 7. August 2019 konnte eine Relevanz für



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Wirecard-Komplex erkannt werden, woraufhin die beiden nunmehr als relevant eingeschätzten Verdachtsmeldungen abgegeben wurden.

Das ist die Information, die ich habe. Mehr habe ich dazu nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie wissen nicht, ob da konkrete Namen genannt waren, -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - ob das Wort „Wirecard“ darin vorkam, in der Verdachtsmeldung.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Noch mal: Es ist so - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie wissen auch nicht, ob - - oder was jetzt dazu geführt hat, dass man die plötzlich im Februar 21 rückwirkend, diese Meldung vom 07.08.19, dem Wirecard-Konzern zuordnet. Das können Sie alles nicht beantworten.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein, das kann ich - - Das ist wirklich Sache der FIU. Da hätten Sie oder müssten Sie wirklich FIU, Herrn Schulte, dann auch befragen dazu, weil es - - Ich hatte es ja auch eingangs gesagt: Wir sind, was die einzelnen Verdachtsmeldungen betrifft, was die Bewertung insgesamt betrifft - - ist das in der Hoheit der FIU. Die kann ich Ihnen hier nicht beantworten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, dem Untersuchungsausschuss haben Sie es ja jetzt nur heute mitgeteilt. Oder hat irgendwie Ihr Haus ansonsten dem Untersuchungsausschuss darüber Kenntnis gegeben?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein, es ist in dem Rahmen jetzt hier - - Durch mein Statement habe ich es Ihnen hier auch offiziell mitgeteilt. Ich weiß jetzt nicht - - Ich habe das immer nur über Twitter vorhin verfolgt. Ich habe ein paar Sachen mitbekommen, was Sie Herrn Schulte sozusagen gefragt haben. Ich kann nicht nachvollziehen, ob er jetzt was dazu gesagt hat. Aber diese Meldung kam von der FIU. Und ich hatte ja - das hatte ich auch eingangs gesagt - - Ich will hier auch klar

und offen und umfassend vorstellen. Und deswegen habe ich das hier natürlich auch dem Ausschuss gesagt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Ich stelle nur fest, dass wir bisher von 33 Meldungen sprechen und das auch gerade mit Herrn Schulte so besprochen haben und dass das ja jetzt schwierig zuzuordnen ist, was dann Inhalt dieser Meldung ist, wenn die jetzt auf Zuruf mitgeteilt wird.

Wie viele Transaktionen sind denn betroffen bei den 32 FIU-Verdachtsmeldungen, die vor dem Stichtag der FIU zur Kenntnis gegangen sind? Wie viele Transaktionen stecken hinter diesen 32? Das konnten wir noch nicht erörtern.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, Sie meinen jetzt - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Einmal bitte das Mikro, sonst geht es - -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Sie meinen Korrespondenzbanktransaktionen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Wir hatten, wenn ich das richtig habe - - Es gab 19, die - das hatte ich auch vorgetragen - Insiderhandel betreffen. Und ich hatte vorgetragen: 14, die den Bereich Korrespondenzbanken betrafen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mich interessiert aber, wie viele Transaktionen dahinterstecken, -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - oder das Volumen. Können Sie auch nicht sagen.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein. Das sind Fragen, die die FIU beantworten kann. Die kann ich nicht beantworten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dachte ich auch. Konnte Herr Schulte nicht. Habe ich ihn auch gefragt. Ich habe es natürlich erst mal da versucht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber gut. Ich nehme zur Kenntnis: Sie können es auch nicht.

Wieso wurden die 32 denn dann später noch abgegeben?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Noch mal: weil das hängt ja mit dem 22.06. zusammen, weil die FIU ja bis zu dem Zeitpunkt entsprechend ihres Kernauftrages zum Thema „Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ sich die ganzen Verdachtsmeldungen angeschaut hat. Und erst nach dem 22.06., nachdem die Meldung der Wirecard AG abgegeben wurde, die dann auch öffentlich wurde, hat die FIU sozusagen ihren Fokus, ihren eigentlichen Kernauftrag erweitert um die Themen Bilanzfälschung, Untreue, Betrug, was ich auch vorhin schon vorgetragen habe. Die haben noch mal alle Fälle sozusagen durchlaufen lassen. Und damit kann man das dann begründen, dass sich dann auch Verdachtsfälle letztendlich auch ergeben haben, juristische Sachverhalte auch, um diese Meldung dann entsprechend an das LKA Bayern und dann an die Staatsanwaltschaft München abzugeben. Das hängt damit zusammen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wann haben Sie sich das letzte Mal mit Herrn Schulte zum Thema Wirecard ausgetauscht?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Oh Gott! Also, ehrlich gesagt, haben wir, was Wirecard betraf, letztes Jahr am 31. August zusammen die Sondersitzung gehabt. Und ich habe mich während der Zeit in verschiedenen Runden - - haben wir uns über die Analyse, die jetzt von Oliver Wyman vorgenommen wird über Prozesse innerhalb der FIU, ausgetauscht, aber nicht über Wirecard, nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also seit dem Unter- - seit dem Auftritt ...

Zeuge Dr. Rolf Bösing: ... gar nicht mehr, nein. Gar nicht mehr. - Ich habe auch jetzt hier vor dem Auftritt bewusst nicht Herrn Schulte angesprochen und niemand von der FIU. Ich habe es bewusst über die Abteilung III bei uns laufen lassen, was die Vorbereitung betrifft, und insofern:

Nein. Also, ich kann mich da nicht daran erinnern, ehrlich gesagt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Matthias Hauer. - Dann geht es weiter mit Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Herr Bösing, ich glaube, man muss ja bei der Beurteilung des Ganzen immer die Dinge trennen, einerseits: „Wie wurde umgegangen mit der Verdachtsmeldung im Februar? Was hatte das für Folgen?“ - ich glaube, dass das erhebliche waren im Jahr 2019 - und zweitens die Frage der Aufarbeitung hinterher. Sie haben ja sich zu Letzterem auch ausführlich geäußert. Ich will rekurren auf das, was der Vorsitzende zum Thema Kontakt zur FIU, Zuordnung vor und nach dem 22.06. gesagt hat, und Herr Hauer hat ja auch noch mal rausgearbeitet, wie die Entwicklung des Dossiers gelaufen ist.

Aber ich will Ihnen mal eines vorlesen, wo ich schon finde, dass Sie - - wo ich übrigens auch überrascht war, dass Sie sich da nicht von sich aus zu geäußert haben, nämlich zu dem, was Sie hier mündlich vorgetragen haben im Finanzausschuss, nicht im Untersuchungsausschuss, am 31. August. Denn das war für, mich ehrlich gesagt - - Sie dürfen ja - - Es ist ja nicht - - Uns sind ja mit der Tabelle keine Inhalte übermittelt worden über die Verdachtsmeldungen. Das geht ja auch nicht. Aber Sie haben sich zum Inhalt geäußert. Sie haben nämlich gesagt - das ist die Seite 95; da können Sie gerne mitlesen, linke Spalte -:

In den vor dem 22.06.2020 datierten

- damals noch -

33 Meldungen ... ging es in keinem Fall um offene Transaktionen.

Und dann kommt der entscheidende Satz:

Keine der in diesem Kontext übermittelten Verdachtsmeldungen enthielt auch nur ansatzweise einen klaren Hinweis auf den nun



Nur zur dienstlichen Verwendung

im Raum stehenden Vorwurf der systematischen Bilanzmanipulation, der eine frühzeitige Aufdeckung der Verfehlungen von Wirecard bedeutet hätte.

Diese Aussage von Ihnen war für mich damals die einzige Quelle, aus der ich auf den Inhalt der Verdachtsmeldungen rückschließen konnte. Und Sie haben gesagt: Keinerlei, auch nicht nur ansatzweise einen klaren Hinweis auf die Bilanzmanipulation. Zu derselben Meldung, über die wir jetzt reden bei der Commerzbank, sagt der Vorsitzende des Bunds Deutscher Kriminalbeamter Herr Fiedler - und das ist ein angesehener und auch hier nicht interessengeleitet auftretender Experte für Geldwäsche, der zu vielen Sachverständigenanhörungen im Bundestag und sicher auch im BMF gehört wird -, er sei fassungslos. Er hat nicht gesagt: Hätte man vielleicht auch überlegen können, doch weiter zu gehen. - Er sagte, er sei fassungslos. Wäre so ein Ding in einem Landeskriminalamt angekommen, dann wäre man damit sofort zur Staatsanwaltschaft gelaufen.

Das hat die Commerzbank übrigens dann auch gemacht, nachdem eine ganze Reihe von Verdachtsmeldungen der Commerzbank bei der FIU nicht weitergeleitet worden sind, sondern dort versandet sind. Und deswegen möchte ich Sie einfach mal fragen: Wie kann man denn vor dem Hintergrund der Einschätzung von Herrn Fiedler, aber auch dem Verhalten der Commerzbank vor der Insolvenz behaupten, die übermittelten, die vorliegenden Verdachtsmeldungen vor der Insolvenz hätten keine, auch nicht ansatzweise Hinweise auf diese ganzen Dinge geliefert? Das habe ich nicht als redlich empfunden, sage ich mal so.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ich habe mir die Passage rausgesucht von der Sitzung, Sondersitzung am 31. August. Das ist richtig, dass ich das damals gesagt habe. Ich gehe auch davon aus, dass Sie das auch Herrn Schulte gefragt haben und auch noch mal darüber gesprochen haben, weil wir sind ja leider in der Situation, dass genau dieser Verdachtsfall vom 26. Februar sozusagen ermittlungsbefangen ist. Die Staatsanwaltschaft München hat den ja unter Ermittlungsbefangenheit gestellt. Deswegen kann ich leider, selbst

wenn ich es gerne möchte, nicht Weiteres dazu ausführen. Und ich glaube so, was ich auch aus dem Ticker genommen habe, hat Herr Schulte auch dementsprechend darauf noch mal hingewiesen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Damals war, um das mal fortzusetzen, eine andere Situation. Und ich möchte einfach noch mal hinweisen: Ich habe diese Information, die ich damals dem Ausschuss gegeben habe, auf der Grundlage der Vorbereitung, die ich bekommen habe von der FIU, die an das BMF gegangen ist, so gegeben. Und ich habe im Anschluss an diesen Satz, den Sie vorgelesen haben, dann auch noch gesagt: Auf der Grundlage der Berichterstattung der FIU -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - geht das BMF davon aus, dass die FIU ihrem gesetzlichen Auftrag vollumfänglich nachgekommen ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Darüber würde ich gerne mit Ihnen gleich noch mal reden.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Entschuldigung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Das ist das Entscheidende hier, und das heißt, ich habe mich auf eine Information auch der FIU letztendlich bezogen. Ich kann leider heute, weil es ermittlungsbefangen ist - da können Sie auch nachher die Staatsanwältin noch mal fragen -, dazu nichts sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das verstehe ich. Das werfe ich Ihnen noch nicht mal vor, Herr Bösing. Das verstehe ich gut. Aber die Bezugnahme auf die FIU, die Sie gerade noch versucht haben ranzuhängen, bezieht sich auf deren Erfüllung ihres Auftrags. Was Sie aber vorher gesagt haben, war: keine Hinweise, nicht ansatzweise. Und das habe ich - und daran halte ich jetzt auch fest - als eine nicht korrekte Information empfunden.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Noch mal: -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Bitte.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - Es ist von daher schade, dass ich dazu nichts sagen kann und insofern das auch nicht in der Hinsicht richtigstellen kann. Was ich sagen kann, ist: Das passierte auf der Grundlage der Meldung der FIU. Und ich glaube, dass auch Herr Schulte bei seiner damaligen Einschätzung letztendlich geblieben ist. Wenn sich der Eindruck bei Ihnen so verfestigt hat, dann bedauere ich das. Aber letztendlich kann ich leider nicht mehr dazu sagen, weil eben diese Meldung ermittlungsbefangen ist, so gern ich das tun würde.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Ich würde gerne doch dann einfach auch noch mal auf die Frage „gesetzlicher Auftrag erfüllt oder nicht erfüllt“ mit Ihnen zu sprechen kommen. Wir wissen aufgrund Ihrer Antworten oder Antworten Ihres Hauses auf die einschlägigen parlamentarischen Anfragen, dass der Rückstau, also die Zahl unbearbeiteter Verdachtsmeldungen, bei der FIU im Februar 2019 26 500 betragen hat. Also, das ist eine ordentliche Zahl, die bis August dann auf etwa 20 000 abgesenkt werden konnte. Aber man sieht, wie langsam das geht. Können Sie uns denn wirklich ernsthaft sagen angesichts eines Rückstaus von 26 500 unbearbeiteten Anfragen zum Zeitpunkt, über den wir jetzt reden, rund um die Commerzbank: „gesetzlicher Auftrag erfüllt“? Ich würde genau das Gegenteil sagen. Ich glaube nicht, dass das bei einem solchen Rückstau noch irgendeine effektive Form der Prävention ergeben kann.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Diese Auskunft „gesetzlicher Auftrag erfüllt“ bezieht sich ja auf das, was die Kernaufgabe der FIU letztendlich ist, was vor dem 22. Juni dann auch passiert ist.

Ich hatte ja auch noch mal eingangs gesagt, dass die FIU, wo sie dann - - als sie vom BKA dann ins Bundesfinanzministerium kam, letztendlich personell relativ schlecht ausgestattet war für die Aufgaben, die sie hat. Und wir reden ja letztendlich von insgesamt teilweise 100 000 bis 140 000 Fällen pro Jahr. Und insofern war es halt* unser Bemühen auch von Anfang an, mehr Personal der FIU zu geben - das hatte ich ja auch erläutert -

und dass wir das entsprechend aufbauen. Und das soll ja bis 2024 auf 720 Beschäftigte auch entsprechend ansteigen. Insofern wissen wir, dass die FIU da wirklich stark unter Strom ist und dass sie das praktisch mit dem Personal auch so bewältigen muss auf der einen Seite und auf der anderen Seite natürlich der Druck auch vorhanden ist, der von außen kommt, diese Arbeiten auch vollumfänglich zu machen.

Nur, der Bezug, den ich damals gegeben habe, bestand ja jetzt bei den Verdachtsfällen hinsichtlich von Wirecard. Und da habe ich immer gesagt, dass die FIU, sage ich mal, ihrer Aufgabe vor dem 22. Juni, also ihrem Kernfeld Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auch entsprechend nachgekommen ist.

Vielleicht, wenn ich noch darf, weil Sie das vorhin auch gesagt hatten, zu dem, was Herr Fiedler gesagt hat: Ich glaube, man muss es auch vor dem Hintergrund sehen, dass die FIU, weil Sie halt* immer sehr diese Frage des 26. Februar da in den Raum stellen, ja zwei Meldungen auch abgegeben hat. Es ist ja nicht so, dass da nichts passiert ist. Und ich hatte auch gesagt, weil ich einfach auch das Problem habe, ich kann hier nicht sehr offen reden, abstrakt formuliert: Wenn man sich die drei Fälle ansieht, gibt es Gemeinsamkeiten, und es gibt Unterschiede. Und es gibt einen Bezug, Deutschland-Bezug, und es geht um die Person.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich habe das verstanden. Das haben Sie ja schon gesagt, aber -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja, aber das muss man trotzdem, glaube ich, sagen -

Dr. Florian Toncar (FDP): - ich hatte auch nach dem Rückstau gefragt, Herr Bösing.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - Entschuldigung -, weil auch eine Information, die Herr Fiedler abgegeben hat, auch nicht richtiger wird, weil es Herr Fiedler ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, okay. - Vielleicht noch mal zum gesetzlichen Auftrag.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Toncar.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ich weiß. Aber das gehört jetzt noch dazu. Und -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Dr. Florian Toncar (FDP): - was ich jetzt okay finde - - aber auch ein bisschen durch Wiederholung des Eingangsstatements gerade geantwortet worden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich drücke ein Auge zu.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben selbst im Eingangsstatement gesagt, von den 34, die wir jetzt kennen vor 22.06.2020, sind aus heutiger Sicht 32 Treffer gewesen. Zwei davon wurden weitergegeben. Also, ist das eine Quote, die akzeptabel ist? Muss die FIU nicht vor die Welle kommen? Wenn sie 32 von 34 taugliche Meldungen haben, und sie erkennen gerade zwei davon, ein Sechzehntel, das kann Sie doch nicht zufriedenstellen? Also, mich stellt es nicht zufrieden.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ich habe ja auch gesagt, dass wir auch eine Marktanalyse, eine Analyse machen, mit Hilfe der Unternehmensberatung Oliver Wyman. Wir haben ja nicht umsonst auch letztes Jahr noch mal beauftragt, weil wir halt sehen, dass gewisse Prozesse auch noch mal von Externen angeschaut werden sollen. Das haben wir auch gemacht. Und wir sind da auch drin in der Umsetzung.

Nur, der Punkt, den Sie jetzt meinen, mit Wirecard: Es sind aber zwei Verdachtsmeldungen abgegeben worden an die Staatsanwaltschaft, die jetzt auch wieder, wie ich ja entnehmen musste, werthaltig sind, dass da ermittelt wird. Es kann ja auch sein - das ist doch auch spekulativ -, dass die auch durchaus so werthaltig gewesen sind, dass man da auch entsprechende, sagen wir mal, strafrechtlichen Ermittlungen weiter hätte aufnehmen können. Das muss man auch sagen.

Aber noch mal, weil Sie gefragt haben: Klar, natürlich sind wir da dran - und die FIU ist erst fünf Jahre alt sozusagen -, die weiter zu stärken. Und sie ist noch nicht da, wo wir sie haben wollen, keine Frage. Wir müssen auch gucken, dass

es einen gewissen Benchmark letztendlich auch gibt. Und wir reden aber über einen Prozess, der sich über eine längere Zeit hinzieht. Das geht nicht von heute auf morgen. Was ich nur sagen wollte, ist: Wir haben das im Blick und haben das auch versucht - - in den letzten drei Jahren, seitdem wir im Bundesfinanzministerium sind, entsprechend auch zu reagieren.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann schaue ich jetzt zu den Kollegen der SPD-Fraktion. - Dr. Jens Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Nachdem ich zwischenzeitlich auch im Finanzausschuss noch war - - Ich hatte da auch irgendwas - - Es war aber sehr lustig, weil verschiedene Kolleginnen und Kollegen da vermisst wurden und dann irgendwelche Leute einspringen mussten zum ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber Chapeau, danke, dass Sie es getan haben. Und vielleicht kommen wir ja dadurch heute noch zumindest zu ein paar Stunden Schlaf. Morgen um acht geht es ja weiter.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist das Einzige, was mich milde gestimmt hat. - Herr Staatssekretär, der Kollege Fiedler kann ja hoffentlich bald auch hier in dieser Runde oder im Finanzausschuss oder wo auch immer dann mit daran arbeiten, weil gute Leute kaufen wir ja immer sofort ein. Aber ich finde es amüsant, seine Aussage, so unter dem Motto: Wenn es beim Landeskriminalamt gelandet wäre, dann, aber dann wäre richtig was los gewesen. - Da kann man ja nur sagen: Na ja, also, wenn es beim Landeskriminalamt in Bayern gelandet wäre und bei der Staatsanwaltschaft in München, da wissen wir ja, was passiert wäre, nämlich nichts.

Also, Sie haben das ja selbst auch gesagt: Es gibt, wenn wir uns diese ganzen Vorgänge anschauen, eigentlich drei Bereiche von Verdachtsmeldungen, diese Commerzbankgeschichte ist eine davon. Dann gibt es den Komplex JP Morgan und den Komplex Unicredit, HypoVereinsbank. Die letzten beiden sind ja abgegeben worden. Haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie da dann in der Aufarbeitung auch über den Verbleib dieser Verdachtsmeldungen durch die FIU das auch noch mal aufgearbeitet? Na, ich hätte ja jetzt an Ihrer Stelle auch gefragt: Was ist denn aus denen geworden? Da haben wir doch abgegeben.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, die erste Meldung, die ja am 13. Februar abgegeben worden ist, da gab es ja am 15. April dann die Mitteilung der Staatsanwaltschaft der Einstellung sozusagen, und es gab auch noch mal am 24. Dezember desselben Jahres noch mal eine Information, dass die Staatsanwaltschaft da nichts aufnehmen wird, also auch keine Ermittlungen aufnehmen wird. In dem anderen Fall, vom 7. Juni, haben wir gar nichts gehört. Also, da ist die FIU auch nicht informiert worden.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Haben Sie denn Erkenntnisse, dass, ich sage mal - - Zwischen den Verdachtsmeldungen gab es ja gewisse Überschneidungen. Herr Schulte meinte vorhin, die Meldung von der Commerzbank, da hätte es keinen echten Deutschland-Bezug gegeben. Wiederrum bei der JP-Morgan-Verdachtsmeldung gab es den Bezug zu einem Vorstandsmitglied der Wirecard. Gab es da irgendwo - - Ist Ihnen bekannt, ob es da sonstige Parallelen gab, irgendwelche Unternehmen oder so was in der Richtung?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, ich muss ja vorsichtig sein, weil wir jetzt über Fälle reden, die ermittlungsbefangen sind, und faktisch ist es auch ein Punkt, den Sie nachher die Staatsanwältin fragen müssen. Aber ich habe ja auch gesagt: Wenn man das abstrakt mal nimmt, alle drei Fälle, dann ist zumindest - - gibt es Gemeinsamkeiten, was Teile von Adressen betrifft, die man sehen kann, und zum zweiten, was die Summen betrifft. Das sind immer Summen, die relativ hoch sind, sieben- bis achtstellig, und immer gerundete Summen, also es ist kein schräger, kein krummer Betrag. Und was man aber sehen muss - und das ist der Unterschied zwischen den beiden Meldungen, die die FIU abgegeben hat, und, wie gesagt, der vom 26. Februar, also der Commerzbank-Meldung -: In den beiden Meldungen, die die FIU abgegeben hat - und so haben wir das immer gelesen; ist auch der Grund, weshalb die FIU

das so gemacht hat -, sind konkret zwei Personen genannt, die mit dem Unternehmen, diesem deutschen Unternehmen, in Verbindung zu setzen sind. Dies war letztendlich der Grund. Und das ist eigentlich so der Unterschied, den man so ganz abstrakt sehen kann.

Alles Weitere müssen Sie wirklich die Staatsanwältin fragen oder halt wirklich auch Herrn Schulte. Aber ich meine, dadurch, dass es ermittlungsbefangen ist, kann er wahrscheinlich auch nicht sehr viel dazu sagen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, das ist natürlich insgesamt ein bisschen ein Dilemma, was wir hier haben, dass Bruchstücke sozusagen irgendwie dann bekannt sind und wesentliche Teile dann wieder nicht. Gut, da müssen wir mit leben. Das hatten Sie aber, glaube ich, eben schon beantwortet, wenn ich es richtig verstanden habe. Was jetzt die Bewertung der Verdachtsmeldungen angeht, haben Sie jetzt oder hat das BMF jetzt keine komplett neue Analyse oder eigene Analyse im Haus angestellt, sondern das ist alles innerhalb der FIU gelaufen.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Genau, was die Bewertung dieser Vorgänge betrifft: Das läuft alles innerhalb der FIU. Wenn wir uns zum Beispiel Dinge ansehen im Zuge der Rechtsaufsicht, das ist ja eigentlich der Job, den wir gegenüber der FIU haben, gucken wir eigentlich immer an das im Gesamtzusammenhang, nie einzelne Verdachtsmeldungen. Und wir schauen dann immer, ob es systematische Fehler insgesamt gegeben hat. Das ist eigentlich so das, was wir von der Rechtsaufsicht machen können. Und noch mal - das ist ja auch, sagen wir mal, das Verständnis der FIU und auch von Herrn Schulte-: Die sind unabhängig in ihrer Analyse und dürfen sich auch nicht von außen entsprechend reinreden lassen. Und insofern haben wir jetzt auch, was diese Meldung vom 26. Februar betrifft, keine Bewertung oder in irgendeiner Weise, wie gesagt, Wertung des BMFs vorzunehmen.

Ich habe mir nur, im Zuge der Vorbereitung hier für diese Sitzung, natürlich noch mal die Unterlagen geben lassen und versucht, aus dieser misslichen Situation ein bisschen rauszukommen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

weil die Ermittlungsbefangenheit da ist, um einfach zu sagen: Abstrakt gesehen, grob kann einem so was - - fällt einem so etwas auf. Aber wie gesagt, letztendlich müsste man die Sachbearbeiter oder Abteilungsleiter oder jetzt auch Herrn Schulte - praktisch von der FIU - befragen, was der Kern sozusagen der einzelnen Verdachtsmeldungen ist, warum der* eine werthaltiger ist als der* andere.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau, das haben wir ja eben schon versucht. Ich sage mal: Vielleicht ist ja auch die Staatsanwaltschaft zu einem abgewandelten Treptow-Verfahren oder so was bereit, dass wir vielleicht doch mal irgendwie da in die alle reinschauen können. Das wäre ja interessant. Aber das ist dann vielleicht für die nächste Legislaturperiode was.

Bleiben wir noch mal bei der FIU an sich, weil sozusagen das ja auch Teil der Diskussion ist, weil ja jetzt dann doch wieder alles mit allem irgendwie zusammengebracht wird. Kollege Toncar sprach eben von diesem Rückstau. Mal andersrum gefragt: Ist das nicht ein Denkfehler, zu glauben, dass dieser Berg bei der FIU irgendwann mal auf null sein wird? Also, kann das überhaupt eigentlich sein, oder wird die FIU nicht immer eine gewisse, sage ich mal, Bugwelle haben?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja, das kann - - Das ist spekulativ sicherlich. Also, sagen wir mal, die Bugwelle, die sie ja lange Zeit hatte - wir reden ja über 40 000 -, war relativ hoch. Es kann sein, dass man immer sozusagen eine Bugwelle letztendlich haben wird. Aber wichtig ist einfach der Durchlauf, der Durchschlag. Um was es halt geht auch in der Analyse, die Oliver Wyman halt vorträgt, ist, ob man auch wirklich - ich habe das ja vorhin „Benchmarks“ genannt - angeben kann, also wo man sagen kann: Okay, es muss in einer gewissen Zeit dieser Durchlauf auf jeden Fall vorhanden sein. Und ich glaube, dahin muss man die FIU auch bringen, muss auch Ziel letztendlich sein, weil es ist richtig: Es kann nicht sein, dass es immer wieder, sagen wir mal, diese hohen Wellen dann letztendlich gibt.

Der zweite Punkt - und das ist immer noch ein Streitpunkt auch innerhalb der Bundesregierung,

auch seitdem die FIU vom BKA jetzt ins BMF gekommen ist - ist die Frage: Wie hart muss die FIU sozusagen analysieren, wie einzeln? - Also, ich sage Ihnen nur eins: Wenn es jetzt so bleibt von der Ansicht her, dass jede Meldung angeschaut werden muss, dann wird, sagen wir mal, Ihre Frage, dass es diese Bugwelle gibt - - die kann man dann mit Ja beantworten. Wir sind eigentlich konkret dabei, auch zu sagen, weil wir sagen: Wir wollen diesen risikobasierten Ansatz, wie das auch die anderen internationalen FIUs machen, auch implementieren, dass wir dies jetzt in der Absprache mit dem BMI und dem BMJ - das sind die anderen beiden Ressorts, die da auch ein Stück weit mit im Boot sind - auch entsprechend vereinbaren. Das versuchen wir noch in dieser Legislaturperiode hinzubekommen, dass man das Einverständnis auch hat, weil ich glaube, dass die FIU letztendlich in der Unabhängigkeit und, sage ich mal, auch in ihrer Arbeit eigentlich letztendlich nur eine Chance hat, wenn man den risikobasierten Ansatz nimmt, weil ansonsten wird diese Welle, die man auch hat an Verdachtsmeldungen, pro Jahr zwischen 100 000 bis 140 000, nicht abbaubar sein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gut, man muss aber feststellen, dass sie ja einiges geleistet hat, wenn man sich anschaut, was Ihre Vorgänger Ihnen da für ein Chaos hinterlassen haben. Wer war Ihr Vorgänger als beamteter Staatssekretär für die FIU zuständig? Wissen Sie das?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Vorgänger, also weil das ja im Bereich Zoll ist, war Kollege Werner Gatzer, der das hatte in seinem Bereich. Und die Zuständigkeit ist an mich dann übergegangen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Dann eine andere Frage noch, weil der Kollege Herrmann aus Bayern, der möchte ja die Zeit wieder zurückdrehen, also spricht: Die 140 000 Geldwäscheverdachtsmeldungen, die landen auf dem Fax beim BKA, und von dort wird es dann an die 16 LKAs weitergefakt. Halten Sie das für ein - - Also auch, wenn wir das Fax durch was auch immer ersetzen, ist das wirklich - - kann das die Lösung sein, oder ist das nicht irgendwie eine vollkommen an der Realität vorbeigehende Vorstellung, wie momentan oder wie jetzt heute sich das eigentlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

entwickelt hat, das Aufkommen auch an Verdachtsmeldungen?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja, ich habe das auch gelesen, die Meldung von Herrn Herrmann. Es hat mich ein bisschen erstaunt, einmal weil der Weg ja vor fünf Jahren ein anderer war; man hat es ja nicht umsonst vom BKA sozusagen an den Zoll abgegeben, weil es - so ist mein Stand - ja nicht so hervorragend funktioniert hat. Das ist das eine. Das Zweite ist: Die Konsequenz wäre ja - und ich weiß nicht, ob er das im Sinn hatte -, dass es eher die Länder machen sollen. Das würde aber, sagen wir mal, wenn man das international sieht, eigentlich dem Ganzen, sagen wir mal, auch dem widersprechen, was die anderen Länder letztendlich machen. Das ist meistens - - Also, die FIU ist immer zentral. Das ist auch relativ wichtig. Dezentral über die Länder würde es so auch nicht funktionieren. Der dritte Punkt ist: Ich war ja lange Zeit auch in Ländern, ich meine, das ist auch immer ein Thema, was Personal betrifft. Aber der wichtigste Punkt ist eigentlich Kontinuität. Ich glaube - klar, es gibt Anfangsschwierigkeiten, das hatte ich auch gesagt, es gab Anfangsschwierigkeiten; es gibt Punkte, die wir weiterhin noch sehen, die müssen wir aber beheben -: Aber sozusagen wieder zurückgehen und neu anfangen wäre der falscheste Weg. Man muss jetzt diesen Weg weitergehen und sollte es auch zentral da belassen, wo es jetzt ist. Insofern kann ich dem Vorschlag nichts abgewinnen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gut. - Dann 50 Sekunden auch noch auf der Uhr. Vielen Dank für diese Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, noch eine gute Tat, dann - - Okay, klasse, danke, Dr. Zimmermann. - Und dann lächelt mich Herr Riexinger an. Dann hat Herr Riexinger für die Fraktion Die Linke das Wort.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. - Ihre Argumentationslinie wurde ja ein bisschen so aufgebaut in der langen Rede: Eigentlich hat die Aufsichtsbehörde alles richtig gemacht, und lagen keine großen Fehler vor. Die Zusammenarbeit war sehr gut. Und deswegen gab es auch

gar keinen Grund, dass irgendwas in diesem Bericht geschönt oder, sagen wir mal, umgestellt oder sonst verändert werden sollte. Das gipfelte dann in der Aussage: Ja, wir haben doch - - Zwei Fälle wurden ja abgegeben an die Strafverfolgungsbehörden, aber die haben ja nichts gemacht. Wäre das bei 34 anders gewesen? - Das finde ich jetzt schon, ehrlich gesagt, eine gewagte Aussage, weil, ich meine, Sie kennen ja auch den einen Hauptsatz der Dialektik vom Umschlagen der Quantität in die Qualität. Das ist ein großer Unterschied, auch vom Druck auf eine Strafverfolgungsbehörde, ob sie zwei Meldungen kriegt oder 34. Also, kann man nicht sagen, dass das einfach das Gleiche ist.

Der zweite Punkt, dass Sie sagen: Wir haben den 22. Juni als Datum gewählt, weil sich ja dann die Befugnisse der FIU erweitert haben. Aber Sie haben selber bei der vorigen Anhörung gesagt - ich zitiere kurz aus dem gleichen Protokoll -:

Der Kernauftrag der FIU - und darauf bezieht sich das auch hier in diesem Zusammenhang - ergibt sich gemäß § 32 Absatz 2 des Geldwäschegesetzes. Danach untersucht die FIU bei ihrer operativen Analyse Meldungen im Zusammenhang mit Geldwäsche, mit Terrorismusfinanzierung oder mit einer sonstigen Straftat.

Und das war ja nicht erst ab dem 22. Juni so, sondern wenn der Verdacht auf eine sonstige Straftat gefallen wäre, hätte die FIU eine Meldung machen müssen, und zwar unverzüglich. Auf das „unverzüglich“ kommen wir dann vielleicht auch noch in der Auseinandersetzung. Das heißt, man hätte davon ausgehen müssen, dass die FIU keinen Verdacht geschöpft hat trotz der Meldungen der Commerzbank, dass dort ein Strafbestand entstanden ist. Stimmen Sie tatsächlich dieser Einschätzung zu, dass man da nicht draufkommen hätte können und dass hier ein Strafbestand vorliegt und dass es von daher also keine gelungene Aufsicht war?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, zum einen hatte ich ja schon mal gesagt: Was die Meldung der Commerzbank betrifft - und das ist auch das, was



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Schulte Ihnen ja vorhin gesagt hat -, lag kein Straftatbestand vor, dass, sagen wir mal, die FIU das Ganze weitergeleitet hätte an die Staatsanwaltschaft. Was den 22. Juni betrifft: Die Befugnisse haben sich nicht erweitert. Die FIU hat immer noch - Sie haben es ja auch zitiert mit dem § 32 - diese Aufgabe, was Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche betrifft. Und sie hat nach dem 22.06. einfach darüber hinaus noch mal die anderen Punkte - Untreue, Bilanzfälschung - aufgerufen und noch mal mit in den Topf gegeben und dann noch mal alle Verdachtsmeldungen mit untersucht, weil sie wissen wollte: Wie sieht es da aus?

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Das habe ich schon kapiert, aber - -

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Der Auftrag ist praktisch nicht verlängert worden. Es geht wirklich nur um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Das sind die beiden Aufgaben, die die FIU hat. Das sehen wir ganz klar aus dem Geldwäschegesetz. Zu dem, was die Aufsichtsbehörde insgesamt betrifft, was die Bewertung betrifft, gilt einfach auch noch mal das, was ich vorhin auch gesagt habe: Da müssen Sie mit der FIU reden, müssen Sie die fragen, müssen Sie auch Herrn Schulte fragen. Aber die Einschätzung bei der Commerzbank ist zum damaligen Zeitpunkt diejenige gewesen, dass es keine Anhaltspunkte gegeben hat, um diese Meldung weiterzugeben. Dafür gab es bei den anderen beiden Meldungen, die ich ebenfalls auch genannt hatte, eben diesen Bezug, diese Personen sozusagen, und auch diesen Bezug. Und man hat es dann auch dementsprechend an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Was die anderen 28 Meldungen, wenn man das jetzt, die Differenz, noch nimmt, betrifft, wird die FIU natürlich auch wiederum Bewertungen letztendlich vorgenommen haben. Aber da habe ich auch schon gesagt: Diese liegen uns nicht vor. Das ist Aufgabe der FIU. Das ist in deren Aufgabenbereich. Da haben wir, was die Aufsicht betrifft, nichts drin zu suchen. Wir haben aber - und das hatte ich ja auch noch mal in meinem Statement gesagt - - Es gibt für uns keine Anhaltspunkte, auch heute jetzt, dass die FIU nicht entsprechend ihrem gesetzlichen Rahmen bei dieser

Meldung vom 26.02. auch agiert hat. Nichtsdestotrotz hätte ich es gerne, wenn ich freier hier hätte reden können, um ein bisschen mehr zu erzählen, was eben diese Meldung betrifft. Und das kann ich leider nicht.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Meine Frage ging ja ein bisschen in eine andere Richtung, weil Sie haben ja diese Erklärung selber übernommen in Ihrer ersten Aussage, dass eigentlich alles - - dass die FIU ihrem Auftrag vollumfänglich nachgekommen wäre. Das heißt, Ihre eigene Beurteilung der ganzen Vorgänge war ja: Alles ist richtig gemacht worden. Jetzt hat ja selbst heute Herr Schulte eingeräumt, dass man vielleicht nicht immer alles richtig gemacht hat und aus der heutigen Sicht eine andere Vorgehensweise durchaus möglich gewesen wäre. Es gibt ja von mir die Einschätzung, aber von anderen hier im Ausschuss auch, dass die FIU viele Sachen hätte sehen müssen. Aber Sie selber haben ja diese Sichtweise selber im Kern unkritisch übernommen. Und das geht ja ein bisschen bei der Debatte um Ihre Aussagen darum, ob Sie ein Interesse gehabt haben, dass dieses Dossier geändert wird oder nicht, und Sie halt die ganze Zeit hier dargestellt haben, dass keinerlei Interesse vorlag von Ihnen, dieses Dossier in irgendeiner Form zu beeinflussen oder zu ändern. Und das sehe ich nicht so, weil praktisch diese beschönigte Sichtweise wirft keinen guten Schatten auf die Aufsichtsbehörde und die politisch Verantwortlichen.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Sehr geehrter Herr Abgeordnete, dem muss ich einfach auch widersprechen. Es ging ja in der Mail, die da zitiert wurde - - dass ich es dringend gewünscht habe. Das ist schon noch mal was anderes, als das, was passiert ist. Ich habe Änderungen sozusagen vorgenommen zur Vorbereitung eines Textes. Und insofern kann ich das nicht nachvollziehen. Zum anderen - -

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Na ja, so ganz aus der Luft gegriffen - -

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Entschuldigung, Sie haben ja Fragen gestellt. Ich möchte gerne antworten. - Zum anderen kann ich natürlich in dem Punkt, was Sie jetzt zitiert haben - - kann ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht, weiß ich nicht. Das entzieht sich meiner Kenntnis, ob Herr Schulte das so eingeräumt hat. Es geht doch bei dem Punkt, über den wir berichtet haben, eigentlich darum - und das war ja auch der Wunsch der Abgeordneten -: Ist bei den Verdachtsmeldungen, bei denen was vorgelegen hat, alles richtig gelaufen? So.

Und wir haben auf der Grundlage, den Erkenntnissen, die die FIU uns mitgeteilt hat - - bin - - habe ich auch dieses Statement so abgegeben und habe das auch so gesagt. Und Herr Schulte hat ja heute auch noch mal - das habe ich über Ticker gesehen - klar gesagt, dass er zum damaligen Zeitpunkt - - hat die FIU keinen Straftatstand gesehen, der zu dem Ziel geführt hätte oder zu dem Schluss geführt hätte, diese Meldung auch entsprechend abzugeben. Und darauf bezieht sich das letztendlich auch, auch von dem, was ich im Ausschuss gesagt habe.

Ich habe aber ja auch hier gesagt: Was die Prozesse innerhalb der FIU betrifft - und das habe ich ja nie in Abrede gestellt -, da sind wir ja deswegen auch gerade dabei mit der Unternehmensberatung Oliver Wyman, uns das schon auch noch mal genauer anzugucken. Und das ist auch so, dass da auch geguckt wird: Was kann noch verbessert werden? Ist doch gar keine Frage. Nur, in dem Zusammenhang mit der Sondersitzung habe ich das wirklich - - in dem Zusammenhang, auch was das Interesse der Abgeordneten betrifft und die berechtigten Fragen betrifft: Hat die FIU alles richtig gemacht bei diesen Verdachtsmeldungen? Und da ergibt sich heute für uns kein neuer Stand, aus Sicht der Rechtsaufsicht nicht. Und deswegen habe ich auch abschließend gesagt: Die FIU hat im Rahmen des Gesetzes, was das Gesetz vorgibt, auch entsprechend gehandelt. Und es gibt von unserer Seite da aus - - sehen wir keine Änderung sozusagen von dem, was wir vor einem Jahr auch gesagt haben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann ist jetzt Frau Paus an der Reihe für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, Herr Böisinger, ich bin da ja jetzt nicht zitiert worden, aber ich bin, ehrlich gesagt, genau so sauer wie Herr Toncar und auch Herr De Masi

und wollte Sie deswegen einfach noch mal fragen. Also, für mich stellt sich das auch so dar, dass aus den Unterlagen aus dem letzten Jahr, was wir jetzt so zur Verfügung gestellt bekommen haben für den Untersuchungsausschuss, sehr klar war, dass von der Leitung des BMF doch bei der Frage „Welche Botschaften setzen wir?“ es klar sein sollte, dass die Hauptbotschaft ist: Wirecard ist ein Bilanzskandal, ist ein Bilanzskandal, ist ein Bilanzskandal. - Und wenn dann Leute sagen: „Es ist auch ein Geldwäscheskandal“, dann: Nein, es ist ein Bilanzskandal. - So, und dann lesen wir eben dieses Dokument und bekommen jetzt noch mal mit, wie sich das dann verändert hat und müssen von Ihnen hören, dass da aber gar nicht getrickt worden ist, sondern ganz normal sozusagen eine Bearbeitung des Dokumentes irgendwie war und dass das dann so zustande gekommen ist. So.

Aber es ist ja nicht besonders plausibel, weil die Verbindung war ja, dass Sie eben dann - und deswegen frage ich Sie noch mal - - Nach dem 22. Juni wurde dann ja eben diese Geldwäscheverdachtsmeldung von der Commerzbank gefunden, und da waren ja eben diese TPA-Meldungen drin. Und das war ja sozusagen der direkte Zusammenhang zwischen der - - Das ist ein Bilanzskandal. Der fand irgendwie rund um diese TPAs statt. Und es gab aber eine Verbindung zum Thema Geldwäsche. Es gab Verdachtsmeldungen bei der FIU genau zu diesem Sachverhalt. Also, es gibt eine Verbindung zwischen dem Bilanzbetrug als Vortat, der auch zu dem Zeitpunkt bereits eine klare sozusagen schwere Straftat, Vortat war. Und das hätte Ihnen dann eigentlich, wenn das vernünftig geprüft worden wäre - - wäre es eben klar über einen Geldwäscheverdacht dann auch weiter verfolgbar gewesen, weil: Klare Vortat, Bilanzbetrug, ist zurückgeschleust worden sozusagen in den legalen Wirtschaftskreislauf, erfüllt die Kombination aus Vortat und Geldwäsche. Wenn die FIU das erkannt hätte. So.

Dann hat die FIU eben nach dem 22. Juni festgestellt, sie hat es eben vorher nicht erkannt. Sie hat, als es ankam, es nicht erkannt. Jetzt liegt es vor. Jetzt muss sie das sozusagen neu bewerten: Ups, haben wir da womöglich einen Fehler ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

macht? - Und das wäre natürlich allen aufgefallen, wenn wir da schon gesehen hätten: Ups, da gab es da eben diese Meldung mit der TPA. - Und deswegen fällt dann schon auf, dass eben das irgendwo zwar auftaucht, aber nicht mehr im Hauptdossier. Und es wurde sozusagen in der Tabelle zusammengefasst mit Korrespondenzbanken. Und in der entsprechenden Sonder-sitzung, die wir hatten vom Finanzausschuss, haben auch Sie sich entsprechend geäußert: Das war irgendwie Teil der Korrespondenzbanken; das macht die Staatsanwaltschaft sowieso nicht, weil hat ja keinen Deutschland-Bezug, und deswegen hat das eh keine Chance; und deswegen wurde das nicht gemeldet, und das war irgendwie Korrespondenzbanken, und das war inhaltlich ... (akustisch unverständlich)

Und dann haben wir jetzt ja doch auch sehen können qualitativ, was drin war in der Geldwäschemeldung. TPA-Meldung kann ja erst mal per se auch gar nicht so gehaltvoll sein. Aber Sie haben es sozusagen extra noch mal runtergestuft. Und wir hatten ja eben lange keine Kenntnis über die Qualität dieser Meldung. Und diese Qualität der Meldung, die ja eben nicht vollständig öffentlich ist, aber die ist dann auch mal zumindest von fachkundigen Leuten so bewertet worden, von Herrn Fiedler, wie wir es eben gehört haben. Das schreit, das springt einem ins Gesicht, dass es ein ganz klarer Geldwäschetatverdacht ist, und ist dann eben nicht gemeldet worden.

So, von daher, wenn man das jetzt nebeneinanderstellt, dann sieht das schon so aus, als wenn es da ein Fehlverhalten gab. Und dann passt eben diese Anpassung des Dokumentes und das Wegschieben der Meldung, dass es ein TPA-Fall war ohne die Substantiierung, in die allgemeine Korrespondenzbankengeschichte, sehr stark zu der Vermutung, dass es doch ein Interesse gab, entlang der Linie des Bundesfinanzministeriums: „Wir haben hier nur einen Bilanzbetrug und keine Geldwäschebetrugsgeschichte“ - - dass es doch den Versuch gab vonseiten von Ihnen und vom Finanzministerium, das zu vertuschen. Und ich fand jetzt Ihre Ausführung dazu nicht glaubwürdig, warum das nicht so gewesen ist.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Nein, ich muss dem ganz klar widersprechen. Es gab keine Agenda sozusagen, dass man sagt: Wirecard ist ein Bilanzskandal und kein Geldwäscheskandal. - Ich habe vorhin deutlich gemacht auch in meinem Statement - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das noch mal sagen? Den ersten Satz habe ich nicht verstanden.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ich habe gerade eben gesagt, dass es keine Absprache bei uns im Haus in irgendeiner Weise gegeben hat, dass - - Wirecard ist ein Bilanzskandal und kein Geldwäscheskandal. Dem möchte ich widersprechen. Ich habe vorhin erläutert, wie wir dieses Dossier sozusagen - - wie das erarbeitet worden ist. Und noch mal: Das ist auch mit anderen Papieren, die, sagen wir mal, bei uns im Haus durchgehen. Da gibt es immer wieder Änderungen, an die man rangeht oder nicht.

Fakt ist doch - und das war mir wichtig zu sagen - dass eben diese 13 TPAs hinten in dieser Liste auch drin sind und Ihnen allen auch zugegangen ist. Da ist nichts verheimlicht worden und auch nichts weg - - aus dieser Liste weggegangen.

Zweitens. Die FIU - und das hat Herr Schulte vorhin ja auch noch mal gesagt - hat ja zu dem damaligen Zeitpunkt, als sie zum Thema Aufgabenbereich, wie man das nimmt, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung - - bei dieser Meldung der Commerzbank, also wie gesagt, vom 26.02., keinen Bezug festgestellt, der strafrechtsrelevant gewesen ist. Das hat er heute ja auch noch mal wiederholt. Und das ist ja dann erst nach dem 22.06., als die anderen Bereiche noch mit aufgenommen wurden und genau untersucht wurden - - hat man dann letztendlich gesehen: Da gibt es dann doch eine Werthaltigkeit, die man auch weiterleiten kann. Das ist dann am 28. Juli auch passiert.

Zu den weiteren Inhalten müssen Sie wirklich ihn auch fragen, weil ja letztendlich die FIU diese Ermittlungen oder diese Bewertungen vorlegt. Ich kann aber auch den Fokus auf die andere



Nur zur dienstlichen Verwendung

Seite legen: Die Staatsanwaltschaft hat ja die anderen* beiden* Meldungen*, die abgegeben* worden sind*, am 15.04. sozusagen abgelegt und hat sie ja auch wieder jetzt neu aufgenommen. Deswegen ist ja diese Ermittlungsbefangenheit auch da, genau so bei dem anderen Fall vom 7. Juni, wo wir bis heute - - die FIU bis heute keine Informationen bekommen hat - das habe ich ja auch gesagt -, die also auch noch mal vor den neuen Vorwürfen gesagt haben: Okay, da ist eine Werthaltigkeit da, und wir ermitteln jetzt. - Alles Weitere müssen Sie nachher die Staatsanwältin fragen, die ja auch noch hier ist und gehört wird. So stellt sich mir das derzeit dar. Und insofern gibt es da auch keine Relativierung oder sonst in irgendeiner Weise - - Deswegen habe ich auch noch mal klar gesagt, dass aus unserer Sicht die FIU zum damaligen Zeitpunkt und auch heute entsprechend der Fachaufsicht, die wir haben, im gesetzlichen Rahmen auch* gehandelt hat. Es gibt für uns keinen anderen Hinweis. Mehr kann ich dazu leider auch nicht sagen, und Herr Schulte hat das ja heute auch noch mal bestätigt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ich würde da aufsetzen wollen, wo Frau Paus aufgehört hat. Uns liegt auf MAT A BMF-25.14, Blatt 238 - die könnte ich Ihnen sonst auch vorlegen -, eine Mail aus dem Büro des Minister Scholz an die Büros der Staatssekretäre Schmidt, Böisinger und Kukies vor. Hierin schreibt Herr Theißen - das ist der Büroleiter im Vorzimmer -, dass der Minister am 28.08.2020 - Zitat -:

Rücksprache zur weiteren
Kommunikationsstrategie im Fall
Wirecard

- Zitat Ende - halten möchte. Für mich klingt das eben so mit dem, was auch Frau Paus ausführt, gerade vor dem Hintergrund des hier bisher auch Erlebten, als habe man im BMF ganz genau gewusst - das ist mein Eindruck zumindest -, dass im eigenen Verantwortungsbereich Fehler gemacht worden sind, aber dass man vor allen Dingen daran dachte, diese eben durch eine bestimmte Kommunikationsstrategie, hier: „Es handelt sich um einen Bilanzskandal; es ist massiv betrogen worden und eben weniger Geldwäsche

und andere Dinge“ - - dieses dann eben geschickt zu kommunizieren.

Meine Frage ist jetzt: Sehen Sie das auch so, bzw. waren Sie bei dieser Besprechung dabei? Und wer hat, wenn Sie dabei waren, aus Ihrer Erinnerung an dieser Besprechung teilgenommen? Ich lege Ihnen auch gerne die Mail sonst vor, wenn das gewünscht ist.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ja, sehr gern.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vorlegen?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte, dann einmal die Zeit stoppen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ich sehe die E-Mail hier zum ersten Mal. Es geht darum, dass der Minister am Freitag, den 28.08., 12 Uhr bis 12.30 Uhr, gerne eine Rücksprache zur weiteren Kommunikationsstrategie für Wirecard hätte. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, ob ich da dabei war. Ich kann mich daran nicht erinnern, muss ich echt sagen. Was mich wundert, ist ein bisschen, dass, wenn es um Kommunikationsstrategie geht - - warum der Sprecher Steffen Hebestreit nicht dabei ist. Also, insofern bin ich mir gar nicht so sicher, um was es da letztendlich gegangen ist, weil normalerweise, wenn es um Kommunikation geht, macht das der Minister eigentlich nicht ohne Herrn Hebestreit. Aber noch mal, weil Sie ja gefragt hatten: Ich weiß nicht, wer da dabei war, ich erinnere mich wirklich nicht, ob das auch so stattgefunden hat und was da gemacht wurde. Aber ich kann Ihnen sagen - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie sollten eingeladen werden.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ja, wahrscheinlich war ich dann auch dabei. Aber es ist eine Rücksprache am 28.08., und wenn man da jetzt irgendwie sagen will: Wir würden da noch mal irgendwas



Nur zur dienstlichen Verwendung

machen - - Wir hatten ja am 28.08. - hatte ich ja auch gesagt - die Vorsitzende des Finanzausschusses Frau Hessel auch entsprechend schon mit Papier informiert. Also, tut mir leid, ich kann mich daran nicht erinnern. Ich weiß nicht, was da in irgendeiner Weise besprochen wurde. Aber das, was da vermutet wird - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, mich wundert das dann immer, tatsächlich bei allen klugen Menschen, die wir hier haben - und ich zähle Sie da absolut dazu -, dass dann immer bei solchen Dingen - selbst bei der Staatsanwältin - Erinnerungslücken auftreten, weil ich erinnere Sie mal an eine Mail vom 20.08., wo Sie ja gesagt haben: Ist nicht so. - Die bekommt für mich immer heftigeren Zungenschlag. Da ist ja dann eben entsprechend noch mal eingeladen worden zur Sondersitzung oder vor der Sitzung am 31.08. zu dieser berühmten Telko am 28. August 2020 um 9.30 Uhr. Teilnehmen sollten hier Parlamentarische Staatssekretärin Ryglewski als auch Herr Bössinger und Herr Kukies. Als Schwerpunkt soll es um die Rolle der FIU im Zusammenhang Wirecard-Vorgänge gehen.

Ich bitte darum, die Teilnahme von AD Schulte an der Telko

- war ja auch alles entsprechend - - soll da auch bestätigt -

sicherzustellen.

Zusätzlich bitte ich ein Dossier

zur Rolle der FIU ..., das zugleich Vorbereitungsunterlage für die PStin R/ALin III für die nächste BT-FA-Sondersitzung sein soll, als auch der Unterrichtung des Ministers dienen soll. Als zentraler Stichtag für die Beschreibung

- wird hier sogar auch geschrieben in dieser Mail; das wird für mich natürlich jetzt umso deutlicher, vorher bin ich drüber weggelesen -

der Tätigkeit der FIU soll darin der 22. Juni 2020 zugrunde gelegt werden und danach differenziert

werden, welche Veranlassungen (Abgaben an Strafverfolgungsbehörden, andere Behörden, ausländische FIUs) zu welchen Verdachtsmeldungen bzw. Vorgängen die FIU VOR diesem Stichtag auf Grundlage ihrer Kenntnisse zum Zeitpunkt der initialen Analyse getroffen hat und welche Veranlassungen (erneute Bewertung, Abgabe) sie erst auf der Grundlage der Erkenntnisse NACH diesem Stichtag getroffen hat.

Und da sagen Sie mir jetzt noch zum Vorgang: Das war eigentlich nur so ein Vorschlag. Das ist ja schon fast, würde ich mal sagen, Regie und ein Drehbuch für die FIU und wie man sich bei uns in der Sondersitzung am 30., 31. August zu verhalten hat. Nochmals, auch noch mal zu Protokoll und vielleicht auch für die Öffentlichkeit, die anwesend ist:

In dem Dossier bitte ich, Kernbotschaften, insbesondere zu folgenden Punkten voranzustellen (nicht im Sinne einer verbindlichen Formulierung, nur sinngemäß):

- Herr Schulte hat es fast dann wörtlich immer zitiert -

- FIU ist ihrem Kernauftrag zum Zeitpunkt der initialen Analyse der VM umfassend nachgekommen.

- Intensive nochmalige Analyse mit dem Ziel der Anreicherung der VM (Stichwort „neue Relevanz“) hat die FIU nach Bekanntwerden der Vorwürfe sofort veranlasst und dabei folgende Gesichtspunkte einbezogen (...).

- Bei der Zusammenführung von Informationen und dem Erkennen von Querverbindungen ist der Informationspool der FIU von entscheidender Bedeutung.

- Prüfungsmaßstab und gesetzlicher Kernauftrag der FIU



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Zusammenarbeit mit der BaFin war vor Bekanntwerden der Vorwürfe gut und bestand in regelmäßigen Austauschen; nach Bekanntwerden der Vorwürfe wurde Zusammenarbeit intensiviert und eine Taskforce gegründet

Diese Kernbotschaften sollten in dem Dossier mit weiteren (rechtlichen/tatsächlichen) Hintergründen unterlegt werden. Insgesamt sollte sich aus diesem Dokument der „rote Faden“ für die Darstellung im ...

- Bundestagsfinanzausschuss zur Sonder-sitzung -

ergeben.

Daran konnten Sie sich noch genau erinnern und an ein Gespräch mit dem Minister nicht. Und Sie wollen weiter bei Ihrer Behauptung bleiben, das sei einfach nur mal so ein Vorschlag? Das ist hier eine Regie- und Drehanweisung vor dem Sonder-ausschuss, bevor unser Untersuchungsausschuss stattfinden sollte, und zwar in alle Richtungen, in Richtung FIU, in Richtung Staatssekretäre etc.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Herr Vorsitzender, also, wie gesagt, ich kann mich - - Ich sehe das, der Termin wird sicherlich stattgefunden haben. Ich kann mich aber nicht erinnern, muss ich einfach sagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber das erinnern Sie, was ich Ihnen eben vorgelesen habe.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Bitte? Ja, ich habe das - Entschuldigung - im Statement - - habe ich ja auch - - bin ich ja darauf eingegangen und habe auch gesagt, wie die Vorbereitung insgesamt ist. Es ist kein Drehbuch oder es ist auch keine Ab-sprache oder sonst in irgendeiner Weise was, sondern es sind Punkte, die wir zur Information gerne in diesem Papier gehabt hätten. Und das ist kein ungewöhnlicher Vorgang. Wenn ich Papiere schreibe oder sonst was mache, habe ich natür-lich schon irgendwie eine Auflistung, was drin stehen soll oder nicht. Also, insofern zu sagen: „Das muss von vornherein so aufbereitet sein,

dass es so und so aussieht und dass eine be-stimmte politische Botschaft damit verbunden ist“, so ist es nicht zu sehen. Das hatte ich aber auch in meinem Statement gesagt. Zu dem Ter-min - ich sehe das wirklich heute zum ersten Mal - - Ich kann Ihnen auch sagen: Bei dieser Telefonschaltkonferenz - - Das hätte ich Ihnen heute genau so geantwortet; ich habe, einfach weil ich in der Vorbereitung irgendwo gelesen hatte - ich glaube, Sie hatten das auch Herrn Schulte gefragt - - habe ich da nachgesehen, weil ich mich, ehrlich gesagt, auch daran nicht mehr erinnern konnte und habe in den Kalender ge-schaut und habe dann gesehen: Okay, das ist da drin, also war diese Runde. Und selbst wenn es so ist: Es gibt - - Es sind so viele Termine, die wir wahrzunehmen haben auch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist ja in Ord-nung.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Das ist der Punkt. Und, ja, wenn es so ist, dann wird es wahrscheinlich an diesem Freitag dieses Treffen auch gegeben haben. Aber noch mal: Das, was jetzt versucht wird so zu schieben, dass man sagt: „Man will dahin, dass Wirecard ein Bilanzskandal ist und kein Geldwäscheskandal“ usw., das kann ich klar verneinen. So ist es in keinster Weise, nie bespro-chen worden und war auch nicht Gegenstand jetzt für die Aufbereitung dieses Dossiers.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Die Zeit ist da auch rum. Dann ist jetzt Dr. Michelbach für die CDU/CSU-Fraktion dran.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, es hätte mich ja sehr gewundert, wenn im BMF, wenn von Ihnen, wenn bei Ihrem Eingangsstatement eine Mitver-antwortung für irgendetwas eingeräumt worden wäre. Es ist für uns als Untersuchungsausschuss, auch als Mitglieder des Finanzausschusses, natür-lich sehr unbefriedigend, wenn wir auf der einen Seite den größten Finanzskandal der deut-schen Geschichte haben, viele Anleger sehr viele Mittel verloren haben, Existenzen zerstört wur-den und letzten Endes alle den Ball weiterschie-ben und niemand in irgendeiner Form Verant-wortung übernehmen will.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben Einstufungsfehler bei Wirecard, wir haben die BaFin-Aufsichtsfehler, wir haben den Leerverkaufsfehler, wir haben den Informationsfehler gegenüber dem Parlament, wir haben Lobbyismusfehler, und wir haben jetzt sicher auch die Geldwäscheaufsichtsfehler. Und dazu müssen wir natürlich jetzt noch mal den Umgang mit Verdachtsmeldungen und die Aufarbeitung der FIU-Tätigkeiten im BMF beleuchten.

Und da zunächst einmal meine grundsätzliche Frage: Sie haben uns soeben von Ihrer Kenntnis - - Aussage getroffen, dass 34 Verdachtsmeldungen der FIU stattgefunden haben, die bereits im Februar abgegeben wurden, sich aber auf einen sehr frühen Zeitraum beziehen, und 32 Treffer, zwei wurden weitergegeben. Und der Untersuchungsausschuss wurde hierüber zeitnah nicht informiert. Sie können sich vorstellen, dass wir unserer Aufgabenstellung, unserem Selbstverständnis da mit Freude Ihnen gegenüberstehen, dass diese Dinge letzten Endes jetzt zum Vorschein kommen, ohne dass die frühzeitig von Ihnen als Bringschuld eigentlich dem Untersuchungsausschuss hätten eingeräumt werden müssen. - Vielleicht dazu mal Ihre Meinung.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Also, ich kann nur sagen, was das Thema Verdachtsmeldungen betrifft - das hatte ich ja auch schon des Öfteren jetzt gesagt -: Wir haben schon in der Sondersitzung des Finanzausschusses über 33 Verdachtsfälle vor dem 22. Juni berichtet und dass davon zwei an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden sind. Damals konnten wir ja sogar noch freier reden, um welche Banken es sich letztendlich handelt und um welche Fälle. Und ich hatte damals dem Ausschuss auch mitgeteilt, dass das Ganze sozusagen von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde im ersten Fall, und im zweiten gab es keine Reaktion.

Was das Thema jetzt Untersuchungsausschuss betrifft, weiß ich nicht, in welchem Zusammenhang Sie jetzt die Frage gestellt haben. Ich habe hier jetzt auch gerade eben noch mal den Untersuchungsausschuss darüber informiert, was ich schon am 31. August 2020 gesagt habe.

Zu den Unterlagen - das war ja das, was auch Herr Hauer eingangs seines Statements noch mal gesagt hatte, dass da Unterlagen verspätet kamen usw. - kann ich wirklich nur auch im Namen des BMF um Entschuldigung bitten. Aber es ist - ich habe das mitbekommen - nicht in meinem Bereich; das ist auch blöd, wenn man das so sagt. Aber das ist sicherlich nicht so gut gelaufen. Aber jetzt in dem Fall, was Sie angesprochen haben, Herr Michelbach, mit den zwei Fällen, haben wir ausreichend und, ich glaube, auch rechtzeitig informiert.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Wir konnten doch zu den 34 Meldungen gar keine Fragen stellen, weil wir die ja jetzt erst erfahren haben. Wir haben doch keine Informationen von Ihnen zu den 34 Fällen gehabt.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Zum 34.!)

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja, gut, wir haben - - Das hatte ich ja heute gesagt: Es kam der 34. Fall heute hinzu. Und ich finde das auch richtig und ist auch dem Anspruch entsprechend, den Ausschuss da zu informieren. Als ich mich vorbereitet habe und die Information bekommen habe, habe ich diese Information vonseiten der FIU erhalten, und ich habe die hier sozusagen auch vorgetragen. Also, der andere Weg - - Sie haben gesagt: Herr Schulte hat dazu nichts gesagt. - So könnte ich jetzt - - Und ich bin aber auch nicht derjenige, der sagt: „Okay, Pech gehabt“, weil ich jetzt sozusagen da rein bin. Ich habe es Ihnen gesagt, hätte es auch anders machen können. - Nein, es geht darum, sagen wir mal, das, was ich zu dem Zeitpunkt auch gewusst habe, Ihnen auch mitzuteilen, um zu sagen: Ich kann Ihnen nur das mitteilen, was ich gerade vorhin auch verlesen habe. Wenn Sie zu diesem 34. Verdachtsfall noch eine weitere Bewertung und Information haben müssen, müssen Sie mit Herrn Schulte noch mal reden oder mit der FIU, weil die letztendlich auch die Bewertung vornehmen. Da bin ich, ehrlich gesagt, auch überfragt.

Zu den anderen 33 Fällen. Da erinnere ich noch mal an das, was Herr Schulte auch im Ausschuss



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesagt hat: dass die FIU in der Hinsicht unabhängig ist und selbst im BMF diese Verdachtsfälle nicht vorlegen wird, und, sagen wir mal, um auch ihre Analyse nicht zu gefährden, auch ihre Ermittlungen nicht zu gefährden. Was wir halt gemacht haben, ist, diese Querliste zu machen, wo wir alle Fälle aufgelistet haben, die als Fälle dann da waren, aber natürlich jetzt nicht so, wie Sie das vielleicht gerne hätten, in der Analyse: Was ist Gegenstand und was nicht? Das können wir nicht bieten, jetzt sowieso auch nicht, weil ja in verschiedenen Fällen, und in allen drei Fällen, über die wir heute geredet haben, eine Ermittlungsbefangenheit durch die Staatsanwaltschaft gegeben ist.

(RD Robert Fritz (BMF)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte einmal kurz die Zeit zu stoppen, weil Herr Fritz vom Bundesfinanzministerium ums Wort gebeten hat, was ich ihm gerne erteile. - Herr Fritz, Sie haben das Wort, und die Zeit für Dr. Michelbach ist gestoppt. Bitte schön.

RD Robert Fritz (BMF): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte nur auch in der Öffentlichkeit klarstellen, dass der Untersuchungsausschuss Kenntnis erlangt hat von dieser Verdachtsmeldung. Allerdings, weil sie ermittlungsbefangen ist, konnten wir sie nicht vorlegen. Aber in unserer Leerordnerliste, die wir überstellt haben, ist das Ordner 230 VS-Vertraulich. Und es ist die Verdachtsmeldung - für das Protokoll - VMT 219.056593, wo auch angegeben ist, dass das abgegeben worden ist an eine Ermittlungsbehörde und keine Freigabe vorliegt. - Nur der Vollständigkeit halber.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Wann ist die
gekommen? Wann?)

- Die Liste, die kam - wenn Sie sich erinnern: wir hatten ja hier diese Beratungssitzung mit den Staatssekretären - - und Ende März, Anfang April haben wir das - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber das war doch im Februar. Sie hätten das im Februar mitteilen müssen, Herr Fritz.

RD Robert Fritz (BMF): Nein.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, klar, der 34. Fall war im Februar. Wenn Sie so genau diese Verschleierungstaktik fahren, hätten Sie doch zugeben müssen: Im Februar hätte ich diesen 34. Fall mitzuteilen gehabt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Liebe Kollegen, ich habe jetzt - - Lieber Dr. - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, ja, gut. Es ist ja immer die gleiche Geschichte, die der Herr Fritz - - Zeugen zur Seite springen will.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Er hat ja zunächst erst einmal sachlich uns die Leerliste genannt, hat um das Wort gebeten. Und jetzt, würde ich sagen, machen wir mit der Befragung weiter.

RD Robert Fritz (BMF): Ich würde ganz gerne noch darauf rechtliches Gehör wahrnehmen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte schön.

RD Robert Fritz (BMF): Herr Michelbach, ich möchte daran erinnern, dass wir aufgrund der Vielzahl der Vorgänge bei der FIU eine Priorisierungsliste, die Sie an uns gerichtet haben, abgearbeitet haben bzw. die FIU hat sie abgearbeitet. Und wir hatten auch hier die Absprache getroffen, dass wir alle ermittlungsbefangenen eben mit diesem Leerordner nachliefern. Das ist diese Liste, ich glaube, Ende März oder Anfang April - - Also, jedenfalls kurz nach der Besprechung hier mit den Staatssekretären haben wir das vorgelegt. Und da ist diese Verdachtsmeldung drin. Im Februar, so hat es Herr Staatssekretär Bösinger berichtet, hat die FIU sie gefunden und abgegeben - - also nicht gefunden, sondern noch mal neu ausgewertet.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber der Herr Schulte hat doch von 33 gesprochen. Das kann doch nicht sein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

RD Robert Fritz (BMF): Ja, aber da kann doch jetzt der Staatssekretär Böisinger nichts dafür, wenn der Herr Schulte von 33 spricht.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, aber der Herr Schulte - - Ich meine, sind wir hier irgendwo auf dem falschen Dampfer, oder was?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können wir ja sonst noch mal in der Beratungssitzung klären, auch nicht in der Öffentlichkeit. Sondern das klären wir noch mal - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich lege schon Wert darauf, dass wir hier nicht fortgesetzt manipuliert werden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und da lege ich großen Wert darauf.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Michelbach.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und diese Einflüsse, die der Herr Fritz hier stattfinden lässt, mehrfach schon, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): - die muss ich ganz deutlich rügen. Wir haben von 33 gesprochen, und jetzt sind es 34.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, und das können wir vielleicht noch mal mit Herrn Schulte besprechen. Und jetzt geht es weiter - die Uhr tickt jetzt weiter - mit der Befragung von Staatssekretär Böisinger. - Lieber Kollege Michelbach, Sie haben das Wort.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, jawoll. - Also, dann kommen wir mal zu den Verbindungen, die es ja von der FIU mit dem BMF gibt.

Und wir haben ja erfahren, dass die zentrale Information aus dem Dossier, ja, umgestellt, gestrichlen, oder, man kann auch vielleicht böse sagen, verschleiert wurde. Und gerade die faulen TPAs standen doch im Zentrum des Betrugs. Und genau die finden da nicht statt. Ist es denn glaubwürdig, dass man ausgerechnet diese TPAs letzten Endes nicht offenkundig werden lassen will? Und dazu noch mal mein Vorhalt, Herr Böisinger: Ich kann es nicht verstehen, dass man diese Umstellung, wie Sie sagen, praktisch nicht nutzen wollte, um dem Parlament und dem Untersuchungsausschuss nicht hier Klarheit zu verschaffen.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich hatte ja eingangs gesagt und dann jetzt auch in mehreren Runden, dass es einen Grund gegeben hat für den 22.06; das hatte ich ja auch ausgeführt. Es ging einfach auch darum, eine Klarheit letztendlich zu haben an diesem Stichtag. Wir haben keine, ich sage mal - das sehe ich halt auch anders -, zentralen Informationen gestrichen, zumindest auch nicht - -

Sie verknüpfen das mit den TPAs. Noch mal: Diese TPAs sind Teil der Liste, die übersandt worden ist an den Finanzausschuss. Das ist auch aufgelistet. Es gab in den Dossiers Änderungen, Umstellungen; aber wir haben - und das ist mir einfach auch noch mal wichtig - diese Informationen nicht rausgenommen. Sie sind in der Querliste drin. Das ist rechtzeitig vor der Sonder-sitzung des Finanzausschusses auch übermittelt worden. Und das, was hier einfach, ich sage mal, unterstellt wird, wir hätten da auch manipuliert oder sonst was in der Richtung gedreht, ist einfach so nicht richtig. Wir haben das Parlament darüber informiert. Das ist nicht so, dass die jetzt fehlen, sondern die sind in dieser Liste auch mit drin.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Das sieht der Herr Dr. Goldmann ganz anders. Der musste überzeugt werden, auf Ihren Wunsch, das zu verändern. Das ist letzten Endes der Gegenvorhalt, der hier im Raum steht. Und die Frage ist, ob wir den Herrn Dr. Goldmann dazu noch mal befragen, wer denn welchen Einfluss da genommen hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und ich muss Ihnen auch noch mal vorhalten, dass ja der Herr Chromik von der Commerzbank uns hier erklärt hat, dass diese Verdachtsmeldungen, 350 am Stück, ja auch deshalb stattgefunden haben, weil die Berichterstattung der „Financial Times“ hier im Raum stand. Und kann man sich vorstellen, dass Sie für die FIU zuständig sind, die FIU die „Financial Times“ nicht zur Kenntnis nimmt, das Finanzministerium die „Financial Times“ nicht zur Kenntnis nimmt und nicht mal forensisch hinterfragt: „Was ist denn mit den 350 Verdachtsmeldungen der Commerzbank? Ist da wirklich nicht mehr dahinter?“? Und das weiß ich nicht, ob Sie sich damit nicht identifizieren müssen, dass hier eine solche Aussage der Commerzbank stattgefunden hat.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Also noch mal zu der Mail von den Kollegen aus der FIU: Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich das so nicht geäußert habe, dass es dringend gewünscht ist. Ich weiß nicht, wo das herkommt, wo er das aufgegriffen hat. Ich kenne diese Person nicht, ich habe auch keinen Kontakt zu ihm gehabt. Erfahrungsgemäß ist es auch so, dass viele Dinge auch anders transportiert werden, als man es vielleicht gesagt hat. Ich kann nur sagen: So wie es in dieser Mail drinsteht, ist es von mir nicht gefallen. - Erstens.

Zweitens. Was die Frage der Commerzbank betrifft, noch mal: Es gibt einfach die Tatsache, dass die FIU eine starke Unabhängigkeit letztendlich auch hat. Das ist auch bei der ganzen Analyse von den Verdachtsmeldungen so zu sehen. Es gab zu dem Zeitpunkt, und zwar vor dem 22.06., in der Analyse der FIU zu dem, was mir bekannt ist, was ich Ihnen hier sagen kann, den Hinweis: Es gibt keinen strafrechtsrelevanten Bezug, auch was Deutschland insgesamt betrifft. Und deswegen hat man diese Verdachtsmeldungen nicht abgegeben.

Dafür gab es aber in zwei anderen Fällen diesen Bezug, zumindest diese Werthaltigkeit. Das betraf zum einen die Meldung vom 13. Februar und zum anderen vom 7. Juni an das LKA Bayern, wo man - und das hatte ich ja sagt; das war das, wo ich mich am weitesten halt hier rausgelehnt

habe -, abstrakt gesehen, Hinweis hatte, dass damit verbunden sind in dem einen Fall eine, in dem anderen beide Personen aus diesem deutschen Unternehmen. Und das war für die FIU der Anhaltspunkt, das auch an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten. Sie können die Staatsanwältin auch gleich danach fragen, warum die Staatsanwaltschaft das eingestellt hat und auch wieder aufgenommen hat. Das entzieht sich auch meiner Kenntnis.

Mehr kann ich Ihnen zu dem Fall vom 26.02., also Commerzbank, hier in diesem Ausschuss nicht sagen, weil, Sie wissen, es ist ermittlungsbefangen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Sie müssen keine Inhalte, Herr Staatssekretär, hier verkünden, aber Sie müssen natürlich den Vorgehensweg mit verantworten. Und zwar wissen wir ja mittlerweile, dass die Commerzbank in den Jahren 2017, 2018 und 2019 schon Verdachtsmeldungen abgegeben hat. Die genauen Inhalte sind natürlich eingestuft. Die wollen wir ja auch gar nicht von Ihnen jetzt wissen. Natürlich können wir hier auf spannende Details irgendetwas mal hoffen; aber die Verdachtsmeldungen aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurden erst im Juni 2020 dann weitergegeben. Das heißt: Können Sie mir erklären, warum diese Meldungen aus den Jahren 2017, 18, 19 erst im Juni 2020 weitergegeben wurden? Hier gibt es doch massive Hinweise zu allen Vorwürfen, die in dieser Berichterstattung der „Financial Times“ geäußert wurden. Sind Sie der Meinung, dass man diese Meldungen nicht hätte sofort weitergeben müssen, wenn man die Dinge ernst nimmt, so wie sie die Commerzbank ernst genommen hat?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Vielen Dank noch mal. - Es sind ja zwei Meldungen weitergegeben worden. Das hatte ich gerade eben schon gesagt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Verspätet.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Für uns geht es darum, in der Aufsicht auch noch mal - das hatte ich ja auch gesagt - - ist das, was die FIU - und das hatten Sie ja auch gesagt - im Prozessablauf und



Nur zur dienstlichen Verwendung

alles insgesamt auch richtig gemacht hat, weil die Bewertung, darauf kann ich keinen Bezug nehmen, das obliegt auch der FIU. Und da kann ich nur sagen, dass in dem, was die FIU gemacht hat - - hat sie sich im gesetzlichen Rahmen bewegt. Und ich kann - - Noch mal: Wir sehen da keinen Anhaltspunkt, dass die FIU da nicht richtig gehandelt hat.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, also von 34 zwei weitergegeben. - Wann hatten Sie denn Kenntnis, dass die 32 nicht relevant wären, um die weiterzugeben?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ich habe zum ersten Mal von den ganzen Vorgängen, was diese 33 Vorgänge betrifft und 32, erst im Zuge der Vorbereitung auf die Sondersitzung des Finanzausschusses am 31.08. Kenntnis bekommen, als Sie die Informationen von der FIU auch bekommen haben.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber der Herr Schulte hat uns doch erklärt, dass es einen Jour fixe der FIU mit dem BMF laufend gibt und dass diese Fälle dort besprochen werden. Und warum ist das dann nicht auf Ihrem Schreibtisch gelandet innerhalb des BMF?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Noch mal: Diese Fälle sind dann schon auf meinem Schreibtisch gelandet, auch in Vorbereitung für die Sitzung.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, aber von 17, 18, 19.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Es wird sicherlich einen Jour fixe zwischen BMF und FIU - - Ich weiß, dass es regelmäßigen Austausch gibt zwischen der Fachabteilung und der FIU; das ist auch richtig. Ich habe beispielsweise auch einen regelmäßigen Austausch mit Herrn Schulte, weil es darum geht, inwieweit wir den Prozess, den Oliver Wyman jetzt da aufsetzen möchte, auch entsprechend umsetzen.

Sie haben mich gefragt, wann ich zum ersten Mal jetzt wirklich von diesen Fällen dann auch so Kenntnis bekommen habe, wo ich mich dann auch richtig mit auseinandergesetzt habe. Das

war in Vorbereitung für die Sondersitzung des Finanzausschusses.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das ist nicht sehr vertrauenswürdig, wenn ich 2017, 2018, 2019 bei der FIU Verdachtsfälle der Commerzbank habe, die immerhin ja federführende Konsortialkreditbank für Wirecard war, und Sie werden erstmals zum 31.08.2020 damit informiert. Also, das müssen Sie mir erklären, Herr Bösing, wie das in einem stringent geführten Haus, wie es das BMF sein sollte, stattfindet.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Noch mal - ich habe ja das auch eingangs gesagt, auch in meinem Statement -: Es gibt nach dem Geldwäschegesetz ganz klare gesetzliche Bestimmungen, die die Unabhängigkeit der FIU letztendlich auch garantieren. Und Herr Schulte hatte das ja auch im Ausschuss - ich weiß nicht, ob Sie auch da zugegen waren -, im Finanzausschuss, noch mal gesagt: Selbst wenn wir vom BMF wollten, würde die FIU uns auch dies nicht zur Verfügung stellen, weil es ist Kernelement der FIU, nicht nur in Deutschland, sondern auch international, diese Unabhängigkeit. Und insofern kann ich nur sagen: Was diese Verdachtsmeldungen betrifft, die Sie jetzt aufgezählt haben, von der Commerzbank, ist das für mich die Antwort. Und ich gehe auch davon aus, dass Sie auch Herrn Schulte da vorhin dazu befragt haben. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass er da was anderes gesagt hat als das, was er am 31. August im Ausschuss gesagt hat.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, die Frage ist ja, warum nur zwei Meldungen weitergegeben wurden. Bleiben Sie für das BMF dabei, dass die FIU bei den 32 Meldungen nicht erkennen konnte, dass diese an die Strafverfolgungsbehörden abzugeben waren? Weil das gibt ja Sinn. Ich meine, die FIU ist ja dafür da, praktisch die Meldungen dann auch konkret der Strafverfolgungsbehörde abzugeben. Und mit einem Jour fixe, der mit dem BMF stattfindet - - hat ja der Herr Schulte eingeräumt, dass die Strafverfolgungsdinge natürlich mit dem BMF zu besprechen sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Herr Abgeordneter, ich kann das noch mal sagen, was ich in meinem Statement gesagt habe: Also uns, dem Ministerium, liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die FIU ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen wäre. Das fasst es letztendlich auch zusammen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, aber es stellt sich doch heraus, dass die Strafverfolgungs- - anhängig dann doch waren. Und sehen Sie da nicht auch ein Versäumnis, wenn auf der einen Seite so lange die Dinge liegen bleiben und dann in der Bewertung, dass sie nicht strafverfolgungsanhängig sind, nicht auch noch ein Versäumnis? Weil das ist doch zeitmäßig wie auch in der fachlichen Betrachtung und Bewertung eine Fehlerentwicklung, die evident ist für - - Denn man hätte ja alle diese Dinge, die man in der Geldwäscheaufsicht und -prävention hätte vornehmen können - - großen Schaden noch in den Jahren 2019, 2020 abwenden können, wenn das alles frühzeitig bei Ihnen zu Reaktionen geführt hätte.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Noch mal: Die Fälle, die vor dem 22.06. sozusagen bei der FIU gewesen sind und nicht abgegeben wurden, sind ja jetzt, nachdem die FIU ihren Kernauftrag extra für diese Aufklärung der Wirecard-Geschichte erweitert hat, entsprechend werthaltiger geworden, weil man gesehen hat: Okay, es gibt Verbindungen zum Thema „Marktmanipulation, Bilanzfälschung“ usw. Und dann war die Werthaltigkeit gegeben und auch die Strafrechtsrelevanz, sicherlich auch verbunden mit Personen.

Ich kann nur sagen, was den Punkt der Commerzbank betrifft, also die Meldung vom 26.02., dass es zu dem Zeitpunkt - Stand das, was die FIU uns mitgeteilt hat - keinen Deutschland-Bezug, keinen strafrechtsrelevanten Tatbestand gegeben hat. Es sind zwei Meldungen weitergeleitet worden, wo man das sagen konnte.

Warum hat man das vorher nicht festgestellt? - Weil die FIU wirklich nach Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche insgesamt auch gesucht

hat. Und erst durch die Erweiterungen sind natürlich viele andere Fälle weitergeleitet worden.

Und - ich habe das ja auch noch mal gesagt - selbst die Staatsanwaltschaft hat ja jetzt erst, nachdem die Meldung sozusagen von der Wirecard AG gekommen ist am 22.06., sich das Ganze auch noch mal angeguckt und hat die ja jetzt als werthaltig genommen, diese beiden Fälle, die weitergeleitet wurden, und ermittelt jetzt auch.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber im Januar/Februar 2019 hat die „Financial Times“ berichtet, dass Bilanzmanipulationen stattfinden, Scheinfirmen in Asien. Also, da muss doch eine Behörde und ein Bundesfinanzministerium alle Alarmglocken anhaben. Das war doch alles schon in der Öffentlichkeit. Und da ist nichts passiert. Und da sagen Sie: Ja gut, ich konnte erst am 31.08.2020 damit überhaupt befasst sein. - Also, da muss man doch einräumen: Es gibt einfach Unzulänglichkeiten. Das kann ich mir nicht anders vorstellen.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Herr Abgeordneter, vielen Dank. - Also, das weise ich auch zurück. Das sehe ich nicht. Ich möchte auch noch mal daran erinnern, dass selbst die Staatsanwaltschaft München, was die Berichterstattung der „FT“ betrifft, ja auch gegen den Autor wohl noch ermittelt hat wegen falscher Darstellung im Februar 2019. Also, so klar, wie wir das jetzt ex post sagen, war die Sache nicht.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber die Commerzbank hat das zum Anlass genommen, 343 Verdachtsmeldungen zu schreiben.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Und insofern habe ich oder haben wir als BMF das zu sehen, was sich uns darstellt, was die FIU sozusagen gemacht hat. Ich kann hier noch mal sagen: Von dem Fall, den Sie angesprochen haben, mit der Commerzbank am 26.02. - - ist dieser Sachverhalt, den die FIU da geschildert hat, für uns nachvollziehbar. Und deswegen sagen wir auch: Sie hat sich im gesetzlichen Rahmen auch bewegt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ich möchte anknüpfen an das, was Dr. Michelbach sagt. Ich hatte ja vorhin schon nach einem Treffen gefragt. Da konnten Sie sich nicht erinnern. Das war diese Einladung zum 28.08. Es liegt auf MAT A BMF-25.14, Blatt 228, eine weitere Einladung vor, und die legt jetzt zwingend für mich nahe, dass es zu einem Treffen mit Minister Olaf Scholz gekommen sein muss, und zwar:

14:00-15:00 Rücksprache mit St
Bösinger, Fr. Mildenberger u. Hrn.
Hebestreit zu Wirecard

- der Name Hebestreit ist ja schon gefallen -

... Begleitung: Fr. Schwamberger

Termin: 20.08., 14.00 Uhr. - Können Sie denn sagen, von wem diese Initiative zu diesem Treffen ausging? Was war der Auslöser? Und können Sie ein bisschen den Gegenstand und Verlauf dieses Gesprächs schildern?

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Würden Sie mir die Mail noch mal bitte vorlegen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, wenn kurz gestoppt wird. - Da wird sie schon vorgelegt.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Insbesondere, haben Sie ja selbst gesagt, der Name Hebestreit; wenn der dabei ist, der muss dabei sein, sonst kann es ja gar nicht um Kommunikationsstrategie gehen. Dann wird es ja wohl darum gegangen sein.

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Ja, es gab dieses Treffen. Das sind auch die Personen, die da draufstehen: Frau Mildenberger, Hebestreit*, Frau Schwamberger und der Minister waren dabei. Wir haben uns über Wirecard, über FIU, über den Stand unterhalten. Der Minister wollte wissen, wie der aktuelle Stand ist. Er wollte auch wissen, wie, weil es ja da auch um die Sondersitzung des

Finanzausschusses geht, der Vorbereitungsstand da ist. Das ist das, was ich Ihnen sagen kann. Wie das Gespräch und in welcher Form - - muss ich echt sagen, ist mir nicht präsent.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gab es Meinungsverschiedenheiten, oder war das so ein Gespräch: „Alle haben sich lieb, und alles ist gut“?

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Nee*, wenn wir - - Ich meine, es gibt da einen regelmäßigen Austausch zwischen mir als Staatssekretär und dem Minister. Und das ist auch nicht so ein Treffen „Alle haben sich lieb“ oder sonst irgendwas. Es gab auch da keine Meinungsverschiedenheit - also, zumindest ist es mir nicht in Erinnerung -, sondern der Minister nutzt meistens die Rücksprachen, um informiert zu sein, weil er einfach jemand ist, der sich die Sachen auch durch den mündlichen Vortrag gerne dann anhört und Nachfragen stellt. Aber wenn Sie mich jetzt nach Einzelheiten fragen, muss ich echt passen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Am 18.08. - auch das liegt hier vor, als VS-NfD, MAT A BMF-25.14, Blatt 231 - ist wohl von Frau Dr. Bettina Lang eine Ministervorlage erstellt worden, und zwar zur Einrichtung dieser Taskforce, die ja auch in diesem Briefing erwähnt wird, in Vorbereitung auf die Sondersitzung. Auch die ist dann eben, wenn ich es nicht schon gesagt habe, auf MAT A BMF-25.14, Blatt 231 zu finden. Von wem genau ging denn diese Initiative aus? Denn da ist zum Beispiel zu lesen - und das muss ja schon sehr wichtig gewesen sein; Frau Paus hat es thematisiert -:

Aus der Übersicht

- so steht es hier im Dokument -

geht außerdem hervor, ob die jeweilige Verdachtsmeldung im Rahmen der ursprünglich ersten Analyse der FIU oder (erst) mit Bekanntwerden der aktuellen Vorwürfe an die zuständige Strafverfolgungsbehörde abgegeben wurde. Demnach wurden 31 Meldungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

- dann waren wir bei 33, jetzt sind wir schon bei 34; aber das klären wir -

nach der ersten Analyse abgegeben und 17 Meldungen erst aufgrund der aktuellen Entwicklungen.

Von den 11 eingegangenen Auskunftersuchen bzw. Spontaninformationen sind sieben noch in Bearbeitung.

Also, wir sprechen hier entsprechend vom August 2020. Und dann steht hier eben klar und deutlich:

- Einrichtung einer Task Force zwischen BaFin und FIU

Und hier nun muss ich ganz ehrlich sagen: Wir können ja mal über Rechtsaufsicht sprechen. Und die BaFin hatte nie Schuld, und das Finanzministerium hatte nie Schuld und die FIU auch nicht. Eigentlich hatte keiner Schuld. Am Ende war es die Staatsanwaltschaft. Hier steht dann klar drin - und das ist für mich das Versäumnis, was einfach nicht geleistet wurde -:

FIU und BaFin haben sich auf eine Task Force geeinigt,

- viel zu spät! -

um gemeinsam an der Auswertung der vorhandenen geldwäscherechtlichen Hinweise im Fall Wirecard zu arbeiten. Hierdurch soll eine reibungslose und unverzügliche Kommunikation sichergestellt werden, um etwaige Feststellungen zügig treffen zu können und somit insbesondere Maßnahmen anderer staatlicher Stellen zu unterstützen.

Und so weiter und so weiter. Das geht hier noch ein bisschen weiter. - Von wem ging denn die Initiative dieser Taskforce aus?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Mir ist die Mail nicht bekannt von Frau Lang. Würden Sie mir die einfach auch noch mal zukommen lassen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich kann Ihnen das Schriftstück, dann müssten wir stoppen, -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Das wäre gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - natürlich eben zur Verfügung stellen. Selbstverständlich.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zumindest wird, weil sich das ja wie ein Faden durchzieht, für mich klar: Das hatte schon eine gewisse Relevanz, wie - und das haben auch die Kollegen klar festgestellt - diese Meldungen dargestellt und entsprechend dann auch an uns Parlamentarier hier verschickt worden sind.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, zur Taskforce: Es ging einfach auch darum, weil wir festgestellt haben - das war auch bei TPAs so -, dass ja immer auch gesagt wurde, das lag ja eher im Beritt* der BaFin, weil sie ja da auch die Aufsichtsbehörde ist, und wir gleichzeitig sozusagen auch TPAs - das ist ja auch in dieser Querliste drin - auch bei der FIU haben. Man muss dazusagen, dass es immer wieder einen Austausch zwischen BaFin und FIU gegeben hat. Aber uns war zu dem Zeitpunkt schon klar, als das mit Wirecard kam und auch mit den Verdachtsmeldungen, dass es schon besser ist, dass man einfach eine weitere, also eine zusätzliche Taskforce einsetzt, um sozusagen da auch abgleichen zu können, dass beide sozusagen sich auch austauschen. Weil wie das oft auch ist bei Bundesbehörden oder nachgelagerten Behörden - das gilt jetzt für die BaFin, für die FIU jetzt nicht so; ist ja keine typisch nachgelagerte Behörde -: Es ist nicht so, dass die sich regelmäßig austauschen. Wir hatten den Eindruck, dass es besser ist, auch um selber ein Bild zu bekommen, wie es wirklich aussieht, dass es sinnvoll ist, wenn beide sich austauschen, beide sich zusammensetzen. Das haben die letztendlich auch gemacht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie ist denn jetzt so der Stand, und wie eng haben Sie diese Arbeit begleitet?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Der Stand ist: Die Arbeit wurde praktisch von Frau Lang, also durch das Referat entsprechend begleitet, durch die Fachabteilung. Die sind praktisch dann diejenigen, die das auf der Arbeitsebene begleitet haben. Die Taskforce hat am Anfang - - Ich weiß nicht, in welchen Abständen die getagt haben, sicherlich alle zwei Wochen, also sehr zügig. Und das ist dann am Ende, ich sage mal, später, weniger auch geworden, weil man eigentlich, so nach einem halben Jahr, viele Verdachtsmeldungen auch entsprechend abgeglichen hat und auch aufeinander abgestimmt hat.

Der Austausch zwischen der FIU und der BaFin soll aber auch nach dem, was wir bei Wirecard halt* gesehen haben, weiter fortbestehen und halt* auch, ich sage mal, stärker erfolgen. Das war zumindest auch die Bitte, die wir auch an Herrn Schulte weitergegeben haben, weil wir da auch sozusagen den Eindruck hatten, dass es eigentlich ganz gut gelaufen ist, ganz positiv gelaufen ist, was wir als Rückmeldung bekommen haben. Ob die jetzt noch aktuell diese Taskforce haben, da muss ich passen. Also das entzieht sich wirklich meiner Kenntnis.

Aber das war ein Stück weit der Hintergrund, weil wir einfach gesehen haben: Das funktioniert so nicht - weil BaFin und FIU in der Frage halt nicht miteinander kommuniziert haben und nicht miteinander gearbeitet haben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Gibt es denn noch weitere Sprachregelungen in diesem Bereich? Weil mir liegt hier auch noch was vor. Es scheint ja voll von Sprachregelungen zu sein. Am 31.08. wurde Ihnen im Vorfeld einer Regierungspressekonferenz ein Papier von Frau Dr. Wiebke Schlüter zugesandt, MAT A BMF-25.03, Blatt 19, auch da eine Anlage. Es handelt sich um eine sogenannte Sprachregelung zum Komplex Wirecard und FIU. Vorausgegangen war eine Pressemitteilung, nach der der FIU im Nachgang zur Wirecard-Pleite während einer erneuten Prüfung plötzlich 144 relevante Fälle im Zusammenhang mit Wirecard aufgefallen waren. Können Sie mir vielleicht sagen, wer Frau Dr. Schlüter ist? Und haben Sie diese Sprachregelung gebilligt? Weil Sie werden angeschrieben:

Lieber Herr Dr. Bösing,
anliegende Sprachregelung wurde uns mit der Bitte um eine Freigabe übersandt. Die RegPK

- Regierungspressekonferenz -

ist um 11.30 Uhr.

Abteilung III wurde vorab wegen der Kürze der Zeit noch nicht beteiligt, ihnen liegt die Mail jetzt aber ebenfalls vor.

Gezeichnet:

VG

- Viele Grüße -

Dr. Wiebke Schlüter

Dann geht es weiter mit Herrn Hufen usw. - Wollen Sie die auch sehen?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Mhm.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Es gibt ja nur noch Sprachregelungen.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja gut, das ist jetzt nichts Ungewöhnliches.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na, finde ich schon.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein, nein. In Bundesministerien - - Wie ich das noch aus meiner früheren Zeit im BMAS weiß, sind, glaube ich, dreimal die Woche Regierungspressekonferenzen. Und wenn Sie so ein Ministerium haben wie das BMF mit weitreichenden Kompetenzen, werden Sie keine einzige Regierungspressekonferenz wohl haben, wo Sie hinten sitzen. Sie sitzen immer in der ersten Reihe. Es gibt immer Themen,* die* Sie da* sagen müssen. Und deswegen



Nur zur dienstlichen Verwendung

werden auch Sprachregelungen für die Regierungssprecher erarbeitet. Das ist insofern nichts Ungewöhnliches.

Frau Schlüter war zu der Zeit im Referat III A 4. Sie ist diejenige, die die Vertretung macht von Herrn Hufen. Das heißt, Herr Hufen war zu dem Zeitpunkt nicht da. Sie hat bei mir dann die Vertretung gemacht, als persönliche Referentin. Und das läuft wie folgt dann ab: Die Pressestelle meldet irgendwas oder sagt: Wir haben eine Regierungs-PK. Es gibt den und den Punkt. Wir brauchen dazu eine Sprachregelung. - Das läuft dann oft, nicht immer, so, dass es dann halt* von der Fachabteilung weitergegeben wird an das Büro des Staatssekretärs. Man geht dann auch noch mal drüber und gibt es dann weiter an den Sprecher.

Das wird in dem Fall so der Fall gewesen sein, ist aber nichts Ungewöhnliches. Das kommt sehr, sehr oft vor, in verschiedenen Themenbereichen. Also Doppelbesteuerung Rente zum Beispiel war so ein Thema, wo wir da vor Kurzem vor dem Bundesfinanzhof waren. Läuft ähnlich ab. Da gibt es - - Man muss auf Berichte der Presse, auf Artikel entsprechend reagieren. Unsere Sprecher müssen vorbereitet sein. Die werden wiederum von den Journalisten in der Bundespressekonferenz gefragt. Insofern ist das nichts Außergewöhnliches.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Hm, selbst wenn die an der Realität vorbeigeht. Wissen Sie, ich habe da in einer gewissen Weise ja nichts gegen, wenn man das so sagt. Aber wenn eben eine Sprachregelung dahin gehend vorher festgelegt wird: „Die Zusammenarbeit zwischen BaFin und FIU war gut; jetzt gibt es eine Taskforce, die gegründet wurde“ - was Sie ja eben auch gesagt haben, die es noch gibt und eng begleitet wird, die es vorher nicht gab -, dann kann das keine gute Zusammenarbeit gewesen sein. Und wenn eine Sprachregelung was vorgaukelt, was nicht ist, dann habe ich da schon Probleme mit, aber gut. - Dann ist jetzt die SPD-Fraktion an der Reihe. Frau Kiziltepe, bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Staatssekretär Böisinger, ich wollte

noch mal darauf zurückkommen, dass Wirecard ja seinen Sitz in Bayern hatte und wir hier auch bayerische Vertreter aus dem Innenministerium gehört haben. Bayern hat auch keine wirklich rühmliche Rolle gespielt. Aber Bayern hatte die Geldwäscheaufsicht bei Wirecard. Das haben wir hier auch festgehalten und klargestellt.

Wir hatten eigentlich als Zeugen auch vorgesehen einen Finanzbeamten, Herrn Strunz, der relativ früh erkannt hat, dass bei Wirecard etwas nicht stimmt. Aber Herr Strunz ist, glaube ich, bis auf heute, bis auf Weiteres freigestellt von seiner Tätigkeit. Herr Strunz war gemeinsam auch mit Herrn Kipfelsberger (?) bei der Staatsanwaltschaft, Finanzministerium auch. Wir haben erfahren, dass die Geldwäscheaufsicht in Bayern drei Beamte hat. Und wir mussten auch erfahren - das wissen Sie sicherlich auch -, dass Bayern am Tage der Insolvenz plötzlich gesagt hat - - Im Vorfeld hatten sie ja anerkannt, dass sie die Geldwäscheaufsicht haben; aber am Tag der Insolvenz von Wirecard fiel ihnen ein, dass sie doch nicht die Zuständigkeit hätten.

Sie haben zwar gesagt, dass der Fall Wirecard kein Geldwäscheskandal gewesen sei, nichtsdestotrotz haben wir das hier hoch- und runterdiskutiert. Und es gibt Verdachtsmeldungen auch in diesem Bereich, auch was die Wirecard Bank angeht. Wie sehen Sie das denn mit der Zuständigkeit, was die Geldwäscheaufsicht angeht?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Ich kann jetzt nur sagen, dass - - Wir haben ja FIU sozusagen zentral, wo wir die eingeschränkte Fachaufsicht letztendlich haben. Ich war ja zugegen in der Sondersitzung des Finanzausschusses, weil ja Kollege Scheifele, glaube ich, hieß er, aus Bayern vor uns dran war und auch durch den Ausschuss gefragt wurde und es praktisch um die Kompetenzen letztendlich geht: Ist es Kompetenz des Bundes oder des Landes? Und ich kann nur sagen: Wir können uns jetzt hier aus Sicht des BMF kein Urteil erlauben, ob es jetzt eine Bundeskompetenz ist, ob es eine Landes- oder Kommunalkompetenz ist. Aber mir schien es so, dass es in dem Zeitpunkt nicht ganz so klar war oder eindeutig klar war, was der bayerische Kollege da auch letztendlich gesagt



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat. Ich kann das nur so mitnehmen, dass man sich das sicherlich auch im Nachgang an diesem Skandal noch mal anschauen muss, wie die Kompetenzen halt verteilt sind. Das wäre ein Punkt, der sicherlich auch bei uns im Bereich Bund-Länder-Finanzbeziehungen - - wo auch die Kompetenzverteilung sozusagen ein Gebiet ist oder so, wo man sicherlich auch noch mal nachdenken kann. Aber mehr kann ich dazu nicht sagen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und der bayerische CSU-Innenminister hat ja letzte Woche auch gefordert, die FIU aufzulösen, und will im Rahmen der Innenministerkonferenz hier auch eine Vorlage einbringen. Ich hatte diese Frage auch Herrn Schulte gestellt, wie er das sieht. Er will das natürlich nicht und weist das zurück. Wie ist das BMF in diese Forderung miteinbezogen?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein, in der Regel wird der Bund da nicht einbezogen. Aber das hat jetzt auch nichts mit Herrn Herrmann oder mit Bayern zu tun. Weil ich ja auf der Länderseite auch lange gearbeitet habe, weiß ich, wie die Länder sind. Das ist dann so.

Ich hatte ja vorhin gesagt: Es geht um Kontinuität. Und ich denke jetzt wirklich auch mal an das, was da aufgebaut wird bei FIU, an die Beschäftigten auch. Und insofern sehe ich das nicht, dass man die FIU sozusagen jetzt auflösen sollte, an die Länder abgeben sollte. Ich glaube, das wäre katastrophal, auch als Signal. - Das ist das eine.

Zum Zweiten hatte ich ja auch gesagt, dass wir Personal aufstocken bis 2024, auf 720 Personen. Das führt auch dazu - das hatte ich hier auch noch nicht gesagt -, dass der Standort Köln-Dellbrück, wo die FIU momentan ist, gar nicht mehr ausreichen wird, sondern dass wir einen zweiten Standort suchen müssen. Und wir werden das voraussichtlich in Dresden auch entsprechend errichten. Das heißt, es wird einen zweiten Standort für die FIU geben.

Was wir halt* hinbekommen müssen, ist zum einen: Wir haben ja relativ, was den Datenzugriff betrifft, durch Geldwäschegesetz, durch das FISG, Kompetenzen bekommen; dass wir auch da

jetzt weiterkommen, was das Thema „risikobasierte Analyse“ betrifft, und natürlich auch schauen, dass die Prozesse innerhalb der FIU auf der Grundlage von dem, was Oliver Wyman jetzt da auch bewertet hat, entsprechend auch angepasst werden. Das war auch der Wunsch der FIU, auch von Herrn Schulte, weil wir einfach da auch - hatte ich auch gesagt eingangs - eine schlagkräftige Truppe insgesamt haben wollen, weil: Sicher, unter dem Strich, es gibt immer noch Dinge, die nicht richtig laufen, die nicht gut sind. Da muss man weiter dran arbeiten. Aber jetzt in der Konsequenz das aufzulösen, das, glaube ich, wäre letztendlich der falsche Schritt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wir hören heute Abend ja auch noch Frau Bäumler-Hösl, die Oberstaatsanwältin. Sie wird das dritte Mal heute hier sein und sich unseren Fragen auch stellen müssen. Für mich zeigt aber die ganze Arbeit, also was wir hier erarbeitet haben und unsere Erkenntnisse, dass ja eigentlich alles bei der Staatsanwaltschaft in München gelandet ist, Staatsanwaltschaft München I. Also, die haben auf dem Tisch gehabt die Presseberichterstattungen, die „FT“-Berichte. Die hatten Verdachtsmeldungen auf dem Tisch gehabt. Also, was muss man eigentlich noch auf dem Tisch haben, um hier Ermittlungen aufzunehmen? Und nicht nur hier das mit dem Behörden-Pingpong, woanders ja auch. Also, wir hören immer: Das war nicht unser Kompetenzbereich, nicht unsere Zuständigkeit. - Und dieses Hin und Her ist ja auch nicht befriedigend aus meiner Sicht. Wie erklären Sie sich das eigentlich, dass hier durch die Staatsanwaltschaft in München - ich meine, das ist eine Straftat - keine Ermittlungen aufgenommen werden?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Vielen Dank. - Also, ich kann dazu natürlich auch nichts sagen, weil ich - - Das ist Sache der Staatsanwaltschaft. Das ist sicherlich für Sie interessant, wenn die Staatsanwältin gleich nachher da ist, auch noch mal nachzufragen. Was wir nur sehen, ist, dass es zwei Meldungen gegeben hat, die an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden. Die eine wurde relativ schnell - - Am 15.04. wurden die Ermittlungen sozusagen auch eingestellt. Das wurde dann am 24.12. auch noch mal von der Staats-



Nur zur dienstlichen Verwendung

anwaltschaft untermauert. Bei der zweiten Meldung gibt es bis heute keine Rückmeldung bei der FIU.

Und was für uns schade ist- das hatte ich ja auch hier gesagt -: Wir sind halt* leider gezwungen, wegen der Ermittlungsbefangenheit - - Genau zu diesen drei Fällen kann ich leider nicht mehr sagen. Herr Schulte konnte das vorhin auch nicht. Insofern liegt es jetzt auch an der Staatsanwältin, glaube ich, zu den einzelnen Punkten dann auch Auskunft zu geben. Das ist das Einzige, was ich dazu sagen kann.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Vielen Dank. - Dann wollte ich noch mal zurückkommen auf die internationale Zusammenarbeit, was Geldwäschebekämpfung angeht. Herr Schulte hatte auch erzählt, dass auch an die ausländischen Kolleginnen und Kollegen Informationen, Verdachtsmeldungen weitergegeben wurden. Aber offensichtlich funktioniert hier der Austausch nicht. Es gab gar keine Rückmeldungen. Und es ist doch eigentlich klar, dass bei global tätigen Unternehmen hier auch viele Länder betroffen sein können, was Aufsicht und Geldwäschebekämpfung angeht. Warum funktioniert denn hier nicht die Zusammenarbeit?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Schwierige Frage. Also - ich hatte das ja im Eingangsstatement gesagt -, es gibt ja* diese* Gruppe Egmont. Da sind ja* 166 FIUs sozusagen organisiert. Es ist sogar so, dass der Stellvertreter der deutschen FIU da einer der Leader sozusagen ist, in dieser Egmont-Gruppe. Aber das ist genau der Punkt, dass diese Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ländern nicht so funktioniert, wie man das gerne hätte, weil viele Spontaninformationen an ausländische FIUs abgegeben werden, aber es gibt keine Rückmeldung. Und das ist ein Punkt, den diese Egmont-Gruppe sicherlich auch auf internationaler Ebene weiter lösen muss.

Klar ist auch, gerade was das Thema Geldwäsche betrifft und Terrorismusfinanzierung: Es ist nicht mehr national, wie in anderen Bereichen auch, das ist international, global. Und insofern obliegt das schon auch dieser Egmont-Gruppe. Und das muss dann sicherlich auch über die deutsche

FIU, über Herrn Schulte und Herrn Stolle, der sein Stellvertreter ist, in diese Gruppe entsprechend eingespeist werden.

Cansel Kiziltepe (SPD): Das hielte ich auch für absolut erforderlich. - Dann noch zu den Wirtschaftsprüfern, in diesem Fall EY. Auch die Erkenntnis aus diesem Ausschuss: Viele Aufsichtsbehörden haben immer wieder gesagt, dass Testate, die erteilt werden, eigentlich so der Anker sind, auch für Aufsichtsbehörden, für die Finanzmärkte sowieso, und man hat sich darauf verlassen. Bei EY und Wirecard war es ja so, dass über zehn Jahre lupenreine Testate erteilt wurden. Wie ordnen Sie die Wirtschaftsprüfer in diesem Zusammenhang ein?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Da muss ich sagen: Das ist schwierig, da habe ich nicht die Kenntnis. Was ich halt* nur sagen kann, weil da bin ich ja auch angesprochen, weil ich Aufsichtsrat in der Deutschen Telekom bin, ist, dass das Thema da eine Rolle gespielt hat und, ich sage mal, aus unserer Sicht momentan nicht die Notwendigkeit bestand, sozusagen EY als Prüfer für die Telekom zu nehmen, sondern das ist letztendlich ausgesetzt worden. Das ist das Einzige, was ich jetzt hierzu sagen kann. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Es ist für mich dann als Mitglied des Aufsichtsrates der Telekom noch mal interessant, was hier zu dem Thema jetzt aus Sicht des Ausschusses dann kommt, weil es natürlich immer, wenn man Aufsichtsratsmitglied eines DAX-30-Unternehmens, wichtiger Bestandteil ist auch für die Entscheidungsfindung.

Cansel Kiziltepe (SPD): Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sind keine Fragen mehr?

Cansel Kiziltepe (SPD): Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Alles klar. - Danke. Dann nehme ich den Bonus mit und schaue zunächst zu den Kollegen der FDP, und dann geht es weiter bei der Fraktion Die Linke. Bitte schön, Herr Schäffler.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Herr Staatssekretär Böisinger, kann es sein, dass man bei der FIU den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen hat?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Inwiefern meinen Sie jetzt, generell, was Wirecard betrifft, oder die anderen Verdachtsfälle?

Frank Schäffler (FDP): Generell.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Nein. Also, es ist ja schon darüber gesprochen worden; das hatte Ihr Kollege Herr Toncar ja auch schon gesagt: mit dieser Welle, die man vor sich hergetragen hat. Ich habe da auch geantwortet: Wir haben ja, was die personellen Kapazitäten betrifft, das versucht zu lösen, indem wir die personellen Kapazitäten aufgestockt haben. Wir sind noch nicht am Ende; wir wollen bis 2024 720 Beschäftigte -

Frank Schäffler (FDP): Das haben Sie ja schon gesagt.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: - dann auch drin haben. - Aber wenn es jetzt den Bereich Wirecard-Verdachtsmeldungen betrifft, kann ich Ihnen nur das sagen, was uns jetzt als Informationen auch seitens der FIU vorliegt und was wir aus Sicht der eingeschränkten,* Fachaufsicht, die ja eingeschränkt ist, auch sagen können. Es gibt von uns keinen Grund oder hinreichenden Grund, dass wir sagen können: „Die haben den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen“, sondern - ich habe das ja auch in meinem Statement gesagt - es gibt keine Anhaltspunkte, dass die FIU nicht ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen ist.

Frank Schäffler (FDP): Aber wenn 40 000 Verdachtsmeldungen in der Spitze unbearbeitet sind und zum damaligen Zeitpunkt 26 500 unbearbeitet waren, dann liegt doch ein Problem vor. Und dann, Unabhängigkeit der FIU hin oder her, sind Sie als jemand, der die Stellen zur Verfügung stellen muss usw., doch gefragt. Da müssen Sie doch was tun. Und dann können Sie doch nicht sagen: Bis 2024 werden Stellen aufgebaut. - Dann müssen Sie das Problem sofort lösen, oder?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ja, klar, das hatte ich auch in meinem Statement gesagt. Wir haben ja

jetzt in den letzten drei Jahren die Anzahl der Beschäftigten verdoppelt, also von 200 auf 400.

Frank Schäffler (FDP): Ja, aber kann das vielleicht - -

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Nein, Entschuldigung, weil Sie ja auch gesagt haben, wir müssen reagieren. Ja, wir haben reagiert. Jetzt können Sie sagen: Das ist zu wenig usw. - Ja, das ist richtig. Deswegen haben wir gesagt: Wir müssen natürlich noch weiter gehen.

Frank Schäffler (FDP): Dann ist das hier ein Organisationsversagen?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Entschuldigung, ich darf doch, bitte, ausreden.

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Was man aber auch sehen muss, ist: Man muss die Personen letztendlich auch bekommen. Wir haben ja immer noch den Punkt - das hatte ich gesagt -, dass wir Geschäftsaushilfen haben. Das sind Zöllnerinnen und Zöllner der Generalzolldirektion. Hier brauchen Sie Personen, die wirklich, ich sage mal, auch Fachleute sind, was die Themen Geldmärkte, Finanzierung usw. auch betrifft. Das ist gar nicht so einfach, die zu bekommen. Das ist der Punkt, den man noch sehen muss.

Frank Schäffler (FDP): Das ist klar. Das ist völlig richtig.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Aber Sie haben völlig recht, dass man da weiterschauen muss. Und das hatte ich auch gesagt: Wir müssen die FIU auch weiter stärken. Weil wenn Sie 100* bis 140 000 Meldungen sozusagen* im Jahr haben, dann muss das auch entsprechend abgearbeitet und analysiert werden.

Frank Schäffler (FDP): Völlig richtig. - Aber die Frage ist: Wenn eine Zuständigkeit vom Innenministerium auf das BMF wechselt, dann kann man doch nicht bis zum Jahre 2024 sich Zeit nehmen, die notwendigen Kapazitäten aufzubauen, wenn das im Jahre 2017 der Fall war, sondern



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann muss man doch - - Dann kann man doch nicht sagen: Wir lassen jetzt fünf Wirecards geschehen, und im Jahre 2024 kümmern wir uns dann um Wirecard-Fälle. - Das kann doch nicht das Ziel eines Ministeriums sein, das die personellen Ressourcen zur Verfügung stellen muss, oder?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein, vollkommen richtig. Aber, noch mal, wir reden ja von 2017, als es dann ans BMF gegangen ist. Da waren 195 Beschäftigte damals bei der FIU. Wir haben jetzt das Doppelte, weil Sie völlig recht haben: Man muss das auch zusammenbringen.

Ich hatte vorhin gesagt - das wird einfach auch noch ein wichtiger Punkt sein -: Die FIU ist ja auch ganz klar der Auffassung, dass wir den risikobasierten Einsatz fahren müssen bei der Bewertung. Das heißt, Sie können nicht jede einzelne Meldung immer auch direkt ansehen, weil dann werden Sie nie fertig werden, weil - das war die Frage auch von Herrn Zimmermann -: Ist dann nicht die Gefahr da, dass man immer wieder so eine Welle vor sich herträgt? Das muss auf jeden Fall weg sein.

Und natürlich werden wir auch jetzt - das kann ich auch sagen -, wenn der parlamentarische Untersuchungsausschuss seinen Bericht vorlegt, auch noch mal schauen müssen - und deswegen haben wir ja auch Oliver Wyman letztendlich unter anderem mit reingenommen -, wie die Prozesse innerhalb der FIU laufen, laufen müssen in der Zukunft. Und wenn wir noch weiteres Personal brauchen, dann müssen wir auch reagieren.

Frank Schäffler (FDP): Und was machen Sie in der Zwischenzeit? Ich sage mal: Das ist ja alles richtig, so was zu machen. Aber was machen Sie in der Zwischenzeit? Ich sage mal: Ein Wirecard-Fall kann doch jetzt jeden Tag wieder passieren. Und wenn, ich sage mal so, die Verdachtsmeldungen bearbeitet werden, wie sie derzeit bearbeitet werden, dann ist doch Tür und Tor geöffnet, dass so was wieder passieren kann. Das können Sie doch gar nicht ausschließen.

Es sagt nämlich auch nichts aus, die Anzahl abzubauen, wie qualitativ das gemacht wird. Ich

hatte die ganze Zeit den Verdacht, weil der politische Druck natürlich groß war, diese Bugwelle abzuarbeiten, dass die halt abgearbeitet wurde. Aber wie sie abgearbeitet wurde, ich glaube, da kann man durchaus auch aufgrund der Tatsachen, ein paar Fragezeichen machen. Also, die Frage ist auch, wie die Qualität verbessert werden kann, und nicht im Jahre 2024, sondern vielleicht im Jahre 2021.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja, völlig richtig, Qualität und Quantität muss man sehen. Noch mal: Ich kann Ihnen nur sagen, wie wir jetzt, sage ich mal*, auch reagiert haben. Und es zeichnet sich ja auch ab, wenn man gerade den Bereich Immobilienfinanzierung nimmt, Geldwäsche usw. - es gibt da immer neue Felder -, dass man da auch weiter reagieren muss.

Was aber auch wichtig ist - das will ich hier auch einfach noch mal betonen -, ist auch die Zusammenarbeit zwischen FIU und den LKAs. Das ist ein Punkt, weil man muss sehen: Es gibt immer noch Phantomschmerzen, weil sowohl BKA als auch die LKAs nicht bis heute verkraftet haben, dass das an die Zollverwaltung gegangen ist. Das heißt, die sind eigentlich schon die ganze Zeit und Herr Schulte ist auch die ganze Zeit dabei, den Ausgleich zwischen Bund und Ländern in der Frage zu finden. Das heißt, wir müssen da auch viel enger zusammenarbeiten. Und das ist ein Punkt, wo ich dann auch Leute wie Herrn Fiedler oder so schon beim Wort nehmen möchte, die dann sagen: „Wir unterstützen da, wir wollen da auch mithelfen“, weil wir brauchen praktisch die Zusammenarbeit beider Seiten.

Frank Schäffler (FDP): Was ist denn mit den Verdachtsmeldungen, die vor 2017 eingegangen sind, möglicherweise auch zu Wirecard? Sind die denn irgendwie aufgearbeitet worden, oder hat man dann im April 2014 neu angefangen?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein, es gab sozusagen Alt-BKA-Fälle, die dann übernommen wurden. Und jetzt nageln Sie mich nicht fest, aber von dem, was ich jetzt so aus der Vorbereitung weiß, sind diese Fälle auch mit einbezogen worden, weil man sich die auch angeschaut hat, um da



Nur zur dienstlichen Verwendung

zumindest die auch mit drin zu haben. Da gab es aber, zumindest Stand - - ist mir nichts bekannt. Das andere müssten Sie wirklich dann die FIU fragen, den Herrn Schulte.

Frank Schäffler (FDP): Vielleicht noch mal abschließend: Herr Zimmermann hat vorhin gefragt, wer Ihr Vorgänger war, und da haben Sie geantwortet: Herr Gatzler. Wer war denn zum damaligen Zeitpunkt die zuständige Parlamentarische Staatssekretärin?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Das weiß ich nicht, weil wir sind ja erst 2018 sozusagen ins Haus gekommen. Werner Gatzler war damals für den Bereich Zoll mit zuständig, Bund-Länder-Finanzbeziehungen und Haushalt. Es gab damals meines Wissens nur Parlamentarische Staatssekretäre. Das war Herr Meister auf jeden Fall.

Frank Schäffler (FDP): Nee, danach, 2019. Wer war da die zuständige Staatssekretärin?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ach, Sie meinen, jetzt. Für den Bereich ist das ja aufgeteilt. Das ist Frau Ryglewski. Die ist jetzt die Parlamentarische Staatssekretärin.

Frank Schäffler (FDP): Und davor?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Sie fragen, weil - - Davor war Frau Lambrecht die Parlamentarische Staatssekretärin. - Entschuldigung, ich habe Ihre Frage falsch verstanden.

Frank Schäffler (FDP): Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frank Schäffler. - Und dann geht es weiter mit dem Kollegen Riexinger für die Fraktion Die Linke.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Ausgangspunkt war ja eigentlich die Frage des Eingriffes in dieses Dossier und Ihre Rolle dabei. Sie hatten ja auch meinen Kollegen Fabio De Masi angegriffen. Ich will Ihnen einen kurzen Mailverkehr vorlesen aus Ihrem Haus. Also, Ausgangspunkt: eine Mail von Elke Kallenbach - wer immer das auch ist - vom Referat VII wohl. Die schreibt:

Diesen sehr ausführlichen Bericht der FIU (das „Dossier“) kannten wir in Abt. VII nicht. Er wurde heute Morgen in der Telko erwähnt.

Erstaunlich, dass Abt. III das in dieser Offenheit an die MdBs, wenn auch nur die Koa-Fraktionen, verschickt.

Nette Randnotiz: FIU bezeichnet Wirecard AG (Holding) als einen international tätigen Zahlungsdienstleister - Herr De Masi würde sich freuen (Hoffe aber, dass er diesen Bericht nie bekommt, denn er ging ja wie gesagt nur an die KoA-Fraktionen...)

Weiter dann von Pleyer, Dr., Marcus, auch Abt. VII:

Dieses Dokument ist offenbar nicht mit uns abgestimmt. Es weist Fehler auf, die wir bei Abstimmung hätten korrigieren können. Es ist nicht in Ordnung, dass die III zu Wirecard unabgestimmt Dokumente rausgibt.

Also, offensichtlich gab es ja um dieses Dossier dann in Ihrem Haus schon heftige Auseinandersetzungen, bis hin zur Überschrift und was man alles ändern soll. Es ist schwer zu glauben, dass das an Ihnen vorbeigegangen ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wenn Sie uns ganz kurz, Herr Riexinger, noch die MAT-Nummer geben, damit wir es protokollieren können, die Mail.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): MAT A BMF-21.19, Blatt 177.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Super. Danke sehr.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Meines Wissens, wenn ich das so - - Das ist auch Teil der Mail, die Sie mir vorhin vorgelegt hatten, Herr Vorsitzender. Und ich hatte ja vorhin auch gesagt, dass in diesem Mailverkehr - - Sie sehen ja, ich bin da, glaube ich,



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht drauf auf dem Mailverkehr. Es gibt viele Dinge, die auch an den Staatssekretären vorbeigehen. Und ich habe auch gesagt: In so einem großen Haus wie dem Bundesfinanzministerium - das ist einfach so - hat man sehr starke Abteilungen, teilweise versäulte Abteilungen. Das ist jetzt nichts Außergewöhnliches, dass sich die eine Abteilung über die andere beschwert, weil sie nicht irgendwie beteiligt worden ist.

Es gab auch keine Auseinandersetzung jetzt im Haus, was dieses Dossier betrifft oder wie Sie jetzt meinen. Ich sage mal so: Die Abteilung VII ist natürlich - - hat das aus dem Blick der BaFin sozusagen gesehen. Bei Herrn Pleyer, der ja sozusagen für die FATF zuständig ist - - hatte sicherlich ein bestimmtes Augenmerk. Aber es ist einfach so. Das musste ich kennenlernen und das versuche ich auch mit meinem Kollegen Staatssekretär Kukies aufzubrechen, dass sich beide Abteilungen da enger abstimmen, dass so was zum Beispiel nicht passiert, was Ihnen jetzt vorliegt - dass es eine Mail gibt, wo man sich austauscht, dass man nicht beteiligt worden ist -, sondern da ruft man einfach an und sagt: So und so, das kann ja nicht sein. - Aber es gab da jetzt keinen Streit oder sonst irgendwas im Haus. Das war da nicht der Fall.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Oder aber: Dass, sagen wir mal, mein Kollege ein bisschen erstaunt ist über die Bemerkungen zu ihm, werden Sie vielleicht verstehen, oder? Also, dass da der Eindruck doch entsteht, er soll bestimmte Sachen nicht erfahren.

Und andererseits ging der Mailverkehr ja dann doch irgendwie auch in der Sache an Sie. Es gibt nämlich auch eine Mail vom 14. September - MAT A BMF-21.57, Blatt 405 -, und da schreibt der Herr Schmidt:

Ich finde, wir sollten es noch ... überarbeiten. Und auf jeden Fall muss der Titel geändert werden.

Da wir ja nun eh einen PUA haben, ist auch noch Zeit. Und die Sache sollte nochmal ganz sauber sein. In der Tat hatte ich schon ein

paar Änderungsvorschläge - aber war noch nicht ganz durch...

Und Sie hatten dann geschrieben an ihn:

... das war ja so verabredet. Wir warten auf deine Änderungen.

Also, Sie müssen das schon mitgekriegt haben, dass es da offensichtlich Auseinandersetzungen um das Dossier gab.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Nein, in dem Fall ging es um eine Mail, die Sie zitieren, von Wolfgang Schmidt, meinem Kollegen Staatssekretär, wo es darum ging - das hatte ich auch in meinem Statement gesagt -, dass eigentlich die Überlegung da war, diese Information an die Abgeordneten des Finanzausschusses zu versenden. Das ist nicht mehr erfolgt. Und das ist Teil davon. Es gab aber keine Auseinandersetzung, sondern das war, ich sage mal, ein Vorschlag, den er gemacht hat.

Das Zweite ist, wenn wir darauf zurückkommen: Sie haben völlig recht: Das, was in der Mail jetzt drinsteht, auch mit dem Hinweis jetzt, auch was von Frau Kallenbach da geschrieben wurde, das ist ein bisschen unglücklich. Das sollte man so, finde ich, nicht machen.

Aber noch mal: Es ist ein Vorgang, wie ich das auch vorhin beschrieben habe, der zur Erarbeitung von Texten des Öfteren auch so vorkommt. Da wird sehr viel jetzt reininterpretiert. Das kann ich so nicht - - Das sollte man nicht zu sehr überinterpretieren, ja?

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Ja, gut, vielleicht überdenken Sie dann noch mal Ihre Bemerkungen, die Sie am Anfang gemacht haben.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Nein, da - -

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Aber vielleicht gestatten Sie mir noch eine kurze Interpretation. Ich meine, ich kann mir schon vorstellen, wie das irgendwie ablief. Ich war ja auch lange Zeit Parteivorsitzender und weiß: Da kommt eine Krise. - Das war ja klar, das ist eine Krise, dieser ganze Wirecard-Skandal. Und dann hocken Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

natürlich zusammen und überlegen: Welchen Anteil könnten wir dabei haben, und wie können wir auf alle Fälle verhindern, dass an uns was hängenbleibt? Und ich glaube, das macht irgendwie eher diese Debatte aus, auch warum Sie jetzt den ganzen Eindruck erweckt haben oder erwecken wollten, es ist schon alles ordentlich gelaufen. Man will halt nicht, dass irgendwas am eigenen Minister und Ministerium und an einem selber hängenbleibt an Verantwortlichkeiten oder Schuldzuweisungen. Ich glaube, das ist menschlich verständlich, aber trägt eben nicht zur Aufklärung der Sache bei.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Noch die Antwort und dann Frau Paus.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, noch mal: Ich hatte ja eingangs gesagt, dass es schon um Informationen geht, die wir da auch vorgenommen haben, auch zur Aufbereitung des Ausschusses. Und insofern habe ich, was mein Statement betrifft, auch zu Ihrem Kollegen Herrn De Masi Bezug genommen, zu dem, was er gesagt hat, wo er mir vorgeworfen hat, dass ich manipuliert hätte, auch in diesem Zusammenhang. Und, ich glaube, ich habe hier dem Ausschuss auch klar dargestellt, dass dem nicht so ist, weil es einfach nicht zutrifft.

Zu dem anderen Punkt - da hatte ich ja jetzt was gesagt -: Das ist unglücklich sozusagen, in so einer Mail dann auch Dinge so zu schreiben, vor allem, wenn man weiß, dass es eventuell auch, gerade in der heutigen Zeit, transparent ist oder öffentlich wird. Man muss sich immer überlegen, was man in E-Mails dann teilweise auch schreibt. - Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann danke. - Und dann ist Frau Paus für Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Bösing, Sie meinten ja eben, das sei nicht richtig, dass es da eine abgekart- - eine abgesprochene Linie gab, zu kommunizieren in Richtung: Es ist ein Bilanzskandal und kein Geldwäscheskandal. - Jetzt frage ich Sie einfach noch mal: Was ist es denn aus Ihrer Sicht? Ist es denn auch

ein Geldwäscheskandal, oder ist es nur ein Bilanzskandal?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ich bin hier nicht da, um das zu bewerten. Ich bin als Zeuge hier geladen. Also, das ist, glaube ich, Ihre Aufgabe, ehrlich gesagt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie sind doch zuständiger Staatssekretär in dem Bereich und haben mit dem Ganzen zu tun, mit dem Sachverhalt.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ich bin in dem Bereich, ja. Ich kann da nur noch das wiederholen, was ich vorhin auch gesagt habe, was den Bereich der FIU betrifft: dass die FIU -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist Ihre fachliche Einschätzung als - -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - im Rahmen des gesetzlichen Auftrages gehandelt hat und dem auch nachgekommen ist.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber dafür müssten Sie das ja rechtlich bewerten. Sie haben ja gesagt, Sie haben die Rechtsaufsicht; Sie haben nicht die Fachaufsicht, aber dann die Rechtsaufsicht. Und um das bewerten zu können, um die Rechtsaufsicht da auszuüben, ob das jetzt sachgerecht war oder nicht, müssen Sie ja sozusagen schauen, inwieweit im Rahmen des gesetzlichen Auftrages die FIU da gehandelt hat. So.

Die FIU ist ja zuständig dafür, Geldwäscheverdachtsmeldungen aufzunehmen und, wenn die begründet sind, dann auch weiterzuleiten. Und da ist ja die Frage, ob eben zum Beispiel die Meldung der Commerzbank nicht eine Geldwäscheverdachtsmeldung war, die die FIU hätte weiterleiten müssen. So. Und dafür ist ja schon relevant für die Gesamtbewertung, inwieweit Sie eben nach wie vor die Auffassung haben, dass es sich nur um einen Bilanzskandal handelt, oder ob es auch einen Geldwäscheskandal gibt. Und wenn man doch sagt: „Das ist ein Geldwäscheskandal“, dann muss es ja auch nicht automatisch so sein, dass die FIU da versagt hat; aber trotzdem hätte



Nur zur dienstlichen Verwendung

man dann überhaupt erst mal einen Geldwäscheverdacht.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Das ist schon der Gesamteindruck, den ich da vorhin auch gegeben habe, aus Sicht der Fachaufsicht und auch dem, was die Fachleute hier bei mir im Hause auch gesagt haben.

Es geht ja konkret um drei Fälle. Da sind zwei Fälle an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden. Eine Verdachtsmeldung ist nicht weitergeleitet worden. Da hatte ich auch noch mal gesagt, dass wir die Information haben von der FIU, dass der juristisch relevante Sachtatbestand nicht vorliegt, um das dann auch - - dass es weitergeleitet worden wäre. Und das können wir aus der Fachaufsichtsebene - - haben wir gesagt: Da hat die FIU in ihrem gesetzlichen Rahmen, der vorgegeben ist, auch entsprechend gehandelt.

Wo* ich mich bisschen* wehre, ist jetzt so diese Kategorisierung, die Sie jetzt machen: Ist es ein Geldwäscheskandal oder ein Bilanzskandal? Das ist nicht die Frage, die uns gestellt wird jetzt als Fachaufsicht, sondern - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, ich habe sie jetzt aber gestellt.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein, es ist einfach so, dass - - Hat die FIU bei der Commerzbank-Meldung richtig gehandelt, und hat sie auch bei den anderen beiden richtig gehandelt? Und da habe ich gesagt: Sie ist ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. Das ist die Quintessenz daraus.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Dass sie in der Hinsicht aus aufsichtsrechtlicher Sicht richtig gehandelt hat. Es gibt von unserer Seite keine Nachfrage an dieser Stelle.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage jetzt aber noch mal: Ich habe die Dokumente jetzt hier heute nicht dabei; aber jedenfalls hat es ja Austausch gegeben auf Fach-, auf Arbeitsebene Ihres Ministeriums, auch im Nachgang, auch mit

ausländischen Behörden, wo Vertreter Ihres Ministeriums gesagt haben, sie sehen da einen Bilanzskandal, sie sehen keinen Geldwäscheskandal. Von daher schien das ja die Fachmeinung zu sein in Ihrem Haus. So. Und Sie sind der zuständige beamtete Staatssekretär für diesen Bereich. Deswegen frage ich Sie noch einmal: Ist das die Auffassung Ihres Hauses zu diesem Sachverhalt, dass es sich nur um einen Bilanzskandal handelt und nicht um einen Geldwäscheskandal, geldwäscherechtliche Fragen keine Rolle spielen im Zusammenhang mit dem Wirecard-Skandal?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Mir ist es nicht bekannt, dass es irgendjemand aus meinem Hause oder aus unserem Hause so gesagt hat - zumindest jetzt nicht in dem Bereich, den ich zu verantworten habe -, was Sie jetzt gesagt haben. Deswegen kann ich Ihnen darauf, ehrlich gesagt, auch keine Antwort geben.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir zur Vorbereitung der Sitzung hier auch noch mal mit den Fachleuten zusammengesessen sind. Und wir haben, auch noch mal in Vorbereitung für mich hier, für den Ausschuss, noch mal uns auch Dinge von der FIU geben lassen. Und ich kann hier nur sagen, dass wir keine Anhaltspunkte haben, dass die FIU nicht ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen ist. Punkt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, ich kann Ihnen sagen, dass Herr Schulte hier eben vor drei Stunden noch gesagt hat, er sieht nur einen Bilanzskandal und keinen Geldwäscheskandal. So. Und da bin ich dezidiert anderer Auffassung, und deswegen erschüttert das ein bisschen - - hat das aus meiner Sicht noch mal die Glaubwürdigkeit erschüttert, wenn der Chef der FIU selber gar kein Geldwäschemotiv sieht bei Wirecard, obwohl es ja zig Meldungen gegeben hat usw. usw. Und deswegen habe ich Sie jetzt auch noch mal danach gefragt.

Sie hatten jetzt noch mal gesagt - und da dachte ich eigentlich, wir wären weiter gewesen - in Ihrem Eingangsstatement, dass ja jetzt aber doch Bilanzfälschung auch als Vortat sozusagen im Prüfungskatalog der FIU aufgenommen ist. Die



Nur zur dienstlichen Verwendung

rechtliche Frage war ja auch: Warum war es vorher nicht drin, weil es war ja auch vorher schon eine Vortat nach dem entsprechenden Katalog? Aber okay, das nehmen wir jetzt mal - - Es ist jetzt Vortat in der neuen Liste. Haben Sie sich mal erläutern lassen, wie denn jetzt eigentlich Bilanzfälschung geprüft wird, also wie diese Bilanzfälschung als Vortat und dann Geldwäsche - - wie das jetzt in der FIU bearbeitet wird?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Noch mal: Die FIU - das hat ja auch Herr Schulte gesagt - ist ja, was die Verdachtsmeldungen betrifft, unabhängig. Das heißt, die tragen uns in der Hinsicht nicht vor. Und das müssen wir auch respektieren, weil es zum einen die rechtlichen Regelungen gibt - das habe ich gesagt -, im Geldwäschegesetz, aber auch die EU-Vorgaben, und da werden wir in keinster Weise auch reinreden.

Diese Verdachtsfelder sind erweitert worden, in der Tat, auf den Bereich Bilanzfälschung. Das war vorher nicht dabei, vor dem 22.06., weil die Aufgabe der FIU ja ganz klar ist: Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche. Und insofern trägt uns die FIU -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir ging es jetzt nicht um den Einzelfall.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - weder zu einzelnen Fällen vor, wie sie das macht, wie sie sozusagen da auch zu dem Ergebnis kommt. Und weil es auch nicht - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir geht es ja gar nicht um Einzelfall. Mir geht es ja darum, wie jetzt die Prozesse sind. So. Und Sie reden doch auch mit denen über die technische Ausstattung, die IT und wer an wen melden darf usw. Das sind ja alles Fragen, die Sie miteinander erörtern. Und deswegen einfach noch mal: Mir ging es jetzt technisch darum: Wie ist das jetzt aufgesetzt? Wie wird jetzt zukünftig Bilanzfälschung als Vortat und sozusagen Geldwäschesachverhalte geprüft?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Das mag sein, dass es, ich sage mal, jetzt auf der Arbeitsebene mit der Fachabteilung auch ausgetauscht wird, dass

meine Kolleginnen und Kollegen das auch wissen. Ich kann dazu momentan - - Das weiß ich nicht. Da kann ich dazu nichts sagen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt ja auch Mails, wo Sie auch melden an den Finanzminister Olaf Scholz: „Lieber Olaf“. Könnten Sie vielleicht noch mal sagen, wie oft Sie mit Olaf Scholz über die Sachverhalte Geldwäsche und Wirecard kommuniziert haben, schriftlich, per Messenger, mündlich?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Wir tauschen uns teilweise täglich aus zu verschiedenen Punkten. Das jetzt zu sagen, wie oft das war - - Das kann sein, dass irgendwelche Mails - - dass ich die weiterleite, so wie Sie das jetzt auch eingangs gesagt haben. Es ist so, dass es auch Vermerke gibt, die ich ihm zur Kenntnis gebe; das hatte ich ja auch hier erläutert. Aber wie oft und in welchem Zusammenhang - -

Wir haben schon sehr oft darüber* gesprochen, ganz klar, weil wir einfach dann am 22.06. in einer schwierigen Krisensituation insgesamt waren, weil wir auch nicht wussten, was, ich sage mal, durch den Wirecard-Skandal noch alles auch kommen wird. Und natürlich hat er sich informiert, habe ich mich informiert und habe mich dann auch mit ihm ausgetauscht. Aber ich kann Ihnen wirklich nicht sagen, wie oft. Das war schon sehr oft auf jeden Fall. Und das läuft dann meistens über Mail, weil das eigentlich die einzige Möglichkeit ist, auch Kontakt zu halten, weil einfach, ich sage mal*, Präsenzurücksprachen jetzt zu Coronazeiten sowieso nicht mehr vorhanden sind und teilweise auch der Terminkalender sowohl bei mir als auch bei ihm so voll ist, dass man das einfach auch so macht und per Mail, um da einfach* relativ schnell und zügig Antworten zu bekommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann schaue ich zu den Kollegen der CDU/CSU Fraktion. Wer möchte? - Keiner. Ich schaue mich an. - Auch keiner.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Herr Vorsitzender, könnte ich kurz mal eine Pause - - um die Ecke gehen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde nur kurz fragen wollen, ob noch der Bedarf einer Runde besteht. Dann könnte es eine ganz lange Pause werden für Sie. - Ich frage einfach erst mal rum: Besteht noch bei Kolleginnen und Kollegen hier Bedarf? - Ja. Dann würde ich sagen - - weil wir sind, glaube ich, sonst in der dritten oder vierten Runde. Sie sitzen seit vier Stunden hier. Brauchen Sie so zehn Minuten? Ist das okay, Herr Dr. Böisinger?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Nee, kürzer.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, alles klar. Dann machen wir um 22.15 Uhr weiter.

(Unterbrechung von
22.06 bis 22.15 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann setzen wir fort. Ich schaue noch mal in die Runde. - Die CDU/CSU hatte keinen Fragebedarf mehr. - Meine Fraktion hat auch keinen Fragebedarf mehr. - Frau Kiziltepe lächelt bezaubernd: auch keinen Fragebedarf mehr. - Gut, dann machen wir weiter beim Frank Schäffler. Bitte schön.

Frank Schäffler (FDP): Herr Staatssekretär Böisinger, Sie haben vorhin gesagt, es sind nicht 33 Verdachtsmeldungen, sondern 34. Können Sie eigentlich ausschließen, dass es noch weitere Fälle gibt?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ich hatte ja in meinem Eingangsstatement gesagt: Das ist wie ein atmen-des System. Es kann sein, dass es dann auch noch mal Zusammenhänge zu anderen Verdachtsmeldungen gibt. Insofern auch der Hinweis, dass es nicht sicher ist. Es kann sein, dass schon noch mal ein 35. oder 36. Fall hinzukommen kann. Ich kann das nicht ausschließen.

Frank Schäffler (FDP): Und wann wissen Sie das?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ich glaube, da müssten Sie schon eher die FIU letztendlich fragen. Ich glaube aber, selbst die FIU wird Ihnen da wahrscheinlich auch nichts sagen können, weil die

ja - - Es kommt ja darauf an, bis wann die sozusagen - - Es sind ja neue Informationen, die sich teilweise auch ergeben. Ich kann Ihnen da keinen Zeitpunkt sagen. Ich meine, wir haben letztes Jahr, 31. August, in der Sondersitzung - - waren die 33 Fälle. Wir sind jetzt fast ein Jahr durch, und dann kam dieser 34. Fall. - Ich kann es Ihnen nicht sagen; das ist spekulativ.

Frank Schäffler (FDP): Aber das ist keine Frage - weil Sie sich ja auf die Unabhängigkeit der FIU da beziehen - der Rechtsaufsicht, wenn da was nicht funktioniert, dass Sie da auch einschreiten. Also, Organisationsversagen war es ja ohnehin von Ihnen, aber es ist eben auch - - hätten Sie ja auch als Rechtsaufsicht eventuell da einschreiten müssen.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Na ja, ich habe das ja noch mal gesagt: Es gab ja bei der Verdachtsmeldung - - Was die Meldung vom 26. Februar betrifft, sind wir weiterhin überzeugt, dass das, was die FIU damals attestiert hat, der Richtigkeit entsprochen hat.

Weil Sie gesagt haben: „Gehen Sie da nicht rein, oder wollen Sie das nicht?“. Doch, natürlich gibt es dann auch Bereiche - - Wir hatten das ja auch angesprochen mit den Verdachtsmeldungen, als es diese immer währende Welle gegeben hat, wo wir dann schon auch als Ministerium reingegangen sind. Und wir haben ja dann auch einen Wechsel in der Geschäftsführung vorgenommen oder vornehmen müssen, weil wir uns gewisse Dinge haben vorlegen lassen.

Und ich hatte ja auch gesagt bei der Rechtsaufsicht: Wenn wir einen systematischen Fehler erkennen würden, jetzt auch bei der Behandlung dieser Verdachtsmeldungen insgesamt, das ist ein Punkt, wo man dann als Rechtsaufsicht sozusagen reingeht. Aber wir gehen nicht in Einzelfälle rein.

Frank Schäffler (FDP): Aber wenn 26 500 vor einem hergeschoben werden, dann ist es doch schon auch eine Frage. Dann können Sie doch - - Dann kann man das doch gar nicht beurteilen, wie viele es tatsächlich sind, ja? Dann können es



Nur zur dienstlichen Verwendung

doch viel, viel mehr sein damals und jetzt. Wahrscheinlich sind es ja heute immer noch ein paar Zehntausend.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nee, wir haben ja - - Das hatte ich ja auch gesagt in meinem Eingangsstatement: Die haben ja das durchlaufen lassen: Das sind 2 000 Verdachtsfälle sozusagen im Bereich Wirecard. Das sind - das war auch die Frage von Herrn - -* 10 Prozent.

Frank Schäffler (FDP): Seit die FIU gegründet ist. Also, seit das beim BMF ist, 2017. Aber davor, weiß ich, hat das BKA, glaube ich, Festplatten oder irgendwelche Computerspeicher der FIU übergeben. Aber da haben wir auch Hinweise darauf, dass die nicht vernünftig untersucht wurden, sondern einfach dann auch zum Teil vernachlässigt wurden. Also, das heißt: Sie können eigentlich im Kern gar nicht richtig sagen, ob das wirklich richtig untersucht wurde, sondern das ist erst mal eine starke Behauptung.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, da bitte ich um Verständnis. Was die Zeit jetzt 2017 und vorher betrifft, entzieht sich wirklich meiner Kenntnis. Dazu kann ich nicht* sagen.

Frank Schäffler (FDP): Ja, aber das ist doch entscheidend. Also, ich sage mal, vielleicht gibt es da Erkenntnisse zu Wirecard, die aus organisationsrechtlichen Gründen gar nicht untersucht wurden oder werden konnten, weil der Übergang von der einen Behörde zur anderen einfach schlecht gemacht wurde. Und er wurde schlecht gemacht. Und dann ist die Frage, was man seit 2017 dann gemacht hat. Und da hat man es eben lange laufen lassen.

Und jetzt gibt man ein Gutachten in Auftrag, um die organisationsrechtlichen Voraussetzungen zu haben oder zu schaffen. Da wäre meine Frage: Bis wann müssen die das abschließen, die externen Berater, und was kostet dieses Gutachten?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Es gab einen Zwischenbericht. Das wird jetzt demnächst, das ist, glaube ich, nageln Sie mich da nicht fest, im - - Ich glaube, Mitte/Ende Juni werden wir über die

Endergebnisse sprechen. Also, der Zwischenbericht kam Ende vergangenen Jahres. Und ich gehe mal davon aus, dass die - - Wahrscheinlich nach der Sommerpause, spätestens September werden die Ergebnisse vorliegen. Wir haben den Zwischenbericht schon mal genutzt, um zumindest auch - - weil sich da in ein paar Bereichen auch abgezeichnet hatte für die FIU, dass es da Veränderungen geben soll, dass die FIU auch da schon teilweise beginnen kann. Das macht Herr Schulte mit seinen Leuten.

Wie viel das Gutachten gekostet hat? Muss ich passen. Könnte ich Ihnen nachreichen, wenn Sie das gerne wollen. Kann ich gerne machen. Die Summe habe ich nicht dabei.

Frank Schäffler (FDP): Ja, das wäre schön, wenn Sie das nachreichen könnten. - Noch mal zu diesen Cobra-Verdachtsmeldungen: Haben die Hinweise auf Straftaten gehabt?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, noch mal: Was Commerzbank 26.02. betrifft, gab es halt eben keinen Hinweis darauf, was Straftaten betrifft. Bei den anderen kann ich Ihnen leider nicht mehr dazu sagen. Also, bei der auf jeden Fall nicht.

Frank Schäffler (FDP): Und hatten Sie Hinweise darauf, dass es keinen Deutschland-Bezug in diesen Meldungen gab?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, da nehme ich einfach noch mal das, was Herr Schulte vorhin Ihnen auch schon gesagt hat. Hier im Ausschuss hat er noch mal klar betont, dass es keinen Deutschland-Bezug hatte und dass es auch keinen strafrechtlich relevanten sozusagen gegeben hat.

Frank Schäffler (FDP): Aber wenn die gemeldeten Unternehmen ein Konto bei einer deutschen Bank haben, dann ist doch - -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Jetzt gehen wir in den Bewertungsbereich rein. Also, das muss ich sagen. Das müssen Sie dann Herrn Schulte auch letztendlich fragen, weil das geht jetzt sehr dezidiert da rein. Dazu kann ich nichts sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Aber jetzt sind Sie hier.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja, das stimmt. Aber ich bin ja nicht derjenige, der die Bewertung hier abgibt, sondern ich bin als Zeuge hier geladen. Und insofern kann ich nur das wiederholen, was ich vorhin schon des Öfteren zu Protokoll gegeben habe, was ich auch schon über Ticker hier vor meiner Runde gelesen habe, dass Herr Schulte gesagt hätte: dass es zu dem Zeitpunkt keinen strafrechtlichen Bezug gegeben hat. Und das war für die FIU entscheidend, das nicht weiterzuleiten. Anders als in den anderen beiden Fällen: Da hat die FIU ja einen strafrechtlichen Bezug oder zumindest einen Hinweis gesehen, um das dann auch entsprechend weiterzuleiten.

Frank Schäffler (FDP): Was sagen Sie denn dazu, dass die Staatsanwaltschaft München gesagt hat, dass sie die Cobra-Verdachtsmeldungen gerne früher gehabt hätte?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Gut, ich kann das jetzt, ehrlich gesagt, nicht beurteilen. Was mich halt, ich sage mal, in dem Zusammenhang - - Wo ich dann halt eine Frage hätte, ist - weil ich das ja vorhin abstrakt geschildert habe -, wieso es bei den anderen beiden Fällen, die weitergeleitet wurden, wo es den Hinweis auf, wie gesagt, beide Personen, in dem einen Fall auf die eine, in dem anderen auf beide Personen - - ich sage mal*, zum Ergebnis geführt hat, dass die Staatsanwaltschaft gar nicht ermittelt hat. Aber, wie gesagt, das sind Dinge - - Das ist spekulativ. Das müssten Sie vielleicht auch nachher dann die Staatsanwältin fragen. Die kann Ihnen sicherlich da auch Antwort geben. Die Antwort selber würde mich interessieren, muss ich auch sagen.

Frank Schäffler (FDP): Ich halte fest: Das BMF ist dafür zuständig, dass die Qualitätssicherung bei der FIU erfolgt. Und das haben Sie in den vergangenen vier Jahren nicht gemacht. Und damit haben Sie auch dazu beigetragen, dass dieser Fall so lange wabern konnte. Und das ist Ihr - nicht Ihr persönliches - Organisationsversagen in Ihrem Haus.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann ist als Nächstes dran Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen. - Ich schaue aber noch mal zur Sicherheit, nicht dass ich Sie übergehe. - Herr Riexinger, noch Fragen?

(Lisa Paus (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN): Herr
Riexinger, wollten Sie
noch?)

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Nee, das habe ich ja schon vorher gesagt. Alles gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. - Gut, dann Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte noch mal nachfragen, ob ich das gerade tatsächlich richtig verstanden habe: Sie haben gesagt, dass die Verdachtsmeldung der Commerzbank auch heute, aus heutiger Sicht keinen Hinweis auf Straftaten liefert.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Wenn wir vor dem 22.06. das nehmen, Stand, die Commerzbank. Es geht ja um diese Meldung, die bei dem Verdachtsfall vor 22.06. in der Liste gewesen ist. Und da gab es keinen strafrechtlichen Tatbestand. Und deswegen ist es nicht weitergeleitet worden. Das ist das, was ich gesagt - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab keinen strafre- -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Weil? Das ist - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das wäre ja dann heute auch noch so.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Herr Schulte war doch vorhin hier. Sie hätten - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es das damals nicht gab, dann ist das heute auch noch so. Es kommt ja auf den Inhalt an.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Entschuldigung, Sie hätten doch Herrn Schulte vorhin fragen können. Sie haben ihn doch gefragt. Ich habe - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den haben wir auch gefragt. Aber jetzt fragen wir Sie.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja, ich habe über Ticker - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stellen Sie sich vor: -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Entschuldigung - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Ich kann beiden dieselbe Frage stellen.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Entschuldigung, ich möchte gerne ausreden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf Ihnen auch - - Nein.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ich möchte gerne ausreden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das mag sein, aber die Regeln sind hier so.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Gut. Ich bin, glaube ich, als Zeuge geladen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Sie haben mir eine Frage gestellt, und Sie lassen mich nicht ausreden. Das stelle ich fest.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können Sie auch gerne feststellen. Trotzdem darf ich jetzt hier reden, weil es sind meine sechs Minuten.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Entschuldigung.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es sind meine sechs Minuten. Ich darf nur innerhalb der

sechs Minuten reden. Sie dürfen auch außerhalb der sechs Minuten reden.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja, aber, Entschuldigung, ich bin als Zeuge gefragt, und ich darf ausreden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ich darf auch reden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Darf ich ganz kurz die Zeit mal unterbrechen? Der Zeuge muss natürlich die Möglichkeit zur Antwort haben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das räume ich ihm ja auch ein, aber ich darf ihn auch unterbrechen, wenn er zum Beispiel nicht antwortet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, aber der Zeuge muss schon antworten können. Und wir haben ja auch vereinbart: Die Fraktionen dürfen so lange fragen, wie sie möchten. Das beinhaltet aber auch, dass der Zeuge selbstverständlich antworten kann. - Bitte schön.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Noch mal: Ich habe ja mehrmals vorhin betont, dass ich über die Ticker-Meldung gelesen habe, dass Herr Schulte dazu befragt worden ist und - noch mal - das wiederholt hat, dass bei der Verdachtsmeldung vom 26.02. die FIU das nicht weitergeleitet hat, weil sie keinen strafrechtlichen Tatbestand da feststellen konnte. Das ist das, was Herr Schulte ausgesagt hat. Das war das, was wir immer zu der Meldung vom 26.06. auch gesagt haben, und da gibt es keinen neuen Stand.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber eine andere Aussage als die, die Sie eben getroffen haben. Er hat gesagt, er konnte nichts feststellen, und Sie haben gerade gesagt: „Es gab keinen Hinweis auf Straftaten“. Oder - Moment! - „Es *gibt* keinen Hinweis auf Straftaten“ ist das, was Sie gesagt haben. Und deswegen habe ich jetzt noch mal nachgefragt, weil Sie eben das nicht relativiert haben in „vor dem 22.06.“ und „nach dem 22.06.“, sondern Sie haben jetzt gerade diese Aussage so getroffen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen wollte ich Ihnen noch mal einräumen, dass Sie das noch mal richtigstellen. Deswegen meine Frage. So.

Also: In der Verdachtsmeldung der Commerzbank aus dem Februar 2019 ist jetzt Ihre Aussage hier heute, dass sich in dieser Verdachtsmeldung kein Hinweis auf Straftaten befindet.

(Der Zeuge liest auf seinem Handy)

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Entschuldigung, ich bin gerade auf der Suche, weil ich das einfach - - Wo ist das jetzt? - Ich zitiere jetzt eine Twitter-Meldung von Herrn Meyer-Fünffinger:

„Für die #FIU war zum damaligen Zeitpunkt nicht erkennbar, dass es um ein in Deutschland relevantes, strafrechtliches Verhalten ging“, sagt Schulte eingangs.

So. Das habe ich auch so gesagt, und dabei bleibe ich auch.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass das damals nicht erkennbar war. Das ist eine andere Aussage, -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja, genau, das habe ich auch gesagt: -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - als Sie eben getroffen haben.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - vor dem 22.06. Entschuldigung, da bin ich dann falsch verstanden worden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es anders gesagt.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Es ging darum: vor dem 22.06. Dann bitte ich für dieses Missverständnis um Entschuldigung. Das habe ich gesagt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich Sie noch mal: Sie haben doch auch Kenntnis von dieser Geldwäschemeldung der Commerzbank. Oder haben Sie davon keine Kenntnis? Kennen Sie diese Geldwäschemeldung nicht?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Diese Geldwäschemeldung?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ich habe mich im Zuge der Vorbereitung hier für diesen Ausschuss darüber informiert, und ich kenne diese Geldwäschemeldung. Ich kann aber dazu, weil das ermittlungsbefangen ist, nichts sagen. Das habe ich auch gesagt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben doch hier eben eine klare Aussage getroffen, dass es keinen Hinweis auf Straftaten gibt oder damals nicht gab oder wie auch immer gab. Wie ist denn jetzt diese Aussage zu werten, wenn Sie jetzt gerade sagen, Sie dürfen dazu gar nicht sagen?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Das ist deswegen zu werten, weil die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsbefangenheit eben für diesen Verdachtsfall ja auch angesagt hat. Deswegen kann ich leider nicht mehr zu diesem Fall sagen. Das hatte ich auch immer ausgeführt, auch vorhin. Da gibt es Änderung jetzt meiner Aussage.*

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber wenn die Staatsanwaltschaft jetzt sagt: „Darüber darf man nicht inhaltlich reden, weil das ist irgendwie strafrechtlich relevant“, und Sie jetzt aber sagen: „Es gab damals keinen Hinweis auf Straftaten“ - zwischendurch haben Sie gesagt: „Es gibt gar keinen Hinweis auf Straftaten“ -, dann passt das für mich in meinen Ohren nicht ganz zusammen.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Noch mal: Vor dem 22. Juni gab es dazu, und das hat auch Herr Schulte gesagt, keinen Straftatbestand, der die Weitergabe zur Staatsanwaltschaft erzwungen hätte sozusagen. Das hat er heute auch gesagt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

und das ist auch das, was er uns, Stand, immer gesagt hat - auch dem BMF gegenüber. Die Staatsanwaltschaft hat doch dann nach dem 22.06., eben weil die FIU ja diesen Fall dann am 28.07. der Staatsanwaltschaft gemeldet hat, diesen Fall jetzt mit aufgenommen, und über diesen Verdachtsfall gibt es doch jetzt die Ermittlungsbefugnisse. Das habe ich gesagt, nichts anderes, oder so will ich mich verstanden wissen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können das ja dann hinterher im Protokoll noch mal nachlesen. Dafür gibt es ja Protokolle. Dann können wir das alles noch mal miteinander sozusagen nachvollziehen.

Jetzt haben Sie das noch mal dargestellt, was Herr Schulte gesagt hat, wo Sie gesagt haben, dass Sie das nur wiederholt hätten. Ich komme noch ein letztes Mal zu der Frage, was Ihre Aufgabe ist, die Sie ja die Aufsicht haben, und wie Sie ja gesagt haben: Er ist seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. - Wenn Sie sagen, Sie bewerten das nicht persönlich, dann ist es ja aber doch die Aufgabe Ihres Hauses, das dann noch mal zu prüfen, inwieweit die Aussage von Herrn Schulte, dass er seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen ist, auch richtig ist. So. Und deswegen würde mich noch mal interessieren, inwieweit Ihr Haus das und wie geprüft hat.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Wir haben uns zur Vorbereitung dieser Runde - das hatte ich auch noch mal gesagt -, dieses Gespräches hier - - hat meine Fachebene, weil ich auch noch mal darum gebeten hatte, sich den Informationsstand geben zu lassen, sich ein Bild davon zu machen, sich das noch mal angeschaut und festgestellt, dass zu der Aussage, die ich am 31. August letzten Jahres getroffen habe, dass es im gesetzlichen Rahmen gelaufen ist und dass die FIU in der Hinsicht keinen Fehler gemacht hat, sich da keine Änderung ergeben hat, sondern dass man genau das wieder so sagen würde.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber aufgrund welcher Prüfung? Wie kommen Sie dazu, das zu sagen?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Na gut, wir haben - - Da verlasse ich mich auf das Urteil und auch das, was meine Fachleute mir sagen. Das muss ich einfach sagen. Das ist ihr Job. Und ich habe denen auch gesagt - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie haben jetzt Herrn Schulte zitiert.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Was die genau gesagt haben oder gemacht haben, kann ich Ihnen jetzt hier nicht sagen. Das weiß ich nicht. Aber zur Vorbereitung jetzt für diese Sitzung hier habe ich natürlich meine Fachleute gefragt, und ich vertraue dann auch auf das, was sie mir mitteilen, und sie haben das auch entsprechend noch mal geprüft und kommen zu keiner anderen Aussage, weil ich einfach wissen wollte: Ist das richtig gewesen? Stehen wir dazu, oder stehen wir nicht mehr dazu? - Und meine Fachleute haben zu mir gesagt: Das ist richtig gewesen, wir stehen weiterhin dazu.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Meine Fachleute“ in Ihrem Haus oder „meine Fachleute“ in der Abteilung Schulte?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: In der Abteilung III in meinem Haus, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann wollte ich noch einmal sagen, weil Herr Fritz ja gesagt hat, wir hätten alle Unterlagen bekommen und so, wenn auch erst im März, April und nicht früher, dass wir nicht alle Unterlagen bekommen haben, sondern dass wir die Unterlagen, die auch zu unserem Untersuchungszeitraum gehören von 2014 bis 2017 in Bezug auf Geldwäschemeldungen, nicht bekommen konnten, weil Sie sich nicht in der Lage sahen, und deswegen haben wir ja eine fünfstellige Zahl an weiteren Verdachtsmeldungen hier als Untersuchungsausschuss nicht vorliegen. So.

Und deswegen auch noch mal meine Frage: Wenn das alles im gesetzlichen Rahmen - - Wie haben Sie das geprüft, dass sich das alles im gesetzlichen Auftrag abgehandelt hat, wenn eben eine ganze Reihe von Verdachtsmeldungen weder Ihnen noch uns zur Prüfung vorlag?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Können Sie die Frage noch mal wiederholen? Ich habe das jetzt ehrlich - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von 2014 bis 2017 gab es weitere bis zu 10 000 Verdachtsmeldungen, Geldwäscheverdachtsmeldungen in Bezug auf Wirecard, die nicht ausgewertet werden konnten und deswegen dem Untersuchungsausschuss auch nicht vorliegen. So. Und die Aussage, die FIU hat in ihrem gesetzlichen Auftrag gehandelt, ist ja eine allgemeine Aussage, die doch eine generelle ist und den gesamten Untersuchungszeitraum eigentlich umfasst. Sie haben jetzt eben schon gesagt, dass Sie das nicht selber geprüft haben, sondern dass Sie sich auf Ihre Fachleute verlassen haben, aber Ihre Fachleute haben auch über, also jedenfalls bis zu 10 000 Verdachtsmeldungen gar nicht geprüft. Deswegen einfach noch mal meine Frage, wie Sie geprüft haben, dass die FIU ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen ist.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ich habe das jetzt bezogen auf das, was diese Verdachtsfälle betrifft, über die wir gerade vorhin gesprochen haben, was die Commerzbank betrifft und die anderen beiden Fälle. Für den Bereich muss ich sagen: Ich denke mal - - Ich weiß nicht, ob Sie Herrn Schulte dazu auch befragt haben, was er dazu gesagt hat, aber dazu kann ich nichts sagen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann habe ich auch keine Fragen mehr.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann schaue ich noch ein letztes Mal in die Runde. Gibt es noch Fragewünsche oder auch in eingestufter Sitzung Fragewünsche an den Staatssekretär Dr. Bösing? - Das kann ich nicht erkennen. Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat.

Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu

ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss über den Abschluss Ihrer Vernehmung.

Ich darf mich bei Ihnen recht herzlich bedanken, Dr. Bösing, wünsche Ihnen jetzt noch eine angenehme Nacht, eine gute Heimreise und, wie ich es allen Zeugen wünsche: Bleiben Sie gesund. - Ich bedanke mich noch mal recht herzlich. Vielen Dank.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Damit wir dann zügig auch zusammen dem Bett entgegenstreben, würde ich bitten, die Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl zu uns in den Sitzungsraum zu geleiten.

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Dr. Rolf Bösingher

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
der 19. Wahlperiode

Ausschussdrucksache

19(30)552

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 51. Sitzung – Teil 2 - vorläufige Fassung* -

B
17.6.21

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 8. Juni 2021, 14.00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Christof Schulte
(Beweisbeschluss Z-68)

siehe Stenogr. Protokoll 19/51 Teil 1

Dr. Rolf Bösing
(Beweisbeschluss Z-140)

9

Hildegard Bäuml-Hösl
(Beweisbeschluss Z-63)

siehe Stenogr. Protokoll 19/51 Teil 3

* Hinweis:

Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturen und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann dem endgültigen Protokoll beigelegt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

bei, wie Sie sich alle gut erinnern werden, hat dabei natürlich auch das Wirken der FIU im Zusammenhang mit dem Fall Wirecard eine große Rolle gespielt.

Auch zu der heute im Mittelpunkt stehenden Frage haben wir bereits sehr frühzeitig miteinander im Austausch gestanden. Ich erinnere an unser Gespräch am 31. August des vergangenen Jahres im Rahmen der Sondersitzung des Finanzausschusses, als ich gemeinsam mit dem Leiter der FIU, Herrn Schulte, Auskunft gegeben habe.

Seit der Insolvenz des Unternehmens haben wir außerdem in vielen Antworten auf schriftliche Fragen sowie Kleine Anfragen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages die Tätigkeit der FIU im Fall Wirecard umfänglich dargestellt. Und Sie hatten dann ja Herrn Schulte auch als Zeugen hier im Untersuchungsausschuss am 28. Januar 2021.

Wie Sie wissen, ist es Bundesfinanzminister Olaf Scholz und uns allen im Finanzministerium ein großes Anliegen, volle Transparenz herzustellen. Es ist wichtig, dass der Fall Wirecard in allen Facetten aufgeklärt wird. Wir im BMF haben sehr frühzeitig von uns aus die verfügbaren Informationen zusammengestellt und Ihnen jeweils so schnell wie möglich und umfassend zur Verfügung gestellt.

Wir alle wissen, dass im Zusammenhang mit der Insolvenz der Wirecard AG viel Vertrauen verloren gegangen ist und viele Anlegerinnen und Anleger um viel Geld gebracht worden sind. Daher ist Ihre Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss so wichtig. Wir haben deswegen Ihre Arbeit intensiv unterstützt, sowohl während des Untersuchungsausschusses als auch im Vorfeld, bevor er eingerichtet wurde.

Ich will nicht verhehlen, dass mich die Vorwürfe der letzten Tage, ich hätte Informationen manipuliert oder dafür gesorgt, dass Ihnen Dinge vorenthalten worden seien, irritiert haben. Denn sie entsprechen nicht der Wahrheit. Sie entbehren jeder Grundlage. Ich weise die Vorwürfe zurück. Sie sind blanker Unsinn.

Gern will ich Ihnen gleich darstellen, wie wir Sie im Hinblick auf die Arbeit der FIU in Zusammenhang mit der Wirecard AG informiert haben. Wie Sie vermutlich bereits im erneuten Gespräch mit dem Leiter der FIU, Herrn Schulte, besprochen haben, können manche der Informationen leider nicht oder zumindest nicht in öffentlicher Sitzung erörtert werden.

Für einige Informationen liegt eine Ermittlungsbefugnis vor, welche in den Ihnen zugewiesenen Akten kenntlich gemacht wurde. Für diese Vorgänge wurde von den datenbesitzenden Stellen keine Freigabe zur Vorlage an den Untersuchungsausschuss erteilt. Dies betrifft insbesondere auch Vorgänge, die seitens der Staatsanwaltschaft München im Rahmen von Ermittlungsverfahren in Bearbeitung sind und deren Freigabe zur Vorlage die Staatsanwaltschaft abgelehnt hat. Hiervon betroffen sind auch die Verdachtsfälle, die in den letzten Tagen in der Presse genannt wurden. Inhaltliche Äußerungen zu diesen Vorgängen sind mir daher leider nicht möglich.

Ich gehe davon aus, dass Sie diese Vorgänge mit der Vertreterin der Staatsanwaltschaft München erörtern werden, die ja heute auch noch vor dem Untersuchungsausschuss erscheint.

Ein Teil der Informationen, die wir Ihnen auch im Rahmen des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorgelegt haben, ist als VS-Vertraulich eingestuft. Diese Einstufung in diesen Grad der Geheimhaltung ist zum Schutz von Grundrechten Dritter sowie aus Gründen der funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenerfüllung der Bundesregierung erfolgt.

Wir haben mit Ihnen im Finanzausschuss in den vergangenen dreieinhalb Jahren über die FIU nicht nur im Zusammenhang mit Wirecard intensiv gesprochen; denn es gab nach der Verlagerung vom BKA auf den Zoll 2017 erkennbare Anlaufschwierigkeiten. Wir haben als BMF darauf nach Amtsübernahme von Minister Scholz zügig reagiert und die strategischen Rahmenbedingungen für die Arbeit der FIU seither erheblich verbessert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

keine Abgabe an deutsche Strafverfolgungsbehörden erfolgt.

Zwei dieser Korrespondenzbank-Sachverhalte wurden aber dennoch, wie eben von mir erwähnt, an das LKA Bayern gemeldet, da in diesen ein Deutschland-Bezug gegeben war: einmal am 13. Februar 2019 und dann am 7. Juni 2019.

Die Meldung, die am 7. Juni 2019 an das LKA Bayern abgegeben wurde, enthielt den Hinweis, dass ein Vorstandsmitglied eines deutschen Unternehmens als wirtschaftlicher Berechtigter einer der gemeldeten ausländischen Transaktionsparteien involviert sei; daher der Deutschland-Bezug.

Sofern die Staatsanwaltschaft aus den übrigen Umständen das Vorliegen einer Straftat vermutet, hätte sie also hier wegen eines Beteiligten in Deutschland eine Strafverfolgung einleiten können.

Wir hatten über diese beiden Fälle schon in der Sondersitzung des Finanzausschusses ausführlicher gesprochen. Das sind zwei Meldungen, die auch im Zusammenhang mit der nun in der Presse diskutierten Verdachtsmeldung vom 26. Februar 2019 wichtig sind; denn manche der in dieser jüngst erwähnten Verdachtsmeldung enthaltenen Sachverhalte scheinen sich in ähnlicher Form auch in einer dieser Meldungen zu finden, die 2019 an das Bayerische Landeskriminalamt abgegeben wurde. Zum Beispiel wurde hier ein identisches Unternehmen gemeldet.

Nunmehr ist es leider so, dass es uns als BMF aufgrund der laufenden Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft München untersagt wurde, dazu mehr zu sagen. Da Sie nachher die zuständige Staatsanwältin hören, kann sie Ihnen vielleicht die Dinge schildern, die ich hier nicht ausführen darf. Da Sie aber die Fälle aus den Akten auch kennen und sie in der Sondersitzung des Finanzausschusses Ende August 2020 besprochen worden sind, scheint es mir wichtig zu sein, diese beiden Meldungen nochmals genauer zu betrachten; denn gerade in der Öffentlichkeit wird ja vor allem auf diese eine weitere Verdachtsmeldung abgestellt, die am 26. Februar

2019 an die FIU gegangen ist und die von ihr damals nicht an deutsche Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden sei. Das ist erst am 18. Juli 2020 im Rahmen der vertieften erweiterten Analyse erfolgt.

Bei den Verdachtsmeldungen, die 2019 jeweils sehr zeitnah - am 13. Februar 2019 und am 7. Juni 2019 - an das LKA Bayern weitergeleitet wurden, handelt es sich, wie Sie wissen, jeweils um Meldungen zweier Banken zu Korrespondenzbanken-Sachverhalten. Die Meldung der einen Bank vom 7. Februar 2019 wurde am 13. Februar 2019 an das LKA Bayern weitergegeben und von dort an die Staatsanwaltschaft München weitergeleitet.

Die zweite Verdachtsmeldung der anderen Bank vom 5. Juni 2019 wurde von der FIU zwei Tage später, am 7. Juni 2019, an das LKA in Bayern abgegeben. Die Staatsanwaltschaft München erhielt vom LKA Bayern auch diese Meldung.

Die Staatsanwaltschaft München hat der FIU zu der ersten Meldung knapp zwei Monate nach Abgabe, am 15. April 2019, mitgeteilt, dass sie das Verfahren wegen § 152 Absatz 2 StPO eingestellt habe. Danach lagen keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat vor.

Mit Datum vom 24. Dezember 2019 übersandte die Staatsanwaltschaft erneut eine Nichteinleitungsverfügung, die sich auf eine Neubewertung des Analyseberichts zu der ersten Verdachtsmeldung bezog. Auch darüber haben wir im Finanzausschuss am 31. August 2020 gesprochen.

Ich muss jetzt wohl etwas vorsichtig sein, da die Staatsanwaltschaft München diesen Fall nunmehr tatsächlich noch einmal angefasst hat und ihn daher als ermittlungsbefangen betrachtet und uns daher nicht erlaubt ist, die Details zu nennen. Ich möchte hier aber einen abstrakten Vergleich zu der nun öffentlich diskutierten Meldung der Korrespondenzbank vom 26. Februar 2019 machen, weil es gewisse Ähnlichkeiten gibt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

zum Teil doch sehr irritierenden Falschmeldungen aufhören.

Unmittelbar nach der Meldung und Berichterstattung zu Wirecard am 22. Juni 2020 haben wir die FIU um einen Sachstand gebeten. Die Bitte erging über die Abteilung III des Bundesfinanzministeriums. Die FIU hatte daraufhin in einem Non-Paper den Sachstand aufbereitet und der Fachabteilung III des Bundesfinanzministeriums zugeleitet. Mit einer Mail vom 26. Juni 2020 erbat die ^{Leiterin} Leitung des Fachreferates III A 4, seinerzeit die stellvertretende Unterabteilungsleiterin III A, vom Leiter der FIU eine erste Darstellung der Vorgänge aus Sicht der FIU. Diese Anforderung lautete - ich zitiere -:

... aufgrund der politischen Brisanz dieses Non-Papers bitte ich zur Unterrichtung unserer Leitung nunmehr um kurzfristige umfassende Unterrichtung unter Darstellung eines chronologisch aufgebauten Sachverhaltes sowie einer ausführlichen Bewertung bis heute Abend an das Referat III A 2. Dabei sollte insbesondere dargestellt werden, seit wann die FIU mit dem Thema befasst ist bzw. wann welche Meldungen eingegangen sind.

Zitat Ende. - In der Folge ist dann ein Vermerk mit Datum vom 29. Juni 2020 für mich erstellt worden, den ich auch Minister Scholz in Kopie zur Kenntnis weitergeleitet habe. Wichtig war in diesem Zusammenhang die Feststellung der Fachabteilung, dass - ich zitiere -

... sich keine Hinweise auf etwaige Versäumnisse der FIU im Zusammenhang mit dem Wirecard-Geschehen ... (P)

- Zitat Ende - ergeben. Und es ging noch eine weitere Unterrichtungsvorlage an mich im Zusammenhang mit der Berichterstattung des „Handelsblatts“ vom 7. Juli 2020. Danach seien Verdachtsmeldungen der BayernLB an die FIU gegangen, aber von dort nicht weitergeleitet worden.

Aus der Vorlage vom 7. Juli geht hervor, dass dem nicht so war. Vielmehr habe es eine Verdachtsmeldung vom 30. Januar 2019 gegeben, die sich auf Transaktionen für Onlineglücksspielanbieter bezogen hätte. Diese sei als Fristfall am 31. Januar 2019 an das LKA Bayern abgegeben worden. Die Verdachtsmeldung vom 31. Januar 2019 stand nach Einschätzung der FIU - ich zitiere -:

... in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit den aktuell diskutierten Vorwürfen zum Themenkomplex „Wirecard“ (insb. Marktmanipulation, Betrug ... Untreue ...

Zitat Ende. - Am 20. August 2020 hat das zuständige Fachreferat in der Zollabteilung des BMF per E-Mail an die FIU darum gebeten, ein Dossier zu erstellen zur - ich zitiere -

... Rolle der FIU bei Wirecard, das zugleich Vorbereitungsunterlage für

Parlamentarische Staatssekretärin Ryglewski/Abteilungsleiterin III

für die nächste BT-FA-Sondersitzung

- Bundestagsfinanzausschuss-Sondersitzung -

sein soll als auch der Unterrichtung des Ministers dienen soll. Als zentraler Stichtag für die Beschreibung der Tätigkeit der FIU soll darin der 22. Juni 2020 zugrunde gelegt und danach differenziert werden, welche Veranlassungen (Abgaben an Strafverfolgungsbehörden, andere Behörden, ausländische FIUs) zu welchen Verdachtsmeldungen bzw. Vorgängen der FIU VOR diesem Stichtag auf der Grundlage ihrer Kenntnisse zum Zeitpunkt der initialen Analyse getroffen hat und welche Veranlassungen (erneute Bewertung, Abgabe) sie erst auf der Grundlage der Erkenntnisse



Nur zur dienstlichen Verwendung

NACH diesem Stichtag getroffen hat.

Zitat Ende. - Diese Mail haben Sie auch in Ihren Unterlagen. Denn wir hatten es damals mit einer Situation zu tun, in der sehr viele unterschiedliche Zahlen zu den Verdachtsmeldungen, den Abgaben und weiteren Aktivitäten der FIU existierten. Wir wollen und wollten sicherstellen, dass wir das Parlament stets zutreffend und transparent informieren und keine Verwirrung stiften. In diesem Zusammenhang war es für das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit der Arbeit der FIU wichtig, eine Sortierung vorzunehmen. Der Stichpunkt dafür war, wie geschildert, der 22. Juni 2020.

Wir hatten mit der FIU abgestimmt, dass unmittelbar ab dem 22. Juni 2020 mit erheblichem Personaleinsatz eine umfangreiche vertiefte Analyseoperation mit erweitertem Fokus auf die gegen Wirecard erhobenen Vorwürfe durchgeführt wird. Wir wollen und wollten, ebenso wie viele von Ihnen, genau wissen, was an Erkenntnissen bei der FIU wann vorhanden war.

Aus diesem Grunde hat die FIU dann einerseits den vorhandenen Datenbestand noch mal sehr intensiv angeschaut und mit den neuen Erkenntnissen daraufhin untersucht, ob sich Hinweise zu den Themen Marktmanipulation, Bilanzfälschung oder Betrug finden lassen.

Andererseits hat sie auch die neu eingehenden Meldungen sorgfältig analysiert, denn nach dem Zusammenbruch des Unternehmens haben sich offenbar weitere Verpflichtete gemeldet, die sich ihre Daten auch noch einmal kritisch angeschaut hatten und dann im Zweifel eine Meldung an die FIU vorgenommen haben. Das Ergebnis dieser Untersuchung habe ich Ihnen bereits geschildert.

Das führte aber auch dazu, dass sich die Zahlen der Verdachtsmeldungen immer wieder änderten. Und wir waren und sind natürlich bestrebt, Ihnen jeweils aktuelle und korrekte Zahlen zu liefern. Gleichzeitig wollen wir Sie nicht mit ständig neuen Zahlen und Daten verwirren. Aus diesem Grunde haben wir uns bemüht, diese

komplizierten Sachverhalte so klar wie möglich darzustellen.

Nun habe ich in der Berichterstattung lesen dürfen, dass wir bei der Bearbeitung des internen Dossiers in Vorbereitung der Sondersitzung des Finanzausschusses Ende August 2020 Informationen gestrichen hätten und ich derartige Streichungen dringend gewünscht hätte. So jedenfalls wird es in einem Bericht behauptet. Um es klar zu sagen: Diese Darstellung ist falsch. Die Journalisten beziehen sich auf einen Mailaustausch innerhalb der FIU vom 26. August 2020, der Ihnen vorliegt.

Tatsächlich hat in dieser Mail der Bearbeiter in der FIU korrekt geschildert, dass ich eine Umstellung der Darstellung in dem Dossier erbeten hatte. Darin heißt es - ich zitiere -:

Hallo Christof,

- gemeint ist hier Herr Schulte, Leiter der FIU -

ich habe mich von einer entsprechenden Umstellung, die von St B wohl dringend gewünscht ist, überzeugen lassen.

Zitat Ende. - „St B“: Staatssekretär Bösinger. - Da ist von einer entsprechenden Umstellung, aber nicht von einer Streichung oder Weglassen wichtiger Informationen die Rede. Zuvor waren bereits von vielen weiteren Mitarbeiterinnen und Bearbeitern Veränderungen an diesem Papier vorgenommen worden, weil es eben darum ging, dass die doch sehr umfangreichen Informationen so verständlich wie möglich dargestellt werden.

Wenn ich es in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung richtig wahrgenommen habe, gab es zehn unterschiedliche Versionen. Dass ich die Umstellungen dringend gewünscht hätte, wie es in der internen Mail der FIU heißt, kann ich übrigens auch relativieren. Wie Sie den vorgelegten Akten entnehmen konnten, habe ich lediglich den Text an einigen Stellen bearbeitet und einzelne Anmerkungen gemacht. Das wurde dann von meinem Büro und dem Fachreferat an die FIU weitergegeben per Mail und einer Anlage. Da war



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Finanzausschusses, Frau Hessel, vom 28. August 2020. Da ist meines Erachtens sehr übersichtlich und transparent dargestellt, welche Verdachtsmeldungen bei der FIU bis zum Stichtag 20. August 2020 eingegangen waren.

Das Schreiben enthielt die Antworten auf Fragen des Abgeordneten De Masi im Vorfeld der Sondersitzung des Bundestagsfinanzausschusses am 31. August 2020. Insofern verwundert es mich sehr, dass nun ausgerechnet Herr De Masi solche gegenteiligen Behauptungen aufstellt.

Der Text des Schreibens dürfte Ihnen allen gut bekannt sein. Ich will hier die entscheidende Passage dennoch zitieren, damit wir diese Vorwürfe ein für alle Mal aus der Welt schaffen können. In dem Schreiben heißt es - ich zitiere -:

Im Rahmen ihres Kemauftrags gem. § 28 Abs. 1 GwG, Informationen im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu erheben und zu analysieren, hat die FIU hinsichtlich der Vorgänge, die vor dem 22. Juni 2020 bei der FIU eingegangen sind, die folgenden Maßnahmen durchgeführt: Einholung von Informationen von Verpflichteten, Datenerhebung bei inländischen öffentlichen Stellen, sowie Daten zu Einwohnermeldedaten, Datenaustausch mit europäischen, internationalen Partnerbehörden.

Im Zuge dieser Analyse wurden nach Angaben der FIU sieben Verdachtsmeldungen, davon zwei im Sinne der Fragestellung und fünf im Zusammenhang mit Online-Glücksspiel, die auch aus heutiger Sicht keinen Zusammenhang zu den aktuellen Vorwürfen aufweisen, vor dem 22. Juni 2020 an die zuständige Strafverfolgungsbehörde abgegeben, die die FIU auf der Basis von § 32 Abs. 2 GwG als werthaltig identifiziert hat. Zu einer der zwei Verdachtsmeldungen im Sinne der Fragestellung hat die FIU eine Mitteilung über eine Einstellungsverfügung der zuständigen Staatsanwaltschaft erhalten.

Seit Bekanntwerden der Vorwürfe gegen die Wirecard AG am 22. Juni 2020 prüft die FIU nochmals - mit erweitertem Fokus auf Bilanzbetrug, Marktmanipulation und Insiderhandel - alle ihr vorliegenden Informationen einschließlich neu eingehender Verdachtsmeldungen, mit Bezug zu Wirecard intensiv und bewertet diese in der Gesamtschau und im Lichte der neuen Erkenntnisse. Diese Überprüfung dauert an.

Im Ergebnis dieser Neubewertung hat die FIU inzwischen (Stand 20. August 2020) weitere 23 vor dem 22. Juni 2020 eingegangene Verdachtsmeldungen an die zuständige Strafverfolgungsbehörde abgegeben.

Zitat Ende. - Dem Schreiben beigelegt war eine als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ gekennzeichnete Tabelle, in der alle Verdachtsmeldungen aufgeführt sind. Die Spalten der Tabelle tragen folgende Überschriften: „Eingangsdatum der Meldung“, „Entscheidung der FIU vor dem 22. Juni 2020 gem. Kernauftrag der FIU in Bezug auf GW/TF“ - Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung -, „Entscheidung der FIU nach dem 22. Juni 2020 (mit erweitertem Fokus und neuen Informationen)“, „Datum der Abgabe“ sowie „Spontaninformationen/Ersuchen“ und schließlich „Möglicher Themenbezug zu den aktuellen Vorwürfen“.

In dieser Tabelle waren alle 13 Verdachtsmeldungen zum Third Party Acquiring, kurz: TPA, aufgeführt, jeweils chronologisch mit dem Eingangsdatum bei der FIU. Und selbstverständlich waren darin auch alle Verdachtsmeldungen aufgeführt, die vor dem 22. Juni 2020 bei der FIU eingegangen sind, jeweils in der letzten Spalte mit der Überschrift „Möglicher Themenbezug zu den aktuellen Vorwürfen“ und dann in der entsprechenden Zeile der Eintrag „Third Party Acquiring (TPA)“.

Und natürlich ist da auch die jetzt in die Diskussion gekommene Meldung vom 26. Februar 2019 aufgeführt mit dem Eintrag „Monitoring“ in der

Spezielle Daten, Daten des ZSW, Daten des BZSt (Konten abruf)



Nur zur dienstlichen Verwendung

(zzgl. der 5 Verdachtsmeldungen wegen Online-Glückspiels)
31 Verdachtsmeldungen - ging es in keinem Fall um offene Transaktionen.

Zitat Ende. - Dann werden auch die Third-Party-Acquiring-Geschäfte, also die Drittanbietergeschäfte, genannt. Es wird dann, etwa auf Seite 10, weiter geschildert, was ich Ihnen vorhin auch noch mal erläutert hatte, nämlich - ich zitiere -:

Nach dem 22. Juni 2020 hat die FIU den Kriterienkatalog über ihren gesetzlichen Kernauftrag hinaus erweitert um die aktuell gegen Wirecard erhobenen Vorwürfe der Marktmanipulation, Bilanzmanipulation und Insiderhandel sowie Verstöße von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. (?)

Zitat Ende. - Da wird dann auch auf Seite 11 ausgeführt, dass die Abgabe schwerpunktmäßig wegen möglicher Marktmanipulation, Bilanzfälschung, Insiderhandel, faulen TPA und/oder Fehlverhalten von Vorständen erfolgt sei.

Ich fasse das gerne noch mal zusammen: Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, ist die Darstellung in dem Pressebericht falsch, ebenso wie die Unterstellungen aus diesem Kreise. Ich jedenfalls vermag nicht zu erkennen, wie eine interne Unterlage zu einer Täuschung oder Manipulation der Abgeordneten führen könnte, unabhängig davon, dass weder das BMF noch ich Informationen verheimlicht haben, wie Sie meinen Schilderungen und Ihren Unterlagen entnehmen können.

Zu den inhaltlichen Fragen in Bezug auf die Verdachtsmeldung vom 26. Februar 2019 werden Sie vermutlich bereits intensiv mit Herrn Schulte gesprochen haben. Ich habe dazu keine eigenen Erkenntnisse.

Nach Auskunft der FIU hat sie diese Verdachtsmeldung und die darin enthaltenen finanziellen Transaktionen als in Deutschland für die Strafverfolgung nicht relevante Korrespondenzbank-

transaktionen eingestuft. Sie habe dementsprechend keine Meldung an das Landeskriminalamt vorgenommen, sondern die betroffenen ausländischen FIUs jeweils informiert, also die FIUs in den Ländern, in denen die bei den Transaktionen genannten Unternehmen oder Begünstigten ihren Sitz haben. Die entsprechenden Sonderinformationen sind nach Angaben der FIU am 25. und 26. Juni 2019 sowie am 2. Juli 2019 erfolgt, und zwar an die FIUs in UK, Singapur, Britische Jungferninseln, Zypern, Philippinen, Antigua und Monaco.

In der Antwort des BMF auf die schriftliche Frage Nummer 59 des Abgeordneten De Masi für den Monat Februar 2021 finden Sie eine tabellarische Übersicht, in der alle Meldungen der Korrespondenzbank und der jeweilige Umgang der FIU damit aufgeführt sind. Daraus ergibt sich, dass die Verdachtsmeldung vom 26. Februar 2019 am 28. Juli 2020 abgegeben wurde.

Nun soll man eigentlich nicht spekulieren, aber ich habe der Presse entnommen, dass gesagt wird: Bei einer Weitergabe der Informationen an die Strafverfolgungsbehörden wäre der Betrug schon im Frühjahr 2019 aufgefliegen, da die Verdachtsmeldungen ganz viele Hinweise enthalten haben.

Ich kann und will mich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen operativen Unabhängigkeit der FIU nicht zu den einzelnen Vorgängen äußern. Aber ich gestatte mir doch eine Bemerkung im Hinblick auf die Tatsache, dass die FIU im Jahre 2019 ja durchaus zwei Verdachtsmeldungen an das zuständige LKA weitergegeben hatte. Dazu haben Sie ausführlich Ende August 2020 in der Sondersitzung des Finanzausschusses mit Herrn Schulte und mir gesprochen.

Und wir wissen, dass bei diesen beiden Verdachtsmeldungen, die von der FIU über das LKA Bayern an die Staatsanwaltschaft München gegangen sind, Vorstandsmitglieder eines deutschen Unternehmens mit Sitz nahe München namentlich genannt worden sind, in dem einen Fall vom 13. Februar 2019 sehr schnell eine Einstellung erfolgte und es in dem anderen Fall vom



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat das einen bitteren Beigeschmack. Deswegen halte ich das schon für wesentlich; denn, nochmals: Da sind, glaube ich, alle einig, dass das eins der schärfsten Schwerter der Opposition hier ist, einen Untersuchungsausschuss ins Leben zu rufen. Und ich sehe dann, dass auf höchster Ebene so kooperiert wird und zusammengearbeitet wird. Dann hat das einen Beigeschmack.

Also, jetzt nochmals: Ich möchte von Ihnen einfach wissen: Hat das statistische Gründe gehabt, andere Gründe mit der GW/TF-Analyse und das Umstellen dieser Zahlen? Ich kann mir nämlich nicht vorstellen - das übersteigt jetzt meine Vorstellungskraft -, dass das rein bei der Synchronisation vor der Sitzung, man muss ja schon fast sagen, altruistische Züge gehabt hat, die Parlamentarier so gut zu informieren in dieser Sondersitzung.

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Also, es gab zwei Punkte - ich hatte es ja auch in meinem Statement gesagt -: Am 22. gab es die entsprechende Meldung der Wirecard AG. Das war der eine Punkt. Und gerade eben hatte ich ja noch mal ausgeführt, dass die FIU bis zum 22. Juni entsprechend ihrem Kernauftrag verschiedene Meldungen sich angeguckt hat und danach - das hat Herr Schulte Ihnen sicherlich auch gesagt - ihren Aufgabenbereich, ihren Auftrag erweitert hat, nicht nur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sondern auch den ganzen Bereich Betrug, Untreue, Bilanzfälschung, um sich noch mal alle Verdachtsmeldungen anzuschauen. Deswegen war einfach auch klar, dass man den 22.06. als Stichtag letztendlich nimmt, um einfach eine bessere Einteilung hinzubekommen.

als Zweitens. Sie reden über die Telefonschaltkonferenz, vermute ich mal, ~~was~~ wir im Vorfeld der Sitzung des Sonderausschusses oder der Sondersitzung des Finanzausschusses uns ausgetauscht haben. Da waren die Parlamentarische Staatssekretärin dabei -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: - und die Obleute der Koalitionsfraktionen. Es ging um eine reine Informationssitzung, weil es auch der Wunsch der Koalitionsfraktionen war, zu wissen: „Wie ist der aktuelle Stand?“, und nicht darum, ob man sich gemeinsam abspricht, was wer irgendwie auch zu sagen hat.

Drittens. Ich hatte ja in meinem Statement auch gesagt - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, da kann ich jetzt die Dokumente - Entschuldigung, Herr Bösing - rausholen - -

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Entschuldigung, aber darf ich ausreden?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Selbstverständlich.

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Wir haben, drittens, ein gemeinsames Dossier. Das hatte ich auch noch mal gesagt. Das ist angefordert worden von der FIU, was zur Grundlage genommen wurde für die Vorbereitung für die Sitzung des Finanzausschusses. Wir sind damals noch nicht davon ausgegangen, dass diese Sitzung eigentlich da ist, um sozusagen den parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen, sondern wir wollten eigentlich das Parlament vollumfassend auch informieren.

Und der letzte Punkt - das hatte ich in meinem Statement nicht berichtet -: Es gab - was wir auch gemacht haben - dann die Einrichtung einer Taskforce zwischen BaFin und FIU, weil wir auch gesehen haben, dass beide da im Fall Wirecard enger zusammenarbeiten müssen.

Aber lassen Sie mich zum Abschluss noch sagen: Ich sehe da - - Sie haben gesagt: Das ist über die Gewaltenzüge hinweg. Das ist eigentlich üblich vor Sitzungen, dass man dann auch mit den entsprechenden Fachleuten zusammenkommt und sich auch austauscht. Das ist jetzt nicht irgendwie gegen die Gewalten oder gegen das Parlament, sondern das dient zur Vorbereitung der einzelnen Sitzungen. Und genauso: Wenn wir jetzt Gesetzesentwürfe haben oder andere Dinge, kann es möglich sein oder ist es möglich, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

hier zur Verfügung stehen. - Sie haben ja ein ausführliches Eingangsstatement abgegeben und da auch aus Ihrer Sicht dargelegt, dass das Bundesfinanzministerium intensiv die Arbeit des Untersuchungsausschusses unterstützt habe und intensiv auch zur Aufklärung beigetragen habe. Und da muss ich jetzt schon sagen - da muss ich jetzt leider von meinen 21 Minuten Fragerecht auch ein kleines Eingangsstatement machen, weil mich das dann doch herausfordert, das mal geradzurückgehen - - Also, ich muss da ganz klar sagen: Ich finde, das ist der blanke Hohn, dass Sie das so darstellen, dass hier eine starke Aufklärungsarbeit durch das Finanzministerium geleistet wurde. Wir haben hier einen Finanzminister erlebt, der in unglaublicher Art und Weise massive Erinnerungslücken vorgetragen hat. Wir mussten hier zwei Staatssekretäre hinholen, in der Zeit unseren Untersuchungsausschuss unterbrechen, weil eine dreistellige Anzahl von Ordnern so spät zugeliefert wurde, dass wir nachträglich noch mal Zeugen laden mussten. Das wurde dann mit fadenscheinigen Ausreden uns begründet, mit Verweis auf irgendwelche ausländischen Freigaben von Aufsichtsbehörden, was sich nachher herausgestellt hat, dass das bei den 111 Ordnern, auf die sich diese Ausrede bezog, bei genau zwei Ordnern der Fall gewesen ist. Und selbst bei diesen zweien war es schon sechs Wochen her, dass man uns das hätte vorlegen können, weil die Freigaben vorlagen.

Wir haben einen Herrn Schmidt, Ihren Kollegen Staatssekretär, erlebt, der noch nicht mal sagen konnte, ob er mit Herrn Scholz einmal oder hundertmal über Wirecard gesprochen hat. Und wir haben einen Herrn Kukies hier erlebt, bei dem das ganze Thema BaFin zusammenläuft. Ich muss ganz klar sagen: Den Aufklärungswillen würde ich mal mit fünf minus beschreiben. Und Sie sind jetzt hier - - Also, eine Staatssekretärin fehlt jetzt noch; dann hätten wir alle beisammen. Aber das ist ja auch nicht unser Ziel. Ich bin jetzt nur, ich sage mal, durch Sie provoziert, dass Sie das hier so rosarot darstellen. Das Gegenteil ist aus meiner Sicht der Fall, und deshalb war mir das jetzt doch mal die zwei Minuten wert, die ich dafür eingesetzt habe, das aus meiner Sicht klarzustellen.

Und jetzt komme ich zu den Fragen. Ich fange mal an: Sie haben das ja dargestellt mit Streichung und Umstellung und haben da so einen großen Wert drauf gelegt. Ich stimme Ihnen zu: Eine Umstellung ist jetzt ein anderes Wort als „Streichung“. Aber jetzt würde mich noch mal interessieren: Dieser Bezug, diese faulen TPA, die 13, die im Dossier standen ursprünglich, wo sind die denn in der Endfassung des Dokuments erwähnt?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Vielen Dank. - Ich wollte vielleicht, wenn Sie mögen, noch mal kurz eingangs was sagen, weil Sie da auch noch mal darauf Bezug genommen haben. Ich habe ja, was die Informationen betrifft, die Punkte aufgegriffen, die in den letzten Tagen in der Presse kursierten. Es ging ja darum, dass Informationen nicht weitergegeben wurden, der Ausschuss nicht richtig informiert worden ist. Und mir war es noch mal wichtig, das hier jetzt im Zusammenhang darzustellen, wie sich das ergeben hat, wie die Vorbereitung auch war. Das war mir einfach noch mal ein Bedürfnis, auch hier dem Ausschuss zu sagen, dass wir die Informationen, die wir hatten, auch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt haben, weil jetzt ja auch der Eindruck vermittelt wurde oder erweckt wurde, dass wir bestimmte Dinge gar nicht genannt hatten. Diese 13 TPAs, die sind, was das Schreiben betraf, was an Frau Hessel gegangen ist - - gab es ja hinten die Anlage mit den Tabellen, und in diesen 33 Verdachts-

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage nach dem Dossier, wo die im Dossier sind. Das war die Frage. Wo stehen die in der Endfassung des Dokuments?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Im Dossier werden Sie diese 13 TPAs - - sind Teil dieser 33 Meldungen. Diese 13 TPAs sind ~~nicht~~ *im Dossier nicht* vorhanden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sehen Sie? Und genau das meine ich. Genau das meine ich. Und deshalb mögen Sie das jetzt - -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Sie sind aber - - Entschuldigung, Herr Hauer, ich darf ja auch noch ausreden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Bitte.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - Es ist von daher schade, dass ich dazu nichts sagen kann und insofern das auch nicht in der Hinsicht richtigstellen kann. Was ich sagen kann, ist: Das passierte auf der Grundlage der Meldung der FIU. Und ich glaube, dass auch Herr Schulte bei seiner damaligen Einschätzung letztendlich geblieben ist. Wenn sich der Eindruck bei Ihnen so verfestigt hat, dann bedauere ich das. Aber letztendlich kann ich leider nicht mehr dazu sagen, weil eben diese Meldung ermittlungsbefangen ist, so gern ich das tun würde.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Ich würde gerne doch dann einfach auch noch mal auf die Frage „gesetzlicher Auftrag erfüllt oder nicht erfüllt“ mit Ihnen zu sprechen kommen. Wir wissen aufgrund Ihrer Antworten oder Antworten Ihres Hauses auf die einschlägigen parlamentarischen Anfragen, dass der Rückstau, also die Zahl unbearbeiteter Verdachtsmeldungen, bei der FIU im Februar 2019 26 500 betragen hat. Also, das ist eine ordentliche Zahl, die bis August dann auf etwa 20 000 abgesenkt werden konnte. Aber man sieht, wie langsam das geht. Können Sie uns denn wirklich ernsthaft sagen angesichts eines Rückstaus von 26 500 unbearbeiteten Anfragen zum Zeitpunkt, über den wir jetzt reden, rund um die Commerzbank: „gesetzlicher Auftrag erfüllt“? Ich würde genau das Gegenteil sagen. Ich glaube nicht, dass das bei einem solchen Rückstau noch irgendeine effektive Form der Prävention ergeben kann.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Diese Auskunft „gesetzlicher Auftrag erfüllt“ bezieht sich ja auf das, was die Kernaufgabe der FIU letztendlich ist, was vor dem 22. Juni dann auch passiert ist.

Ich hatte ja auch noch mal eingangs gesagt, dass die FIU, wo sie dann - - als sie vom BKA dann ins Bundesfinanzministerium kam, letztendlich personell relativ schlecht ausgestattet war für die Aufgaben, die sie hat. Und wir reden ja letztendlich von insgesamt teilweise 100 000 bis 140 000 Fällen pro Jahr. Und insofern war es halt unser Bemühen auch von Anfang an, mehr Personal der FIU zu geben - das hatte ich ja auch erläutert -

und dass wir das entsprechend aufbauen. Und das soll ja bis 2024 auf 720 Beschäftigte auch entsprechend ansteigen. Insofern wissen wir, dass die FIU da wirklich stark unter Strom ist und dass sie das praktisch mit dem Personal auch so bewältigen muss auf der einen Seite und auf der anderen Seite natürlich der Druck auch vorhanden ist, der von außen kommt, diese Arbeiten auch vollumfänglich zu machen.

Nur, der Bezug, den ich damals gegeben habe, bestand ja jetzt bei den Verdachtsfällen hinsichtlich von Wirecard. Und da habe ich immer gesagt, dass die FIU, sage ich mal, ihrer Aufgabe vor dem 22. Juni, also ihrem Kernfeld Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auch entsprechend nachgekommen ist.

Vielleicht, wenn ich noch darf, weil Sie das vorher auch gesagt hatten, zu dem, was Herr Fiedler gesagt hat: Ich glaube, man muss es auch vor dem Hintergrund sehen, dass die FIU, weil Sie halt immer sehr diese Frage des 26. Februar da in den Raum stellen, ja zwei Meldungen auch abgegeben hat. Es ist ja nicht so, dass da nichts passiert ist. Und ich hatte auch gesagt, weil ich einfach auch das Problem habe, ich kann hier nicht sehr offen reden, abstrakt formuliert: Wenn man sich die drei Fälle ansieht, gibt es Gemeinsamkeiten, und es gibt Unterschiede. Und es gibt einen Bezug, Deutschland-Bezug, und es geht um die Person.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich habe das verstanden. Das haben Sie ja schon gesagt, aber -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja, aber das muss man trotzdem, glaube ich, sagen -

Dr. Florian Toncar (FDP): - ich hatte auch nach dem Rückstau gefragt, Herr Bösing.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - Entschuldigung -, weil auch eine Information, die Herr Fiedler abgegeben hat, auch nicht richtiger wird, weil es Herr Fiedler ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, okay. - Vielleicht noch mal zum gesetzlichen Auftrag.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Toncar.



Nur zur dienstlichen Verwendung

weil die Ermittlungsbefähigung da ist, um einfach zu sagen: Abstrakt gesehen, grob kann einem so was - - fällt einem so etwas auf. Aber wie gesagt, letztendlich müsste man die Sachbearbeiter oder Abteilungsleiter oder jetzt auch Herrn Schulte - praktisch von der FIU - befragen, was der Kern sozusagen der einzelnen Verdachtsmeldungen ist, warum ~~die~~ eine werthaltiger ist als ~~der~~ andere.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau, das haben wir ja eben schon versucht. Ich sage mal: Vielleicht ist ja auch die Staatsanwaltschaft zu einem abgewandelten Treptow-Verfahren oder so was bereit, dass wir vielleicht doch mal irgendwie da in die alle reinschauen können. Das wäre ja interessant. Aber das ist dann vielleicht für die nächste Legislaturperiode was.

Bleiben wir noch mal bei der FIU an sich, weil sozusagen das ja auch Teil der Diskussion ist, weil ja jetzt dann doch wieder alles mit allem irgendwie zusammengebracht wird. Kollege Toncar sprach eben von diesem Rückstau. Mal andersrum gefragt: Ist das nicht ein Denkfehler, zu glauben, dass dieser Berg bei der FIU irgendwann mal auf null sein wird? Also, kann das überhaupt eigentlich sein, oder wird die FIU nicht immer eine gewisse, sage ich mal, Bugwelle haben?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja, das kann - - Das ist spekulativ sicherlich. Also, sagen wir mal, die Bugwelle, die sie ja lange Zeit hatte - wir reden ja über 40 000 -, war relativ hoch. Es kann sein, dass man immer sozusagen eine Bugwelle letztendlich haben wird. Aber wichtig ist einfach der Durchlauf, der Durchschlag. Um was es halt geht auch in der Analyse, die Oliver Wyman halt vorträgt, ist, ob man auch wirklich - ich habe das ja vorhin „Benchmarks“ genannt - angeben kann, also wo man sagen kann: Okay, es muss in einer gewissen Zeit dieser Durchlauf auf jeden Fall vorhanden sein. Und ich glaube, dahin muss man die FIU auch bringen, muss auch Ziel letztendlich sein, weil es ist richtig: Es kann nicht sein, dass es immer wieder, sagen wir mal, diese hohen Wellen dann letztendlich gibt.

Der zweite Punkt - und das ist immer noch ein Streitpunkt auch innerhalb der Bundesregierung,

auch seitdem die FIU vom BKA jetzt ins BMF gekommen ist - ist die Frage: Wie hart muss die FIU sozusagen analysieren, wie einzeln? - Also, ich sage Ihnen nur eins: Wenn es jetzt so bleibt von der Ansicht her, dass jede Meldung angeschaut werden muss, dann wird, sagen wir mal, Ihre Frage, dass es diese Bugwelle gibt - - die kann man dann mit Ja beantworten. Wir sind eigentlich konkret dabei, auch zu sagen, weil wir sagen: Wir wollen diesen risikobasierten Ansatz, wie das auch die anderen internationalen FIUs machen, auch implementieren, dass wir dies jetzt in der Absprache mit dem BMI und dem BMJ - das sind die anderen beiden Ressorts, die da auch ein Stück weit mit im Boot sind - auch entsprechend vereinbaren. Das versuchen wir noch in dieser Legislaturperiode hinzubekommen, dass man das Einverständnis auch hat, weil ich glaube, dass die FIU letztendlich in der Unabhängigkeit und, sage ich mal, auch in ihrer Arbeit eigentlich letztendlich nur eine Chance hat, wenn man den risikobasierten Ansatz nimmt, weil ansonsten wird diese Welle, die man auch hat an Verdachtsmeldungen, pro Jahr zwischen 100 000 bis 140 000, nicht abbaubar sein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gut, man muss aber feststellen, dass sie ja einiges geleistet hat, wenn man sich anschaut, was Ihre Vorgänger Ihnen da für ein Chaos hinterlassen haben. Wer war Ihr Vorgänger als beamteter Staatssekretär für die FIU zuständig? Wissen Sie das?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Vorgänger, also weil das ja im Bereich Zoll ist, war Kollege Werner Gatzer, der das hatte in seinem Bereich. Und die Zuständigkeit ist an mich dann übergegangen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Dann eine andere Frage noch, weil der Kollege Herrmann aus Bayern, der möchte ja die Zeit wieder zurückdrehen, also spricht: Die 140 000 Geldwäscheverdachtsmeldungen, die landen auf dem Fax beim BKA, und von dort wird es dann an die 16 LKÄs weitergefaxt. Halten Sie das für ein - - Also auch, wenn wir das Fax durch was auch immer ersetzen, ist das wirklich - - kann das die Lösung sein, oder ist das nicht irgendwie eine vollkommen an der Realität vorbeigehende Vorstellung, wie momentan oder wie jetzt heute sich das eigentlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

Seite legen: Die Staatsanwaltschaft hat ja die anderen beiden Meldungen, die abgegeben worden sind, am 15.04. sozusagen abgelegt und hat sie ja auch wieder jetzt neu aufgenommen. Deswegen ist ja diese Ermittlungsbefangenheit auch da, genau so bei dem anderen Fall vom 7. Juni, wo wir bis heute - - die FIU bis heute keine Informationen bekommen hat - das habe ich ja auch gesagt -, die also auch noch mal vor den neuen Vorwürfen gesagt haben: Okay, da ist eine Werthaltigkeit da, und wir ermitteln jetzt. - Alles Weitere müssen Sie nachher die Staatsanwältin fragen, die ja auch noch hier ist und gehört wird. So stellt sich mir das derzeit dar. Und insofern gibt es da auch keine Relativierung oder sonst in irgendeiner Weise - - Deswegen habe ich auch noch mal klar gesagt, dass aus unserer Sicht die FIU zum damaligen Zeitpunkt und auch heute entsprechend der Fachaufsicht, die wir haben, im gesetzlichen Rahmen auch gehandelt hat. Es gibt für uns keinen anderen Hinweis. Mehr kann ich dazu leider auch nicht sagen, und Herr Schulte hat das ja heute auch noch mal bestätigt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ich würde da aufsetzen wollen, wo Frau Paus aufgehört hat. Uns liegt auf MAT A BMF-25.14, Blatt 238 - die könnte ich Ihnen sonst auch vorlegen -, eine Mail aus dem Büro des Minister Scholz an die Büros der Staatssekretäre Schmidt, Böisinger und Kukies vor. Hierin schreibt Herr Theißen - das ist der Büroleiter im Vorzimmer -, dass der Minister am 28.08.2020 - Zitat -:

Rücksprache zur weiteren
Kommunikationsstrategie im Fall
Wirecard

- Zitat Ende - halten möchte. Für mich klingt das eben so mit dem, was auch Frau Paus ausführt, gerade vor dem Hintergrund des hier bisher auch Erlebten, als habe man im BMF ganz genau gewusst - das ist mein Eindruck zumindest -, dass im eigenen Verantwortungsbereich Fehler gemacht worden sind, aber dass man vor allen Dingen daran dachte, diese eben durch eine bestimmte Kommunikationsstrategie, hier: „Es handelt sich um einen Bilanzskandal; es ist massiv betrogen worden und eben weniger Geldwäsche

und andere Dinge“ - - dieses dann eben geschickt zu kommunizieren.

Meine Frage ist jetzt: Sehen Sie das auch so, bzw. waren Sie bei dieser Besprechung dabei? Und wer hat, wenn Sie dabei waren, aus Ihrer Erinnerung an dieser Besprechung teilgenommen? Ich lege Ihnen auch gerne die Mail sonst vor, wenn das gewünscht ist.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ja, sehr gern.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vorlegen?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte, dann einmal die Zeit stoppen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ich sehe die E-Mail hier zum ersten Mal. Es geht darum, dass der Minister am Freitag, den 28.08., 12 Uhr bis 12.30 Uhr, gerne eine Rücksprache zur weiteren Kommunikationsstrategie für Wirecard hätte. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, ob ich da dabei war. Ich kann mich daran nicht erinnern, muss ich echt sagen. Was mich wundert, ist ein bisschen, dass, wenn es um Kommunikationsstrategie geht - - warum der Sprecher Steffen Hebestreit nicht dabei ist. Also, insofern bin ich mir gar nicht so sicher, um was es da letztendlich gegangen ist, weil normalerweise, wenn es um Kommunikation geht, macht das der Minister eigentlich nicht ohne Herrn Hebestreit. Aber noch mal, weil Sie ja gefragt hatten: Ich weiß nicht, wer da dabei war, ich erinnere mich wirklich nicht, ob das auch so stattgefunden hat und was da gemacht wurde. Aber ich kann Ihnen sagen - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie sollten eingeladen werden.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ja, wahrscheinlich war ich dann auch dabei. Aber es ist eine Rücksprache am 28.08., und wenn man da jetzt irgendwie sagen will: Wir würden da noch mal irgendwas



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ich möchte anknüpfen an das, was Dr. Michelbach sagt. Ich hatte ja vorhin schon nach einem Treffen gefragt. Da konnten Sie sich nicht erinnern. Das war diese Einladung zum 28.08. Es liegt auf MAT A BMF-25.14, Blatt 228, eine weitere Einladung vor, und die legt jetzt zwingend für mich nahe, dass es zu einem Treffen mit Minister Olaf Scholz gekommen sein muss, und zwar:

14:00-15:00 Rücksprache mit St
Bösinger, Fr. Mildenberger u. Hrn.
Hebestreit zu Wirecard

- der Name Hebestreit ist ja schon gefallen -

... Begleitung: Fr. Schwamberger

Termin: 20.08., 14.00 Uhr. - Können Sie denn sagen, von wem diese Initiative zu diesem Treffen ausging? Was war der Auslöser? Und können Sie ein bisschen den Gegenstand und Verlauf dieses Gesprächs schildern?

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Würden Sie mir die Mail noch mal bitte vorlegen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, wenn kurz gestoppt wird. - Da wird sie schon vorgelegt.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Insbesondere, haben Sie ja selbst gesagt, der Name Hebestreit; wenn der dabei ist, der muss dabei sein, sonst kann es ja gar nicht um Kommunikationsstrategie gehen. Dann wird es ja wohl darum gegangen sein.

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Ja, es gab dieses Treffen. Das sind auch die Personen, die da draufstehen: Frau Mildenberger, Hebestreit, Frau Schwamberger und der Minister waren dabei. Wir haben uns über Wirecard, über FIU, über den Stand unterhalten. Der Minister wollte wissen, wie der aktuelle Stand ist. Er wollte auch wissen, wie, weil

es ja da auch um die Sondersitzung des Finanzausschusses geht, der Vorbereitungsstand da ist. Das ist das, was ich Ihnen sagen kann. Wie das Gespräch und in welcher Form - - muss ich echt sagen, ist mir nicht präsent.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gab es Meinungsverschiedenheiten, oder war das so ein Gespräch: „Alle haben sich lieb, und alles ist gut“?

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: ^{Nein} ~~Nein~~, wenn wir - - Ich meine, es gibt da einen regelmäßigen Austausch zwischen mir als Staatssekretär und dem Minister. Und das ist auch nicht so ein Treffen „Alle haben sich lieb“ oder sonst irgendwas. Es gab auch da keine Meinungsverschiedenheit - also, zumindest ist es mir nicht in Erinnerung -, sondern der Minister nutzt meistens die Rücksprachen, um informiert zu sein, weil er einfach jemand ist, der sich die Sachen auch durch den mündlichen Vortrag gerne dann anhört und Nachfragen stellt. Aber wenn Sie mich jetzt nach Einzelheiten fragen, muss ich echt passen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Am 18.08. - auch das liegt hier vor, als VS-NfD, MAT A BMF-25.14, Blatt 231 - ist wohl von Frau Dr. Bettina Lang eine Ministervorlage erstellt worden, und zwar zur Einrichtung dieser Taskforce, die ja auch in diesem Briefing erwähnt wird, in Vorbereitung auf die Sondersitzung. Auch die ist dann eben, wenn ich es nicht schon gesagt habe, auf MAT A BMF-25.14, Blatt 231 zu finden. Von wem genau ging denn diese Initiative aus? Denn da ist zum Beispiel zu lesen - und das muss ja schon sehr wichtig gewesen sein; Frau Paus hat es thematisiert -:

Aus der Übersicht

- so steht es hier im Dokument -

geht außerdem hervor, ob die jeweilige Verdachtsmeldung im Rahmen der ursprünglich ersten Analyse der FIU oder (erst) mit Bekanntwerden der aktuellen Vorwürfe an die zuständige Strafverfolgungsbehörde abgegeben wurde. Demnach wurden 31 Meldungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

- dann waren wir bei 33, jetzt sind wir schon bei 34; aber das klären wir -

nach der ersten Analyse abgegeben und 17 Meldungen erst aufgrund der aktuellen Entwicklungen.

Von den 11 eingegangenen Auskunftersuchen bzw. Spontaninformationen sind sieben noch in Bearbeitung.

Also, wir sprechen hier entsprechend vom August 2020. Und dann steht hier eben klar und deutlich:

- Einrichtung einer Task Force zwischen BaFin und FIU

Und hier nun muss ich ganz ehrlich sagen: Wir können ja mal über Rechtsaufsicht sprechen. Und die BaFin hatte nie Schuld, und das Finanzministerium hatte nie Schuld und die FIU auch nicht. Eigentlich hatte keiner Schuld. Am Ende war es die Staatsanwaltschaft. Hier steht dann klar drin - und das ist für mich das Versäumnis, was einfach nicht geleistet wurde -:

FIU und BaFin haben sich auf eine Task Force geeinigt,

- viel zu spät! -

um gemeinsam an der Auswertung der vorhandenen geldwäscherechtlichen Hinweise im Fall Wirecard zu arbeiten. Hierdurch soll eine reibungslose und unverzügliche Kommunikation sichergestellt werden, um etwaige Feststellungen zügig treffen zu können und somit insbesondere Maßnahmen anderer staatlicher Stellen zu unterstützen.

Und so weiter und so weiter. Das geht hier noch ein bisschen weiter. - Von wem ging denn die Initiative dieser Taskforce aus?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Mir ist die Mail nicht bekannt von Frau Lang. Würden Sie mir die einfach auch noch mal zukommen lassen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich kann Ihnen das Schriftstück, dann müssten wir stoppen, -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Das wäre gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - natürlich eben zur Verfügung stellen. Selbstverständlich.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zumindest wird, weil sich das ja wie ein Faden durchzieht, für mich klar: Das hatte schon eine gewisse Relevanz, wie - und das haben auch die Kollegen klar festgestellt - diese Meldungen dargestellt und entsprechend dann auch an uns Parlamentarier hier verschickt worden sind.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, zur Taskforce: Es ging einfach auch darum, weil wir festgestellt haben - das war auch bei TPAs so -, dass ja immer auch gesagt wurde, das lag ja eher im ~~Bericht~~ *Schnitt* der BaFin, weil sie ja da auch die Aufsichtsbehörde ist, und wir gleichzeitig sozusagen auch TPAs - das ist ja auch in dieser Querliste drin - auch bei der FIU haben. Man muss dazusagen, dass es immer wieder einen Austausch zwischen BaFin und FIU gegeben hat. Aber uns war zu dem Zeitpunkt schon klar, als das mit Wirecard kam und auch mit den Verdachtsmeldungen, dass es schon besser ist, dass man einfach eine weitere, also eine zusätzliche Taskforce einsetzt, um sozusagen da auch abgleichen zu können, dass beide sozusagen sich auch austauschen. Weil wie das oft auch ist bei Bundesbehörden oder nachgelagerten Behörden - das gilt jetzt für die BaFin, für die FIU jetzt nicht so; ist ja keine typisch nachgelagerte Behörde -: Es ist nicht so, dass die sich regelmäßig austauschen. Wir hatten den Eindruck, dass es besser ist, auch um selber ein Bild zu bekommen, wie es wirklich aussieht, dass es sinnvoll ist, wenn beide sich austauschen, beide sich zusammensetzen. Das haben die letztendlich auch gemacht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie ist denn jetzt so der Stand, und wie eng haben Sie diese Arbeit begleitet?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Der Stand ist: Die Arbeit wurde praktisch von Frau Lang, also durch das Referat entsprechend begleitet, durch die Fachabteilung. Die sind praktisch dann diejenigen, die das auf der Arbeitsebene begleitet haben. Die Taskforce hat am Anfang - - Ich weiß nicht, in welchen Abständen die getagt haben, sicherlich alle zwei Wochen, also sehr zügig. Und das ist dann am Ende, ich sage mal, später, weniger auch geworden, weil man eigentlich, so nach einem halben Jahr, viele Verdachtsmeldungen auch entsprechend abgeglichen hat und auch aufeinander abgestimmt hat.

Der Austausch zwischen der FIU und der BaFin soll aber auch nach dem, was wir bei Wirecard ~~halt~~ gesehen haben, weiter fortbestehen und ~~halt~~ auch, ich sage mal, stärker erfolgen. Das war zumindest auch die Bitte, die wir auch an Herrn Schulte weitergegeben haben, weil wir da auch sozusagen den Eindruck hatten, dass es eigentlich ganz gut gelaufen ist, ganz positiv gelaufen ist, was wir als Rückmeldung bekommen haben. Ob die jetzt noch aktuell diese Taskforce haben, da muss ich passen. Also das entzieht sich wirklich meiner Kenntnis.

Aber das war ein Stück weit der Hintergrund, weil wir einfach gesehen haben: Das funktioniert so nicht - weil BaFin und FIU in der Frage halt nicht miteinander kommuniziert haben und nicht miteinander gearbeitet haben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Gibt es denn noch weitere Sprachregelungen in diesem Bereich? Weil mir liegt hier auch noch was vor. Es scheint ja voll von Sprachregelungen zu sein. Am 31.08. wurde Ihnen im Vorfeld einer Regierungspressekonferenz ein Papier von Frau Dr. Wiebke Schlüter zugesandt, MAT A BMF-25.03, Blatt 19, auch da eine Anlage. Es handelt sich um eine sogenannte Sprachregelung zum Komplex Wirecard und FIU. Vorausgegangen war eine Pressemitteilung, nach der der FIU im Nachgang zur Wirecard-Pleite während einer erneuten Prüfung plötzlich 144 relevante Fälle im Zusammenhang mit Wirecard aufgefallen waren. Können Sie mir vielleicht sagen, wer Frau Dr. Schlüter ist? Und haben Sie diese Sprachregelung gebilligt? Weil Sie werden angeschrieben:

Lieber Herr Dr. Bösing,
anliegende Sprachregelung wurde uns mit der Bitte um eine Freigabe übersandt. Die RegPK

- Regierungspressekonferenz -

ist um 11.30 Uhr.

Abteilung III wurde vorab wegen der Kürze der Zeit noch nicht beteiligt, ihnen liegt die Mail jetzt aber ebenfalls vor.

Gezeichnet:

VG

- Viele Grüße -

Dr. Wiebke Schlüter

Dann geht es weiter mit Herrn Hufen usw. - Wollen Sie die auch sehen?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Mhm.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Es gibt ja nur noch Sprachregelungen.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja gut, das ist jetzt nichts Ungewöhnliches.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na, finde ich schon.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein, nein. In Bundesministerien - - Wie ich das noch aus meiner früheren Zeit im BMAS weiß, sind, glaube ich, dreimal die Woche Regierungspressekonferenzen. Und wenn Sie so ein Ministerium haben wie das BMF mit weitreichenden Kompetenzen, werden Sie keine einzige Regierungspressekonferenz wohl haben, wo Sie hinten sitzen. Sie sitzen immer in der ersten Reihe. Es gibt immer Themen, *zu denen* die Sie *da* sagen müssen. Und deswegen werden *etwas*



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch Sprachregelungen für die Regierungssprecher erarbeitet. Das ist insofern nichts Ungewöhnliches.

Frau Schlüter war zu der Zeit im Referat III A 4. Sie ist diejenige, die die Vertretung macht von Herrn Hufen. Das heißt, Herr Hufen war zu dem Zeitpunkt nicht da. Sie hat bei mir dann die Vertretung gemacht, als persönliche Referentin. Und das läuft wie folgt dann ab: Die Pressestelle meldet irgendwas oder sagt: Wir haben eine Regierungs-PK. Es gibt den und den Punkt. Wir brauchen dazu eine Sprachregelung. - Das läuft dann oft, nicht immer, so, dass es dann halt von der Fachabteilung weitergegeben wird an das Büro des Staatssekretärs. Man geht dann auch noch mal drüber und gibt es dann weiter an den Sprecher.

Das wird in dem Fall so der Fall gewesen sein, ist aber nichts Ungewöhnliches. Das kommt sehr, sehr oft vor, in verschiedenen Themenbereichen. Also Doppelbesteuerung Rente zum Beispiel war so ein Thema, wo wir da vor Kurzem vor dem Bundesfinanzhof waren. Läuft ähnlich ab. Da gibt es - - Man muss auf Berichte der Presse, auf Artikel entsprechend reagieren. Unsere Sprecher müssen vorbereitet sein. Die werden wiederum von den Journalisten in der Bundespressekonferenz gefragt. Insofern ist das nichts Außergewöhnliches.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Hm, selbst wenn die an der Realität vorbeigeht. Wissen Sie, ich habe da in einer gewissen Weise ja nichts gegen, wenn man das so sagt. Aber wenn eben eine Sprachregelung dahin gehend vorher festgelegt wird: „Die Zusammenarbeit zwischen BaFin und FIU war gut; jetzt gibt es eine Taskforce, die gegründet wurde“ - was Sie ja eben auch gesagt haben, die es noch gibt und eng begleitet wird, die es vorher nicht gab -, dann kann das keine gute Zusammenarbeit gewesen sein. Und wenn eine Sprachregelung was vorgaukelt, was nicht ist, dann habe ich da schon Probleme mit, aber gut. - Dann ist jetzt die SPD-Fraktion an der Reihe. Frau Kiziltepe, bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Staatssekretär Böisinger, ich wollte

noch mal darauf zurückkommen, dass Wirecard ja seinen Sitz in Bayern hatte und wir hier auch bayerische Vertreter aus dem Innenministerium gehört haben. Bayern hat auch keine wirklich rühmliche Rolle gespielt. Aber Bayern hatte die Geldwäscheaufsicht bei Wirecard. Das haben wir hier auch festgehalten und klargestellt.

Wir hatten eigentlich als Zeugen auch vorgesehen einen Finanzbeamten, Herrn Strunz, der relativ früh erkannt hat, dass bei Wirecard etwas nicht stimmt. Aber Herr Strunz ist, glaube ich, bis auf heute, bis auf Weiteres freigestellt von seiner Tätigkeit. Herr Strunz war gemeinsam auch mit Herrn Kipfelsberger (?) bei der Staatsanwaltschaft, Finanzministerium auch. Wir haben erfahren, dass die Geldwäscheaufsicht in Bayern drei Beamte hat. Und wir mussten auch erfahren - das wissen Sie sicherlich auch -, dass Bayern am Tage der Insolvenz plötzlich gesagt hat - - Im Vorfeld hatten sie ja anerkannt, dass sie die Geldwäscheaufsicht haben; aber am Tag der Insolvenz von Wirecard fiel ihnen ein, dass sie doch nicht die Zuständigkeit hätten.

Sie haben zwar gesagt, dass der Fall Wirecard kein Geldwäscheskandal gewesen sei, nichtsdestotrotz haben wir das hier hoch- und runterdiskutiert. Und es gibt Verdachtsmeldungen auch in diesem Bereich, auch was die Wirecard Bank angeht. Wie sehen Sie das denn mit der Zuständigkeit, was die Geldwäscheaufsicht angeht?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Ich kann jetzt nur sagen, dass - - Wir haben ja FIU sozusagen zentral, wo wir die eingeschränkte Fachaufsicht letztendlich haben. Ich war ja zugegen in der Sondersitzung des Finanzausschusses, weil ja Kollege Scheifele, glaube ich, hieß er, aus Bayern vor uns dran war und auch durch den Ausschuss gefragt wurde und es praktisch um die Kompetenzen letztendlich geht: Ist es Kompetenz des Bundes oder des Landes? Und ich kann nur sagen: Wir können uns jetzt hier aus Sicht des BMF kein Urteil erlauben, ob es jetzt eine Bundeskompetenz ist, ob es eine Landes- oder Kommunalkompetenz ist. Aber mir schien es so, dass es in dem Zeitpunkt nicht ganz so klar war oder eindeutig klar war, was der bayerische Kollege da auch letztendlich gesagt



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat. Ich kann das nur so mitnehmen, dass man sich das sicherlich auch im Nachgang an diesem Skandal noch mal anschauen muss, wie die Kompetenzen halt verteilt sind. Das wäre ein Punkt, der sicherlich auch bei uns im Bereich Bund-Länder-Finanzbeziehungen - - wo auch die Kompetenzverteilung sozusagen ein Gebiet ist oder so, wo man sicherlich auch noch mal nachdenken kann. Aber mehr kann ich dazu nicht sagen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und der bayerische CSU-Innenminister hat ja letzte Woche auch gefordert, die FIU aufzulösen, und will im Rahmen der Innenministerkonferenz hier auch eine Vorlage einbringen. Ich hatte diese Frage auch Herrn Schulte gestellt, wie er das sieht. Er will das natürlich nicht und weist das zurück. Wie ist das BMF in diese Forderung miteinbezogen?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein, in der Regel wird der Bund da nicht einbezogen. Aber das hat jetzt auch nichts mit Herrn Herrmann oder mit Bayern zu tun. Weil ich ja auf der Länderseite auch lange gearbeitet habe, weiß ich, wie die Länder sind. Das ist dann so.

Ich hatte ja vorhin gesagt: Es geht um Kontinuität. Und ich denke jetzt wirklich auch mal an das, was da aufgebaut wird bei FIU, an die Beschäftigten auch. Und insofern sehe ich das nicht, dass man die FIU sozusagen jetzt auflösen sollte, an die Länder abgeben sollte. Ich glaube, das wäre katastrophal, auch als Signal. - Das ist das eine.

Zum Zweiten hatte ich ja auch gesagt, dass wir Personal aufstocken bis 2024, auf 720 Personen. Das führt auch dazu - das hatte ich hier auch noch nicht gesagt -, dass der Standort Köln-Dellbrück, wo die FIU momentan ist, gar nicht mehr ausreichen wird, sondern dass wir einen zweiten Standort suchen müssen. Und wir werden das voraussichtlich in Dresden auch entsprechend errichten. Das heißt, es wird einen zweiten Standort für die FIU geben.

Was wir ~~halt~~ hinbekommen müssen, ist zum einen: Wir haben ja relativ, was den Datenzugriff betrifft, durch Geldwäschegesetz, durch das FISG, Kompetenzen bekommen; dass wir auch da

jetzt weiterkommen, was das Thema „risikobasierte Analyse“ betrifft, und natürlich auch schauen, dass die Prozesse innerhalb der FIU auf der Grundlage von dem, was Oliver Wyman jetzt da auch bewertet hat, entsprechend auch angepasst werden. Das war auch der Wunsch der FIU, auch von Herrn Schulte, weil wir einfach da auch - hatte ich auch gesagt eingangs - eine schlagkräftige Truppe insgesamt haben wollen, weil: Sicher, unter dem Strich, es gibt immer noch Dinge, die nicht richtig laufen, die nicht gut sind. Da muss man weiter dran arbeiten. Aber jetzt in der Konsequenz das aufzulösen, das, glaube ich, wäre letztendlich der falsche Schritt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wir hören heute Abend ja auch noch Frau Bäuml-Hösl, die Oberstaatsanwältin. Sie wird das dritte Mal heute hier sein und sich unseren Fragen auch stellen müssen. Für mich zeigt aber die ganze Arbeit, also was wir hier erarbeitet haben und unsere Erkenntnisse, dass ja eigentlich alles bei der Staatsanwaltschaft in München gelandet ist, Staatsanwaltschaft München I. Also, die haben auf dem Tisch gehabt die Presseberichterstattungen, die „FT“-Berichte. Die hatten Verdachtsmeldungen auf dem Tisch gehabt. Also, was muss man eigentlich noch auf dem Tisch haben, um hier Ermittlungen aufzunehmen? Und nicht nur hier das mit dem Behörden-Pingpong, woanders ja auch. Also, wir hören immer: Das war nicht unser Kompetenzbereich, nicht unsere Zuständigkeit. - Und dieses Hin und Her ist ja auch nicht befriedigend aus meiner Sicht. Wie erklären Sie sich das eigentlich, dass hier durch die Staatsanwaltschaft in München - ich meine, das ist eine Straftat - keine Ermittlungen aufgenommen werden?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Vielen Dank. - Also, ich kann dazu natürlich auch nichts sagen, weil ich - - Das ist Sache der Staatsanwaltschaft. Das ist sicherlich für Sie interessant, wenn die Staatsanwältin gleich nachher da ist, auch noch mal nachzufragen. Was wir nur sehen, ist, dass es zwei Meldungen gegeben hat, die an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden. Die eine wurde relativ schnell - - Am 15.04. wurden die Ermittlungen sozusagen auch eingestellt. Das wurde dann am 24.12. auch noch mal von der Staats-



Nur zur dienstlichen Verwendung

anwaltschaft untermauert. Bei der zweiten Meldung gibt es bis heute keine Rückmeldung bei der FIU.

Und was für uns schade ist- das hatte ich ja auch hier gesagt -: Wir sind ~~halt~~ leider gezwungen, wegen der Ermittlungsbefangenheit - - Genau zu diesen drei Fällen kann ich leider nicht mehr sagen. Herr Schulte konnte das vorhin auch nicht. Insofern liegt es jetzt auch an der Staatsanwältin, glaube ich, zu den einzelnen Punkten dann auch Auskunft zu geben. Das ist das Einzige, was ich dazu sagen kann.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Vielen Dank. - Dann wollte ich noch mal zurückkommen auf die internationale Zusammenarbeit, was Geldwäschebekämpfung angeht. Herr Schulte hatte auch erzählt, dass auch an die ausländischen Kolleginnen und Kollegen Informationen, Verdachtsmeldungen weitergegeben wurden. Aber offensichtlich funktioniert hier der Austausch nicht. Es gab gar keine Rückmeldungen. Und es ist doch eigentlich klar, dass bei global tätigen Unternehmen hier auch viele Länder betroffen sein können, was Aufsicht und Geldwäschebekämpfung angeht. Warum funktioniert denn hier nicht die Zusammenarbeit?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Schwierige Frage. Also - ich hatte das ja im Eingangsstatement gesagt -, es gibt ~~ja~~ diese Gruppe Egmont. Da sind ~~ja~~ 166 FIUs sozusagen organisiert. Es ist sogar so, dass der Stellvertreter der deutschen FIU da einer der Leader sozusagen ist, in dieser Egmont-Gruppe. Aber das ist genau der Punkt, dass diese Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ländern nicht so funktioniert, wie man das gerne hätte, weil viele Spontaninformationen an ausländische FIUs abgegeben werden, aber es gibt keine Rückmeldung. Und das ist ein Punkt, den diese Egmont-Gruppe sicherlich auch auf internationaler Ebene weiter lösen muss.

Klar ist auch, gerade was das Thema Geldwäsche betrifft und Terrorismusfinanzierung: Es ist nicht mehr national, wie in anderen Bereichen auch, das ist international, global. Und insofern obliegt das schon auch dieser Egmont-Gruppe. Und das muss dann sicherlich auch über die deutsche

FIU, über Herrn Schulte und Herrn Stolle, der sein Stellvertreter ist, in diese Gruppe entsprechend eingespeist werden.

Cansel Kiziltepe (SPD): Das hielte ich auch für absolut erforderlich. - Dann noch zu den Wirtschaftsprüfern, in diesem Fall EY. Auch die Erkenntnis aus diesem Ausschuss: Viele Aufsichtsbehörden haben immer wieder gesagt, dass Testate, die erteilt werden, eigentlich so der Anker sind, auch für Aufsichtsbehörden, für die Finanzmärkte sowieso, und man hat sich darauf verlassen. Bei EY und Wirecard war es ja so, dass über zehn Jahre lupenreine Testate erteilt wurden. Wie ordnen Sie die Wirtschaftsprüfer in diesem Zusammenhang ein?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Da muss ich sagen: Das ist schwierig, da habe ich nicht die Kenntnis. Was ich ~~halt~~ nur sagen kann, weil da bin ich ja auch angesprochen, weil ich Aufsichtsrat in der Deutschen Telekom bin, ist, dass das Thema da eine Rolle gespielt hat und, ich sage mal, aus unserer Sicht momentan nicht die Notwendigkeit bestand, sozusagen EY als Prüfer für die Telekom zu nehmen, sondern das ist letztendlich ausgesetzt worden. Das ist das Einzige, was ich jetzt hierzu sagen kann. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Es ist für mich dann als Mitglied des Aufsichtsrates der Telekom noch mal interessant, was hier zu dem Thema jetzt aus Sicht des Ausschusses dann kommt, weil es natürlich immer, wenn man Aufsichtsratsmitglied eines DAX-30-Unternehmens, wichtiger Bestandteil ist auch für die Entscheidungsfindung.

Cansel Kiziltepe (SPD): Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sind keine Fragen mehr?

Cansel Kiziltepe (SPD): Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Alles klar. - Danke. Dann nehme ich den Bonus mit und schaue zunächst zu den Kollegen der FDP, und dann geht es weiter bei der Fraktion Die Linke. Bitte schön, Herr Schäffler.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Herr Staatssekretär Böisinger, kann es sein, dass man bei der FIU den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen hat?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Inwiefern meinen Sie jetzt, generell, was Wirecard betrifft, oder die anderen Verdachtsfälle?

Frank Schäffler (FDP): Generell.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Nein. Also, es ist ja schon darüber gesprochen worden; das hatte Ihr Kollege Herr Toncar ja auch schon gesagt: mit dieser Welle, die man vor sich hergetragen hat. Ich habe da auch geantwortet: Wir haben ja, was die personellen Kapazitäten betrifft, das versucht zu lösen, indem wir die personellen Kapazitäten aufgestockt haben. Wir sind noch nicht am Ende; wir wollen bis 2024 720 Beschäftigte -

Frank Schäffler (FDP): Das haben Sie ja schon gesagt.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: - dann auch drin haben. - Aber wenn es jetzt den Bereich Wirecard-Verdachtsmeldungen betrifft, kann ich Ihnen nur das sagen, was uns jetzt als Informationen auch seitens der FIU vorliegt und was wir aus Sicht der eingeschränkten Fachaufsicht, die ja eingeschränkt ist, auch sagen können. Es gibt von uns keinen Grund oder hinreichenden Grund, dass wir sagen können: „Die haben den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen“, sondern - ich habe das ja auch in meinem Statement gesagt - es gibt keine Anhaltspunkte, dass die FIU nicht ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen ist.

Frank Schäffler (FDP): Aber wenn 40 000 Verdachtsmeldungen in der Spitze unbearbeitet sind und zum damaligen Zeitpunkt 26 500 unbearbeitet waren, dann liegt doch ein Problem vor. Und dann, Unabhängigkeit der FIU hin oder her, sind Sie als jemand, der die Stellen zur Verfügung stellen muss usw., doch gefragt. Da müssen Sie doch was tun. Und dann können Sie doch nicht sagen: Bis 2024 werden Stellen aufgebaut. - Dann müssen Sie das Problem sofort lösen, oder?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ja, klar, das hatte ich auch in meinem Statement gesagt. Wir haben ja

jetzt in den letzten drei Jahren die Anzahl der Beschäftigten verdoppelt, also von 200 auf 400.

Frank Schäffler (FDP): Ja, aber kann das vielleicht - -

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Nein, Entschuldigung, weil Sie ja auch gesagt haben, wir müssen reagieren. Ja, wir haben reagiert. Jetzt können Sie sagen: Das ist zu wenig usw. - Ja, das ist richtig. Deswegen haben wir gesagt: Wir müssen natürlich noch weiter gehen.

Frank Schäffler (FDP): Dann ist das hier ein Organisationsversagen?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Entschuldigung, ich darf doch, bitte, ausreden.

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Was man aber auch sehen muss, ist: Man muss die Personen letztendlich auch bekommen. Wir haben ja immer noch den Punkt - das hatte ich gesagt -, dass wir Geschäftsaushilfen haben. Das sind Zöllnerinnen und Zöllner der Generalzolldirektion. Hier brauchen Sie Personen, die wirklich, ich sage mal, auch Fachleute sind, was die Themen Geldmärkte, Finanzierung usw. auch betrifft. Das ist gar nicht so einfach, die zu bekommen. Das ist der Punkt, den man noch sehen muss.

Frank Schäffler (FDP): Das ist klar. Das ist völlig richtig.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Aber Sie haben völlig recht, dass man da weiterschauen muss. Und das hatte ich auch gesagt: Wir müssen die FIU auch weiter stärken. Weil wenn Sie ~~100~~ bis 140 000 ^{100.000} Meldungen ~~sozusagen~~ im Jahr haben, dann muss das auch entsprechend abgearbeitet und analysiert werden.

Frank Schäffler (FDP): Völlig richtig. - Aber die Frage ist: Wenn eine Zuständigkeit vom Innenministerium auf das BMF wechselt, dann kann man doch nicht bis zum Jahre 2024 sich Zeit nehmen, die notwendigen Kapazitäten aufzubauen, wenn das im Jahre 2017 der Fall war, sondern



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann muss man doch - - Dann kann man doch nicht sagen: Wir lassen jetzt fünf Wirecards geschehen, und im Jahre 2024 kümmern wir uns dann um Wirecard-Fälle. - Das kann doch nicht das Ziel eines Ministeriums sein, das die personellen Ressourcen zur Verfügung stellen muss, oder?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein, vollkommen richtig. Aber, noch mal, wir reden ja von 2017, als es dann ans BMF gegangen ist. Da waren 195 Beschäftigte damals bei der FIU. Wir haben jetzt das Doppelte, weil Sie völlig recht haben: Man muss das auch zusammenbringen.

Ich hatte vorhin gesagt - das wird einfach auch noch ein wichtiger Punkt sein -: Die FIU ist ja auch ganz klar der Auffassung, dass wir den risikobasierten Einsatz fahren müssen bei der Bewertung. Das heißt, Sie können nicht jede einzelne Meldung immer auch direkt ansehen, weil dann werden Sie nie fertig werden, weil - das war die Frage auch von Herrn Zimmermann -: Ist dann nicht die Gefahr da, dass man immer wieder so eine Welle vor sich herträgt? Das muss auf jeden Fall weg sein.

Und natürlich werden wir auch jetzt - das kann ich auch sagen -, wenn der parlamentarische Untersuchungsausschuss seinen Bericht vorlegt, auch noch mal schauen müssen - und deswegen haben wir ja auch Oliver Wyman letztendlich unter anderem mit reingenommen -, wie die Prozesse innerhalb der FIU laufen, laufen müssen in der Zukunft. Und wenn wir noch weiteres Personal brauchen, dann müssen wir auch reagieren.

Frank Schäffler (FDP): Und was machen Sie in der Zwischenzeit? Ich sage mal: Das ist ja alles richtig, so was zu machen. Aber was machen Sie in der Zwischenzeit? Ich sage mal: Ein Wirecard-Fall kann doch jetzt jeden Tag wieder passieren. Und wenn, ich sage mal so, die Verdachtsmeldungen bearbeitet werden, wie sie derzeit bearbeitet werden, dann ist doch Tür und Tor geöffnet, dass so was wieder passieren kann. Das können Sie doch gar nicht ausschließen.

Es sagt nämlich auch nichts aus, die Anzahl abzubauen, wie qualitativ das gemacht wird. Ich

hatte die ganze Zeit den Verdacht, weil der politische Druck natürlich groß war, diese Bugwelle abzuarbeiten, dass die halt abgearbeitet wurde. Aber wie sie abgearbeitet wurde, ich glaube, da kann man durchaus auch aufgrund der Tatsachen, ein paar Fragezeichen machen. Also, die Frage ist auch, wie die Qualität verbessert werden kann, und nicht im Jahre 2024, sondern vielleicht im Jahre 2021.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Ja, völlig richtig, Qualität und Quantität muss man sehen. Noch mal: Ich kann Ihnen nur sagen, wie wir jetzt, ~~sage ich mal~~, auch reagiert haben. Und es zeichnet sich ja auch ab, wenn man gerade den Bereich Immobilienfinanzierung nimmt, Geldwäsche usw. - es gibt da immer neue Felder -, dass man da auch weiter reagieren muss.

Was aber auch wichtig ist - das will ich hier auch einfach noch mal betonen -, ist auch die Zusammenarbeit zwischen FIU und den LKAs. Das ist ein Punkt, weil man muss sehen: Es gibt immer noch Phantomschmerzen, weil sowohl BKA als auch die LKAs nicht bis heute verkraftet haben, dass das an die Zolldirektion gegangen ist. Das heißt, die sind eigentlich schon die ganze Zeit und Herr Schulte ist auch die ganze Zeit dabei, den Ausgleich zwischen Bund und Ländern in der Frage zu finden. Das heißt, wir müssen da auch viel enger zusammenarbeiten. Und das ist ein Punkt, wo ich dann auch Leute wie Herrn Fiedler oder so schon beim Wort nehmen möchte, die dann sagen: „Wir unterstützen da, wir wollen da auch mithelfen“, weil wir brauchen praktisch die Zusammenarbeit beider Seiten.

Frank Schäffler (FDP): Was ist denn mit den Verdachtsmeldungen, die vor 2017 eingegangen sind, möglicherweise auch zu Wirecard? Sind die denn irgendwie aufgearbeitet worden, oder hat man dann im April 2014 neu angefangen?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein, es gab sozusagen Alt-BKA-Fälle, die dann übernommen wurden. Und jetzt nageln Sie mich nicht fest, aber von dem, was ich jetzt so aus der Vorbereitung weiß, sind diese Fälle auch mit einbezogen worden, weil man sich die auch angeschaut hat, um da



Nur zur dienstlichen Verwendung

man dann überhaupt erst mal einen Geldwäscher verdacht.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Das ist schon der Gesamteindruck, den ich da vorhin auch gegeben habe, aus Sicht der Fachaufsicht und auch dem, was die Fachleute hier bei mir im Hause auch gesagt haben.

Es geht ja konkret um drei Fälle. Da sind zwei Fälle an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden. Eine Verdachtsmeldung ist nicht weitergeleitet worden. Da hatte ich auch noch mal gesagt, dass wir die Information haben von der FIU, dass der juristisch relevante Sachtatbestand nicht vorliegt, um das dann auch - - dass es weitergeleitet worden wäre. Und das können wir aus der Fachaufsichtsebene - - haben wir gesagt: Da hat die FIU in ihrem gesetzlichen Rahmen, der vorgegeben ist, auch entsprechend gehandelt.

Wo ich mich ^{gegen} ~~bisschen~~ wehre, ist jetzt so diese Kategorisierung, die Sie jetzt machen: Ist es ein Geldwäscheskandal oder ein Bilanzskandal? Das ist nicht die Frage, die uns gestellt wird jetzt als Fachaufsicht, sondern - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, ich habe sie jetzt aber gestellt.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nein, es ist einfach so, dass - - Hat die FIU bei der Commerzbank-Meldung richtig gehandelt, und hat sie auch bei den anderen beiden richtig gehandelt? Und da habe ich gesagt: Sie ist ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. Das ist die Quintessenz daraus.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Dass sie in der Hinsicht aus aufsichtsrechtlicher Sicht richtig gehandelt hat. Es gibt von unserer Seite keine Nachfrage an dieser Stelle.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage jetzt aber noch mal: Ich habe die Dokumente jetzt hier heute nicht dabei; aber jedenfalls hat es ja Austausch gegeben auf Fach-, auf Arbeitsebene Ihres Ministeriums, auch im Nachgang, auch mit

ausländischen Behörden, wo Vertreter Ihres Ministeriums gesagt haben, sie sehen da einen Bilanzskandal, sie sehen keinen Geldwäscheskandal. Von daher schien das ja die Fachmeinung zu sein in Ihrem Haus. So. Und Sie sind der zuständige beamtete Staatssekretär für diesen Bereich. Deswegen frage ich Sie noch einmal: Ist das die Auffassung Ihres Hauses zu diesem Sachverhalt, dass es sich nur um einen Bilanzskandal handelt und nicht um einen Geldwäscheskandal, geldwäscherechtliche Fragen keine Rolle spielen im Zusammenhang mit dem Wirecard-Skandal?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Mir ist es nicht bekannt, dass es irgendjemand aus meinem Hause oder aus unserem Hause so gesagt hat - zumindest jetzt nicht in dem Bereich, den ich zu verantworten habe -, was Sie jetzt gesagt haben. Deswegen kann ich Ihnen darauf, ehrlich gesagt, auch keine Antwort geben.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir zur Vorbereitung der Sitzung hier auch noch mal mit den Fachleuten zusammengesessen sind. Und wir haben, auch noch mal in Vorbereitung für mich hier, für den Ausschuss, noch mal uns auch Dinge von der FIU geben lassen. Und ich kann hier nur sagen, dass wir keine Anhaltspunkte haben, dass die FIU nicht ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen ist. Punkt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, ich kann Ihnen sagen, dass Herr Schulte hier eben vor drei Stunden noch gesagt hat, er sieht nur einen Bilanzskandal und keinen Geldwäscheskandal. So. Und da bin ich dezidiert anderer Auffassung, und deswegen erschüttert das ein bisschen - - hat das aus meiner Sicht noch mal die Glaubwürdigkeit erschüttert, wenn der Chef der FIU selber gar kein Geldwäschethema sieht bei Wirecard, obwohl es ja zig Meldungen gegeben hat usw. usw. Und deswegen habe ich Sie jetzt auch noch mal danach gefragt.

Sie hatten jetzt noch mal gesagt - und da dachte ich eigentlich, wir wären weiter gewesen - in Ihrem Eingangsstatement, dass ja jetzt aber doch Bilanzfälschung auch als Vortat sozusagen im Prüfungskatalog der FIU aufgenommen ist. Die



Nur zur dienstlichen Verwendung

rechtliche Frage war ja auch: Warum war es vorher nicht drin, weil es war ja auch vorher schon eine Vortat nach dem entsprechenden Katalog? Aber okay, das nehmen wir jetzt mal - - Es ist jetzt Vortat in der neuen Liste. Haben Sie sich mal erläutern lassen, wie denn jetzt eigentlich Bilanzfälschung geprüft wird, also wie diese Bilanzfälschung als Vortat und dann Geldwäsche - - wie das jetzt in der FIU bearbeitet wird?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Noch mal: Die FIU - das hat ja auch Herr Schulte gesagt - ist ja, was die Verdachtsmeldungen betrifft, unabhängig. Das heißt, die tragen uns in der Hinsicht nicht vor. Und das müssen wir auch respektieren, weil es zum einen die rechtlichen Regelungen gibt - das habe ich gesagt -, im Geldwäschegesetz, aber auch die EU-Vorgaben, und da werden wir in keinster Weise auch reinreden.

Diese Verdachtsfelder sind erweitert worden, in der Tat, auf den Bereich Bilanzfälschung. Das war vorher nicht dabei, vor dem 22.06., weil die Aufgabe der FIU ja ganz klar ist: Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche. Und insofern trägt uns die FIU -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir ging es jetzt nicht um den Einzelfall.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: - weder zu einzelnen Fällen vor, wie sie das macht, wie sie sozusagen da auch zu dem Ergebnis kommt. Und weil es auch nicht - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir geht es ja gar nicht um Einzelfall. Mir geht es ja darum, wie jetzt die Prozesse sind. So. Und Sie reden doch auch mit denen über die technische Ausstattung, die IT und wer an wen melden darf usw. Das sind ja alles Fragen, die Sie miteinander erörtern. Und deswegen einfach noch mal: Mir ging es jetzt technisch darum: Wie ist das jetzt aufgesetzt? Wie wird jetzt zukünftig Bilanzfälschung als Vortat und sozusagen Geldwäschesachverhalte geprüft?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Das mag sein, dass es, ich sage mal, jetzt auf der Arbeitsebene mit der Fachabteilung auch ausgetauscht wird, dass

meine Kolleginnen und Kollegen das auch wissen. Ich kann dazu momentan - - Das weiß ich nicht. Da kann ich dazu nichts sagen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt ja auch Mails, wo Sie auch melden an den Finanzminister Olaf Scholz: „Lieber Olaf“. Könnten Sie vielleicht noch mal sagen, wie oft Sie mit Olaf Scholz über die Sachverhalte Geldwäsche und Wirecard kommuniziert haben, schriftlich, per Messenger, mündlich?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Wir tauschen uns teilweise täglich aus zu verschiedenen Punkten. Das jetzt zu sagen, wie oft das war - - Das kann sein, dass irgendwelche Mails - - dass ich die weiterleite, so wie Sie das jetzt auch eingangs gesagt haben. Es ist so, dass es auch Vermerke gibt, die ich ihm zur Kenntnis gebe; das hatte ich ja auch hier erläutert. Aber wie oft und in welchem Zusammenhang - -

Wir haben schon sehr oft ~~dadrüber~~ darüber gesprochen, ganz klar, weil wir einfach dann am 22.06. in einer schwierigen Krisensituation insgesamt waren, weil wir auch nicht wussten, was, ich sage mal, durch den Wirecard-Skandal noch alles auch kommen wird. Und natürlich hat er sich informiert, habe ich mich informiert und habe mich dann auch mit ihm ausgetauscht. Aber ich kann Ihnen wirklich nicht sagen, wie oft. Das war schon sehr oft auf jeden Fall. Und das läuft dann meistens über Mail, weil das eigentlich die einzige Möglichkeit ist, auch Kontakt zu halten, weil einfach ~~(ich sage mal)~~ Präsenzurücksprachen jetzt zu Coronazeiten sowieso nicht mehr vorhanden sind und teilweise auch der Terminkalender sowohl bei mir als auch bei ihm so voll ist, dass man das einfach auch so macht und per Mail, um da ~~einfach~~ relativ schnell und zügig Antworten zu bekommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann schaue ich zu den Kollegen der CDU/CSU Fraktion. Wer möchte? - Keiner. Ich schaue mich an. - Auch keiner.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Herr Vorsitzender, könnte ich kurz mal eine Pause - - um die Ecke gehen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

doch viel, viel mehr sein damals und jetzt. Wahrscheinlich sind es ja heute immer noch ein paar Zehntausend.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Nee, wir haben ja - - Das hatte ich ja auch gesagt in meinem Eingangsstatement: Die haben ja das durchlaufen lassen: Das sind 2 000 Verdachtsfälle sozusagen im Bereich Wirecard. Das sind - das war auch die Frage von Herrn **L** - 10 Prozent. **L Hauer**

Frank Schäffler (FDP): Seit die FIU gegründet ist. Also, seit das beim BMF ist, 2017. Aber davor, weiß ich, hat das BKA, glaube ich, Festplatten oder irgendwelche Computerspeicher der FIU übergeben. Aber da haben wir auch Hinweise darauf, dass die nicht vernünftig untersucht wurden, sondern einfach dann auch zum Teil vernachlässigt wurden. Also, das heißt: Sie können eigentlich im Kern gar nicht richtig sagen, ob das wirklich richtig untersucht wurde, sondern das ist erst mal eine starke Behauptung.

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, da bitte ich um Verständnis. Was die Zeit jetzt 2017 und vorher betrifft, entzieht sich wirklich meiner Kenntnis. Dazu kann ich nicht **L** sagen. **LS**

Frank Schäffler (FDP): Ja, aber das ist doch entscheidend. Also, ich sage mal, vielleicht gibt es da Erkenntnisse zu Wirecard, die aus organisationsrechtlichen Gründen gar nicht untersucht wurden oder werden konnten, weil der Übergang von der einen Behörde zur anderen einfach schlecht gemacht wurde. Und er wurde schlecht gemacht. Und dann ist die Frage, was man seit 2017 dann gemacht hat. Und da hat man es eben lange laufen lassen.

Und jetzt gibt man ein Gutachten in Auftrag, um die organisationsrechtlichen Voraussetzungen zu haben oder zu schaffen. Da wäre meine Frage: Bis wann müssen die das abschließen, die externen Berater, und was kostet dieses Gutachten?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Es gab einen Zwischenbericht. Das wird jetzt demnächst, das ist, glaube ich, nageln Sie mich da nicht fest, im - - Ich glaube, Mitte/Ende Juni werden wir über die

Endergebnisse sprechen. Also, der Zwischenbericht kam Ende vergangenen Jahres. Und ich gehe mal davon aus, dass die - - Wahrscheinlich nach der Sommerpause, spätestens September werden die Ergebnisse vorliegen. Wir haben den Zwischenbericht schon mal genutzt, um zumindest auch - - weil sich da in ein paar Bereichen auch abgezeichnet hatte für die FIU, dass es da Veränderungen geben soll, dass die FIU auch da schon teilweise beginnen kann. Das macht Herr Schulte mit seinen Leuten.

Wie viel das Gutachten gekostet hat? Muss ich passen. Könnte ich Ihnen nachreichen, wenn Sie das gerne wollen. Kann ich gerne machen. Die Summe habe ich nicht dabei.

Frank Schäffler (FDP): Ja, das wäre schön, wenn Sie das nachreichen könnten. - Noch mal zu diesen Cobra-Verdachtsmeldungen: Haben die Hinweise auf Straftaten gehabt?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, noch mal: Was Commerzbank 26.02. betrifft, gab es halt eben keinen Hinweis darauf, was Straftaten betrifft. Bei den anderen kann ich Ihnen leider nicht mehr dazu sagen. Also, bei der auf jeden Fall nicht.

Frank Schäffler (FDP): Und hatten Sie Hinweise darauf, dass es keinen Deutschland-Bezug in diesen Meldungen gab?

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Also, da nehme ich einfach noch mal das, was Herr Schulte vorhin Ihnen auch schon gesagt hat. Hier im Ausschuss hat er noch mal klar betont, dass es keinen Deutschland-Bezug hatte und dass es auch keinen strafrechtlich relevanten sozusagen gegeben hat.

Frank Schäffler (FDP): Aber wenn die gemeldeten Unternehmen ein Konto bei einer deutschen Bank haben, dann ist doch - -

Zeuge Dr. Rolf Bösing: Jetzt gehen wir in den Bewertungsbereich rein. Also, das muss ich sagen. Das müssen Sie dann Herrn Schulte auch letztendlich fragen, weil das geht jetzt sehr dezidiert da rein. Dazu kann ich nichts sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Aber jetzt sind Sie hier.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Ja, das stimmt. Aber ich bin ja nicht derjenige, der die Bewertung hier abgibt, sondern ich bin als Zeuge hier geladen. Und insofern kann ich nur das wiederholen, was ich vorhin schon des Öfteren zu Protokoll gegeben habe, was ich auch schon über Ticker hier vor meiner Runde gelesen habe, dass Herr Schulte gesagt hätte: dass es zu dem Zeitpunkt keinen strafrechtlichen Bezug gegeben hat. Und das war für die FIU entscheidend, das nicht weiterzuleiten. Anders als in den anderen beiden Fällen: Da hat die FIU ja einen strafrechtlichen Bezug oder zumindest einen Hinweis gesehen, um das dann auch entsprechend weiterzuleiten.

Frank Schäffler (FDP): Was sagen Sie denn dazu, dass die Staatsanwaltschaft München gesagt hat, dass sie die Cobra-Verdachtsmeldungen gerne früher gehabt hätte?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Gut, ich kann das jetzt, ehrlich gesagt, nicht beurteilen. Was mich halt, ich sage mal, in dem Zusammenhang - - Wo ich dann halt eine Frage hätte, ist - weil ich das ja vorhin abstrakt geschildert habe -, wieso es bei den anderen beiden Fällen, die weitergeleitet wurden, wo es den Hinweis auf, wie gesagt, beide Personen, in dem einen Fall auf die eine, in dem anderen auf beide Personen - - ~~ich sage mal~~, zum Ergebnis geführt hat, dass die Staatsanwaltschaft gar nicht ermittelt hat. Aber, wie gesagt, das sind Dinge - - Das ist spekulativ. Das müssten Sie vielleicht auch nachher dann die Staatsanwältin fragen. Die kann Ihnen sicherlich da auch Antwort geben. Die Antwort selber würde mich interessieren, muss ich auch sagen.

Frank Schäffler (FDP): Ich halte fest: Das BMF ist dafür zuständig, dass die Qualitätssicherung bei der FIU erfolgt. Und das haben Sie in den vergangenen vier Jahren nicht gemacht. Und damit haben Sie auch dazu beigetragen, dass dieser Fall so lange wabern konnte. Und das ist Ihr - nicht Ihr persönliches - Organisationsversagen in Ihrem Haus.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann ist als Nächstes dran Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen. -

Ich schaue aber noch mal zur Sicherheit, nicht dass ich Sie übergehe. - Herr Riexinger, noch Fragen?

(Lisa Paus (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN): Herr
Riexinger, wollten Sie
noch?)

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Nee, das habe ich ja schon vorher gesagt. Alles gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. - Gut, dann Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte noch mal nachfragen, ob ich das gerade tatsächlich richtig verstanden habe: Sie haben gesagt, dass die Verdachtsmeldung der Commerzbank auch heute, aus heutiger Sicht keinen Hinweis auf Straftaten liefert.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Wenn wir vor dem 22.06. das nehmen, Stand, die Commerzbank. Es geht ja um diese Meldung, die bei dem Verdachtsfall vor 22.06. in der Liste gewesen ist. Und da gab es keinen strafrechtlichen Tatbestand. Und deswegen ist es nicht weitergeleitet worden. Das ist das, was ich gesagt - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab keinen strafre-

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil?

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Weil? Das ist - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das wäre ja dann heute auch noch so.

Zeuge Dr. Rolf Böisinger: Herr Schulte war doch vorhin hier. Sie hätten - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es das damals nicht gab, dann ist das heute auch noch so. Es kommt ja auf den Inhalt an.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen wollte ich Ihnen noch mal einräumen, dass Sie das noch mal richtigstellen. Deswegen meine Frage. So.

Also: In der Verdachtsmeldung der Commerzbank aus dem Februar 2019 ist jetzt Ihre Aussage hier heute, dass sich in dieser Verdachtsmeldung kein Hinweis auf Straftaten befindet.

(Der Zeuge liest auf seinem Handy)

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Entschuldigung, ich bin gerade auf der Suche, weil ich das einfach - - Wo ist das jetzt? - Ich zitiere jetzt eine Twitter-Meldung von Herrn Meyer-Fünffinger:

„Für die #FIU war zum damaligen Zeitpunkt nicht erkennbar, dass es um ein in Deutschland relevantes, strafrechtliches Verhalten ging“, sagt Schulte eingangs.

So. Das habe ich auch so gesagt, und dabei bleibe ich auch.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass das damals nicht erkennbar war. Das ist eine andere Aussage, -

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Ja, genau, das habe ich auch gesagt: -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - als Sie eben getroffen haben.

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: - vor dem 22.06. Entschuldigung, da bin ich dann falsch verstanden worden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es anders gesagt.

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Es ging darum: vor dem 22.06. Dann bitte ich für dieses Missverständnis um Entschuldigung. Das habe ich gesagt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich Sie noch mal: Sie haben doch auch Kenntnis von dieser Geldwäschemeldung der Commerzbank. Oder haben Sie davon keine Kenntnis? Kennen Sie diese Geldwäschemeldung nicht?

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Diese Geldwäschemeldung?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Ich habe mich im Zuge der Vorbereitung hier für diesen Ausschuss darüber informiert, und ich kenne diese Geldwäschemeldung. Ich kann aber dazu, weil das ermittlungsbefangen ist, nichts sagen. Das habe ich auch gesagt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben doch hier eben eine klare Aussage getroffen, dass es keinen Hinweis auf Straftaten gibt oder damals nicht gab oder wie auch immer gab. Wie ist denn jetzt diese Aussage zu werten, wenn Sie jetzt gerade sagen, Sie dürfen dazu gar nicht sagen?

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Das ist deswegen zu werten, weil die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsbefangenheit eben für diesen Verdachtsfall ja auch angesagt hat. Deswegen kann ich leider nicht mehr zu diesem Fall sagen. Das hatte ich auch immer ausgeführt, auch vorhin. ~~Da gibt es Änderung jetzt meiner Aussage.~~

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber wenn die Staatsanwaltschaft jetzt sagt: „Darüber darf man nicht inhaltlich reden, weil das ist irgendwie strafrechtlich relevant“, und Sie jetzt aber sagen: „Es gab damals keinen Hinweis auf Straftaten“ - zwischendurch haben Sie gesagt: „Es gibt gar keinen Hinweis auf Straftaten“ -, dann passt das für mich in meinen Ohren nicht ganz zusammen.

Zeuge Dr. Rolf Bösinger: Noch mal: Vor dem 22. Juni gab es dazu, und das hat auch Herr Schulte gesagt, keinen Straftatbestand, der die Weitergabe zur Staatsanwaltschaft erzwungen hätte sozusagen. Das hat er heute auch gesagt,